

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 07.03.2014

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

zur 5. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg
am Montag, 17.03.2014, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 16.12.2013 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der Sitzung vom 16.12.2013 | SR/BerVoSr/091/2014 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Verwaltungsgliederung | SR/BeVoSr/103/2014 |
| Punkt 8 | Bericht der Plattdöütschbeupdragten | SR/BerVoSr/088/2014 |
| Punkt 9 | Bestellung einer/eines Plattdeutschbeauftragten; hier: Neubestellung nach Ablauf der Amtsperiode | SR/BeVoSr/099/2014 |
| Punkt 10 | Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Ratzeburg | SR/BerVoSr/092/2014 |
| Punkt 11 | Bestellung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für die Stadt Ratzeburg; hier: Neubestellung nach Ablauf der Amtsperiode | SR/BeVoSr/097/2014 |
| Punkt 12 | Volkshochschule Ratzeburg; hier: Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Leiters und einer/eines ehrenamtlichen Geschäftsführers (Neubestellungen nach Ablauf der Amtsperioden) | SR/BeVoSr/098/2014 |
| Punkt 13 | Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters | SR/BerVoSr/087/2014 |
| Punkt 14 | Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept für Ratzeburg und | SR/BeVoSr/089/2014/1 |

	Umlandgemeinden	
Punkt 15	Einleitungsbeschluss über die vorbereitenden Untersuchungen - Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"	SR/BeVoSr/095/2014
Punkt 16	Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee" - Aufstellungsbeschluss	SR/BeVoSr/106/2014/1
Punkt 17	Satzung über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB für das Gebiet des aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee"	SR/BeVoSr/105/2014
Punkt 18	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "östlich Brauerstraße" im Verfahren nach § 13a BauGB - abschließende Beschlussfassung	SR/BeVoSr/085/2014
Punkt 19	Verkehrskonzept Inselstadt - Umsetzung der 2. Realisierungsstufe	SR/BeVoSr/088/2014/1
Punkt 20	Parkplätze auf dem Marktplatz	SR/BeVoSr/110/2014
Punkt 21	I. Änderung des Wirtschaftsplanes 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe; hier: Änderung des Stellenplanes	SR/BeVoSr/109/2014
Punkt 22	Anträge	
Punkt 22.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der CDU-Fraktion: Umwandlung geeigneter Straßen in shared-space-Bereiche auf der Altstadtinsel	SR/AN/011/2014
Punkt 22.2	Antrag der FRW-Fraktion: Umbesetzung städtischer Gremien	SR/AN/009/2014
Punkt 22.3	Antrag der FRW-Fraktion: Neubau Schwimmbad in Ratzeburg	SR/AN/010/2014
Punkt 22.4	Große Anfrage der FRW	SR/BeVoSr/089/2014
Punkt 22.5	Antrag der Ratsherrin Wenzelis: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments	SR/AN/012/2014
Punkt 23	Anfragen und Mitteilungen	

Ottfried Feußner
Vorsitzender

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 28.02.2014

SR/BerVoSr/091/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der Sitzung vom 16.12.2013

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 26.02.2014

Bürgermeister Voß am 28.02.2014

Sachverhalt:

Top 7 - 4. Sitzung der Stadtvertretung v. 16.12.2013

Beschluss der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: SR/BeVoSr/048/2013

Es war nichts Weiteres zu veranlassen.

Top 8 - 4. Sitzung der Stadtvertretung v. 16.12.2013

Haushaltsplan 2014, hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushalts auf den Haushalt der Stadt

Vorlage: SR/BeVoSr/059/2013

Die Vertreter der Stadt Ratzeburg in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg haben in der Sitzung der Verbandsversammlung gleichlautend beschlossen, so dass der Haushaltsplan des Schulverbandes wie dargestellt in Kraft treten konnte.

Top 9 - 4. Sitzung der Stadtvertretung v. 16.12.2013

Festsetzung der Realsteuerhebesätze außerhalb der Haushaltssatzung

Vorlage: SR/BeVoSr/058/2013

Die Hebesatzsatzung wurde ausgefertigt und bekanntgemacht, so dass sie am 01.01.2014 in Kraft getreten ist und die Veranlagungen gemäß der Satzung vorgenommen werden konnten.

Top 10 - 4. Sitzung der Stadtvertretung v. 16.12.2013
Haushaltsplan 2014, hier: Stellenplan
Vorlage: SR/BeVoSr/061/2013

Top 11 - 4. Sitzung der Stadtvertretung v. 16.12.2013
Haushaltsplan 2014, hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss
Vorlage: SR/BeVoSr/046/2013/2

Der Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Genehmigung der Kreditaufnahme vorgelegt; diese Genehmigung wurde am 10.02.2014 erteilt, so dass die Haushaltssatzung ausgefertigt und bekanntgemacht werden konnte, damit in Kraft getreten ist und der Haushaltsplan ausgeführt werden kann.
Dieses gilt auch zu TOP 10 und TOP 12.

Top 12 - 4. Sitzung der Stadtvertretung v. 16.12.2013
Haushaltsplan 2014, hier: Investitionsprogramm 2013 bis 2017
Vorlage: SR/BeVoSr/060/2013

Top 13 - 4. Sitzung der Stadtvertretung v. 16.12.2013
Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: SR/BeVoSr/074/2013

Die überplanmäßige Ausgabe wurde wie beschlossen geleistet und konnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt werden.

Top 15 **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.44 „Ecke Spritzenberg, Große Wallstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau GB – abschließende Beschlussfassung**

Die Aufhebung ist seit 03.01.2014 rechtskräftig.

Top 16 **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.9“zwischen Große Wallstraße und Am Graben“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – abschließende Beschlussfassung**

Die Teilaufhebung ist seit dem 03.01.2014 rechtskräftig.

Top 17 **Wohngebiet „Barkenkamp zwei“, 2. Bauabschnitt – Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen**

Die Widmung der im Bauausschuss beschlossenen Straßen wurde in der Stadtvertreterversammlung am 16.12.2013 verfügt. Damit sind, mit Ausnahme der Veröffentlichung, alle Grundvoraussetzungen für die Widmung erfüllt. Nach Rücksprache mit den Ratzeburgern Wirtschaftsbetrieben wurde zunächst von einer Veröffentlichung abgesehen, da hierdurch eine Straßenreinigungs- und Gebührenpflicht entsteht. Da die dortigen Straßen jedoch erst vorläufig hergestellt wurden, kann keine Reinigung durchgeführt werden. Mit endgültiger Herstellung des Straßenkörpers wird die Widmung veröffentlicht und somit rechtswirksam.

- Top 18 Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2014**
- Die übertragenen Mittel wurden von der Buchführung in das Jahr 2014 übernommen.
- Top 19 Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2013 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe**
- Die Kommunalaufsichtsbehörde und der neue (bisherige) Wirtschaftsprüfer wurden schriftlich informiert.
- Top 20 Vorkalkulation der Abwassergebühren 2014**
- Die entsprechenden Änderungssatzungen wurden aufgrund der neu kalkulierten Gebührensätze erlassen.
- Top 21 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)**
- Der festgestellte Jahresabschluss wurde am 17.12.2013 öffentlich bekanntgemacht.
- Top 22 XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)**
- Die Satzung trat zum 01.01.2014 in Kraft.
- Top 23 XX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)**
- Die Satzung trat zum 01.01.2014 in Kraft.
- Top 24 Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2014**
- Die entsprechende Änderungssatzung wurde aufgrund der neu kalkulierten Gebührensätze erlassen.
- Top 25 XI. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg**
- Die Satzung trat zum 01.01.2014 in Kraft.
- Top 26 IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern**
- Die o. a. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Ratzeburg wurde beschlussgemäß am 17.12.2013 ausgefertigt und gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg öffentlich bekannt gemacht.

Top 27 Fremdenverkehrsabgabe für die Stadt Ratzeburg a) Kalkulation für 2014 und b) XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Die Satzung trat zum 01.01.2014 in Kraft.

Top 28 Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2014

Der Wirtschaftsplan wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 10.02.2014 genehmigt. Die zu veröffentlichen Teile wurden bekanntgemacht.

Top 29 Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Wirtschaftsplan wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 10.02.2014 genehmigt. Die zu veröffentlichen Teile wurden bekanntgemacht.

Top 30 Beteiligung der Stadt Ratzeburg an den Kosten der Förderstrategie für die ELER-/Leader Förderperiode 2014 - 2020

Der Beschluss wurde der Geschäftsstelle der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord mit Schreiben vom 17.12.2013 mitgeteilt.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.02.2014

SR/BeVoSr/103/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / Az.: 010 03

Verwaltungsgliederung

Zielsetzung: Neugliederung der Verwaltung ab 01.03.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Gliederung der Verwaltung in Sachgebiete (bei der Stadtverwaltung Ratzeburg in Fachbereiche) gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Organigramm zu.
2. Die Stadtvertretung stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Gliederung der Verwaltung in Sachgebiete (bei der Stadtverwaltung Ratzeburg in Fachbereiche) gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Organigramm zu.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 12.02.2014

Bürgermeister Voß am 12.02.2014

Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 65 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) muss der Bürgermeister die Verwaltungsgliederung in Sachgebiete (Fach-bereiche) der Stadtvertretung zur Zustimmung vorlegen.

Nachdem der Bürgermeister (im Einvernehmen mit der bisherigen Leiterin des Fachbe-reiches Bürgerdienste, Frau Martina Radszuweit, und vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien) die Zusammenlegung der beiden Fachbereiche 1 (Zentrale Dienste) und 3 (Bürgerdienste) zum 01.03.2014 veranlasst und gleichzeitig die Leitung des neuen Fachbereiches Zentrale Dienste und Bürgerdienste übernommen hat, ist damit auch eine neue Verwaltungsgliederung erforderlich geworden.

Die neue Struktur ergibt sich aus dem dieser Vorlage beigefügten Organigramm.

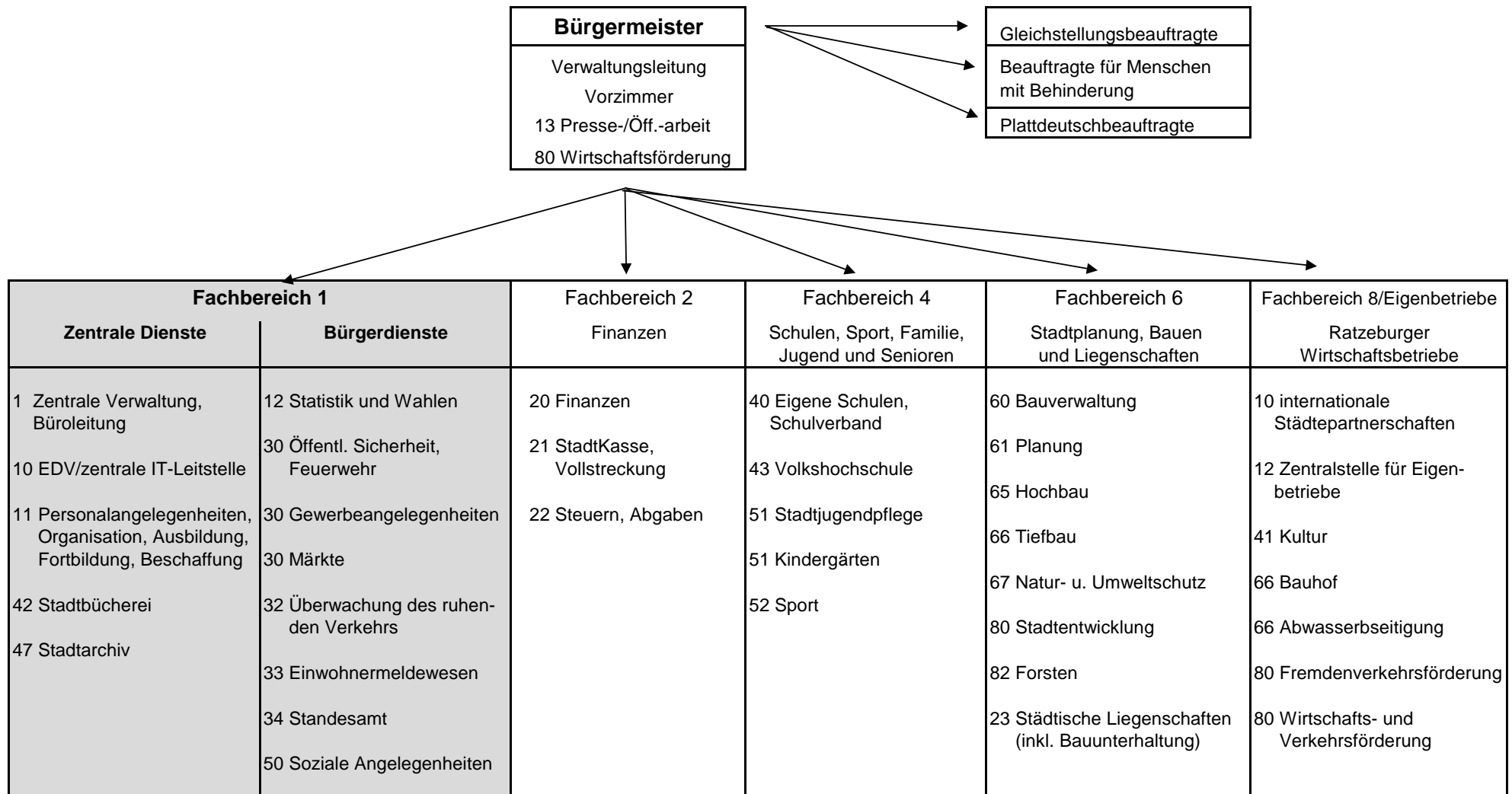
Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - k e i n e -

Anlagenverzeichnis:

- Verwaltungsgliederung (Organigramm) der Stadtverwaltung Ratzeburg
(Stand: 01.03.2014)

Verwaltungsgliederung (Organigramm) der Stadtverwaltung Ratzeburg



(gültig ab 01.03.2014)

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.02.2014

SR/BerVoSr/088/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht der Plattdüütschbeupdragten

Zusammenfassung:

Düsse Saken heff ik siet mienen letzten Bericht vun Juni 2012 för de plattdüütsche Spraak makt.

15.08.2012

Forumssitzung Plattdüütsch-Forum in Steinhorst

27.08.2012

Interwiev bi'n Inselradio in SWR.

Ik heff över mien Person und mien Arbeit as Plattdüütschbeupdragte snackt.

13.10.2012

Besök bi de Landsmannschaft Mecklenburg in Ratzborg

10.10.2012

Forumssitzung Plattdüütsch-Forum in Mölln

29.11.2012

Mithölp bi de Veranstaltung „Plattdüütsch in de Adventstiet“ in Rathaus in Ratzborg

14.12.2012

Wiehnachtsendung Insel-Radio in Rathaus. Ik heff plattdüütsche Wiehnachtswünsch an uns Partnerstadt Schönberg övermittelt.

Januar 2013

Vöbereitungen för den Wettbewerb „Lütte Lüüd snackt Platt“, wo de Städtische Kinnergoorn Ratzborg dat erste Mol dorbi wörr un glieks mit wunnen hett. De Plattdüütsch-Pries wör dat 5. Mol utsett vun Kreispräsidenten.

09.01.2013

Forumssitzung Plattdüütsch-Forum in Schwarzenbek

15.02.2013

Mithölp bi de plattdüütsche Kinnergoorn-Fortbildung „Hein un Emma“ för Erzieherinnen in Rathaus in Ratzborg.

20.03.2013

Plattdüütscher Kinnernamiddag in Burgtheater in Ratzborg. Organisiert vun de Plattdüütschbeupdragten der Schoolen - Erstellung vun en Grotwort för den Bürgermeister.

10.04.2013

Forumssitzung Plattdüütsch-Forum in Ratzborg – Organisation vun de Veranstaltung – Erstellung vun en Grotwort för den Bürgermeister.

April 2013

Jury-Mitglied för den Kinnergoorn-Wettbewerb „Lütte Lüüd snackt Platt“.
5 Kinnergoorn wörn dorbi.

04.05.2013

Besök vun de Plattdüütschen Autorenlesung in Mölln

05.06.2013

Afschlussveranstaltung Kinnergoorn-Wettbewerb „Lütte Lüüd snackt Platt“ in Augustinum in Mölln. De Siegers hebt ehr Programm vörstellt und ik heff uns Städtischen Kinnergoorn präsentiert.

10.07.2013

Forumssitzung Plattdüütsch-Forum in Wentorf

06.11.2013

Veranstaltung 10-jähriges Jubiläum Plattdüütsch-Forum in Breitenfelde

08.01.2014

Forumssitzung Plattdüütsch-Forum in Salem

Februar – März 2014

Plattdüütsches Theater Ziethen

05.03.2014

Jury-Mitglied „Schölers leest Platt“ in de Bökkeree in Ratzborg

Aff un an gifft dat ok noch ene Pressemitteilung vun de Stadt Ratzborg, de ik as Plattdüütschbeupdragte schreven heff.

Ratzborg, 10.02.2014

Annegret Fenske
Plattdüütschbeupdragte
Stadt Ratzborg

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 11.02.2014
Bürgermeister Voß am 11.02.2014

Sachverhalt:

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.02.2014

SR/BeVoSr/099/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / Az.: 006 17 / II

**Bestellung einer/eines Plattdeutschbeauftragten; hier:
Neubestellung nach Ablauf der Amtsperiode**

Zielsetzung:

**Bestellung einer/eines Plattdeutschbeauftragten zur Förderung der nieder-
deutschen Sprache in Ratzeburg.**

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, die bisherige Plattdeutschbeauftragte, Frau Annegret Fenske, für eine weitere, dreijährige Amtsperiode als ehrenamtliche Plattdeutschbeauftragte der Stadt Ratzeburg ab dem 01.07.2014 zu bestellen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, die bisherige Plattdeutschbeauftragte, Frau Annegret Fenske, für eine weitere, dreijährige Amtsperiode als ehrenamtliche Plattdeutschbeauftragte der Stadt Ratzeburg ab dem 01.07.2014 zu bestellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 10.02.2014

Bürgermeister Voß am 11.02.2014

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 21.03.2011 erfolgte im Mai 2011 die Ausschreibung der ehrenamtlichen Funktion einer/eines Plattdeutschbeauftragten für die Stadt Ratzeburg für die Dauer von drei Jahren zum 01.07.2011.

Seinerzeit hat sich mit Frau Fenske, hauptamtliche Mitarbeiterin bei der Stadtverwaltung Ratzeburg, nur eine Person um diese Stelle beworben.

Frau Fenske beherrscht die plattdeutsche Sprache, spielt seit einigen Jahren plattdeutsches Theater und hat das Interesse, Jugendliche und Erwachsene für die plattdeutsche Sprache zu begeistern.

Die Bestellung von Frau Fenske zur Plattdeutschbeauftragten erfolgte auf der Grundlage der Empfehlung des Hauptausschusses sodann mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2011 zum 01.07.2011 für die Dauer von drei Jahren.

Diese Amtsperiode endet nunmehr mit Ablauf des 30.06.2014, so dass eine Neubesetzung einer/eines Plattdeutschbeauftragten zum 01.07.2014 erforderlich ist.

Da sich Frau Fenske in einem persönlichen Gespräch bereit erklärt, die ehrenamtliche Funktion als Plattdeutschbeauftragte der Stadt Ratzeburg gern für eine weitere, dreijährige Amtsperiode ab dem 01.07.2014 auszuüben, kann somit auf eine neue Ausschreibung dieser ehrenamtlichen Funktion verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, da eine Aufwandsentschädigung nicht gezahlt wird.

Anlagenverzeichnis: - entfällt -

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.03.2014

SR/BerVoSr/092/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser:

FB/Az:

**Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
der Stadt Ratzeburg**

Zusammenfassung:

Der Bericht der Behindertenbeauftragten für 2013 wird vorgetragen, zur Kenntnis genommen und ist in den Ausschüssen der Stadtvertretung zielstrebig und so schnell wie möglich dahingehend zu bearbeiten, dass die aufgeworfenen Probleme und Hindernisse beseitigt werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 03.03.2014

Bürgermeister Voß am 05.03.2014

Sachverhalt:

Der Bericht ist schriftlich beifügt und Frau Hübner trägt dazu vor.

Mitgezeichnet haben:

Dritter Jahresbericht für das Ehrenamt Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung der Stadt Ratzeburg

Zum letzten Jahr der ersten Amtszeit folgt hier nun der Bericht für 2013/2014. Um zwei Aspekte gleich vorweg zu nehmen:

Mit Sicherheit lässt sich behaupten, dass das Ehrenamt Behindertenbeauftragte/r als Institution angenommen ist.

Und kein Jahr gleicht dem anderen.

Während im ersten Jahr vorwiegend Bürgerinnen und Bürger Ratzeburgs sowie Gäste und Urlauber mit zahlreichen, vielfältigen Anliegen aus allen Lebensbereichen Kontakt suchten, war das zweite Jahr geprägt von Themen, überwiegend vorgetragen durch Bewohner des Kreises und Gäste, die sich konzentrierter an Ereignissen orientierten.

Im Bericht für das dritte Jahr wird zur besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen wieder die männliche Schreibweise bevorzugt und er könnte die Überschrift tragen:

Das Jahr der 15hundert Hinweise. 1.500 Hinweise auf Diskriminierung im Alltag und Ungleichheit der Lebenschancen, für das Bekommen der Menschenrechte und das Richtige richtig tun.

Bestenfalls Fragen, vorwiegend allerdings Rückmeldungen, Anmerkungen, Kommentare, Meinungen, Aufforderungen und gut gemeinte Ratschläge zu fünf großen Motiven machten die größte Zahl der Kontakte aus. Der Ton drückte oft Erwartungen in Empörung aus, war manchmal rau in der Formulierung, gelegentlich unangemessen, jedoch immer nachvollziehbar. Weiter auszudifferenzieren nach Wohnort oder Alter war unmöglich. Insofern wird dieser Bericht erstmals ausführlicher Themen und Argumente vermitteln, vielleicht auch Übersetzungsarbeit leisten.

Was bewegte behinderte Menschen rund um das Leben in Ratzeburg?

Im medialen Interesse und in der Folge auch bei der Kontaktaufnahme standen

1. im Übergang aus dem Vorjahr der Unfall auf dem Parkplatz am Rathaus
2. derselbe Parkplatz, um dessen Freihaltung an Markttagen ein Bürger gestritten und vor Gericht Recht bekommen hatte.
3. die zurückgenommene barrierefreie Ein- und Ausstiegsmöglichkeit wegen technischer Mängel am Ratzeburger Bahnhof
 - a) im Zusammenhang mit dem langen Winter
 - b) mit Komplikationen in der Reisekette durch das Elbe-Hochwasser
 - c) in Verbindung mit einem Bericht über einen Rollstuhlfahrer, der aus einem Zug gebeten wurde.
4. Der Presseartikel über eine Ratzeburgerin, die mit der Polizei aus dem Schwimmbad der Asklepios-Klinik Bad Schwartau begleitet wurde, weil sie die Hausordnung missachtet hatte.
5. Die Ankündigung der HLMS über ihre Auftakt-Veranstaltung zum Tourismus für alle.

Um eine Größenordnung zu benennen: Jede dieser Angelegenheiten zog mehr als 100 Emails oder Telefonate nach sich und verlangte anschließend Engagement.

Worum ging es im Einzelnen und wie lassen sich die Reaktionen einordnen?

Wenn Medienberichte über den lokalen Bereich sowie Print hinaus per Radio, Fernsehen und Internet veröffentlicht werden, erzeugen sie auch über die Region hinaus Reaktionen. Speziell bei Veröffentlichungen im Internet kommt hinzu, dass Ereignisse viel länger im Gespräch bleiben, wieder aufgegriffen und mit weiteren verknüpft werden. Nichts ist so alt wie Zeitung von gestern, ist vorbei. Heute gilt: Das Internet vergisst nie!

Bis in den Mai hinein bewegte sich die Diskussion um den Unfall auf dem **Parkplatz** am Rathaus um 6 Kernpunkte:

1. Verlässlichkeit der Kennzeichnung eines ausgewiesenen Parkplatzes bezüglich der Barrierefreiheit nach geltendem Gesetz bzw. geltender DIN.
2. Die Beschaffenheit der Parkplätze nach Gesetz und DIN.
3. Die Möglichkeit, sicher ein- und aussteigen zu können.
4. Die Lage der Parkplätze zu wichtigen Zielorten
5. Ausreichende Anzahl gekennzeichnete, geeigneter Parkplätze.
6. Die Aussage des Lübecker Richters „wer als Querschnittgelähmte/r keine Schmerzen empfindet, hat auch keinen Anspruch auf Schmerzensgeld“, die eine prinzipielle Sühnefunktion des Schmerzensgeldes für diesen Personenkreis auszuschließen scheint.

Die ersten 5 Kernpunkte sind nach Abschluss des zweiten Gerichtsverfahrens um denselben Parkplatz inzwischen mit weiteren Anregungen von Gästen und Urlaubern zu einem Parkplatz-Konzept verarbeitet, das dem Bürgermeister seit Anfang Februar vorliegt. Das Paradox, das nichtbehinderte Bürger empfinden, „derselbe Parkplatz einmal als unangemessenes Risiko und gleichzeitig dringend erhaltenswert“, sehen behinderte Bürger nicht. Für sie ist es dieselbe, lebenserschwerende und diskriminierende Unzulänglichkeit, nämlich in den oben genannten Punkten 1 bis 3. Während der Richter des ersten Streitfalls wesentlich zu dem Ergebnis kommt, dass die Parkplatzbenutzung ein normales und durch den behinderten Benutzer einzuschätzendes Lebensrisiko sei, entspricht die eigene Prüfung dem Empfinden behinderter Gäste: Da die DIN 18024-1 bereits seit 1998 und die DIN 18025 sogar seit 1992 gelten, in Teilen durch die 18040 bereits novelliert sind, geht heute kein Rollstuhlfahrer selbstverständlich davon aus, dass er sich 15 bis 21 Jahre später bei ausgewiesenen Parkplätzen nicht auf die Einhaltung der Vorgaben verlassen kann. Selbst wenn Gäste beim Suchen in fremder Umgebung, wohlmöglich im Dunkeln erhören, dass sie vor dem Einparken Kopfsteinpflaster überfahren haben, bleibt ihnen bei uns auf öffentlichen Parkplätzen nur die Wahl zwischen höherem oder sehr hohem Risiko oder nicht Erreichen irgendeines Zielortes. Der Handlungsbedarf ist wichtig und dringlich.

Ein- und Ausstieg am **Ratzeburger Bahnhof** sind inzwischen wieder möglich. Die Reisekette bis nach Lüneburg ist wieder geschlossen. Der nicht barrierefreie Schienenersatzverkehr während des Elbe-Hochwassers und danach wieder eingestellt. Ein Image-Schaden verbleibt, denn obwohl der Rollstuhlfahrer, der wegen Sicherheitsmängeln hätte nicht einsteigen dürfen und absurder Weise auf demselben Weg wieder aussteigen musste, tat dies keineswegs am Ratzeburger Bahnhof. Eine wissende und offene breite Kommunikation der Deutschen Bahn ist nach dem langen und mit Hilfe politischer Vertreter aus dem Lauenburgischen in Berlin auch zukünftig eher nicht zu erwarten.

Auf den Pressebericht des Septembers um den Verstoß einer Rollstuhlfahrerin aus Ratzeburg gegen die Hausordnung der **Asklepios-Klinik** gab es diverse Reaktionen von ehemaligen Rehabilitanden und solchen, die kurz vor Heilbehandlungen stehen, Familien mit Kindern in unterschiedlichen Altern, Urlaubern und regelmäßigen wie potentiellen behinderten Gästen aus unserer Region. Die Menschen informierten sich über die Hausordnung vornehmlich per Internet. Als Folge gab es ungläubige Nachfragen, verbunden mit Verunsicherung und Empörung zu den Passagen

2.3. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Kindern unter 10 Jahren und Blinden ist die Benutzung der Einrichtung nur mit einer Begleitperson gestattet.

2.4. Kinder unter 4 Jahren, Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln stehen, und Tiere haben keinen Zutritt sowie

1.3. Gäste und Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.

1.7. Das Aufsichtspersonal übt allen Gästen und Besuchern gegenüber das Hausrecht aus. Personen die gegen die Haus- und Nutzerordnung, Saunaordnung oder gegen die Anweisungen des Personals verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Nutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.

Die Definition "ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen" war dabei völlig unklar sowohl bezüglich des Ortes - am Beckenrand oder im Wasser, als auch des Grades - sei unsicher schon auf nassem Boden ohne Schuhe oder wenn Hilfsmittel erforderlich seien, die generell die Gangunsicherheit ausgleichen oder mindern. Die Ungläubigkeit bezog sich auf "an- und auskleiden können". O-Ton: Was geht den Schwimmbadbetreiber an, wie ich aus den Klamotten komme? Auch der Zwang für Blinde, eine Begleitperson mitbringen zu müssen anstelle barrierefreier Einrichtung stieß auf.

Familien beklagten grundsätzlich den unerklärlichen kompletten Ausschluss oder die Festlegung von Begleitung nach Alter und fragen sich, wie sie ihrem jüngsten Spross erklären sollen, dass er gar nicht am Familienvergnügen teilhaben darf, obwohl er bereits besser schwimme als die Großmutter und auch kontinenter sei. Der größte Aufreger dieses Satzes ist allerdings, Kinder unter 4 "mit Bekifften, Besoffenen und Tieren" in einem Satz zu nennen.

Nirgendwo in den Regeln haben die Anrufer Hinweise gefunden, die sie von ihren eigenen Hilfsmitteln in oder an schwimmbadeigene zwingen. Dieses wäre eine wesentliche, wenn auch diskriminierende Information vor Antritt des Besuchs. Denn aus 1.3 müsse niemand dieses Verlangen erahnen, vor allem dann nicht, wenn sie auch andernorts regelmäßige Schwimmbadbesucher seien, sich im weiteren Text synonyme Hinweise auf gründliche Körperreinigung und eigene Badeschuhe als genügend fänden und „nur“ Blinde explizit mit Begleitpersonen erwartet würden. Im Hinblick auf die ausnehmend wichtige, aber fehlende Information, wirkte 1.7 dann als willkürliche Maßnahme und die Aussagen der betroffenen Ratzeburgerin glaubhaft. Soweit die wesentlichen zahlreichen Kundenreaktionen, ohne die Bemerkungen auf zumindest ungeschickt schuldzuweisende Erklärungsversuche des Betreibers im Netz.

Zahlreiche Gespräche zwischen den beteiligten Behindertenbeauftragten aus Bad Schwartau, Ostholstein, Ratzeburg und später mit dem Landesbeauftragten sowie gemeinsam mit dem Schwimmbadbetreiber folgten. Andere Bäderbetreiber signalisierten ihr Interesse an einer Regelung, die sie übernehmen können. Bis zum heutigen 28. Februar 2014 steht keine veränderte Badeordnung im Netz, noch ist durch Asklepios eine positive Aussage getroffen worden, die behinderten Menschen er-

laubt, ihre an sie angepassten Hilfsmittel auch beim Schwimmbad- bzw. Saunabesuch zu benutzen. Das gleichzeitig der Hygiene durch vorgehaltene Maßnahmen genügt werden muss, steht dabei völlig außer Frage. Eine Auswahl technischer Möglichkeiten gibt es. Ebenfalls heute ist eine Fortführung mit Landesbeauftragten besprochen. Nach gemeinsamem Verständnis widerspricht der Zwang zur Benutzung eines der beiden schwimmbadeigenen Rollstuhls, die dem Kind wie dem 2m-Mann und Personen aller Gewichte gleichermaßen dienen soll, dem Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe und wirkt diskriminierend.

Im Dezember erschienen zwei Artikel, im Markt und bei Herzogtum direkt online sowie auf Facebook, die eine Auftakt-Veranstaltung zum **Tourismus für alle** durch die HLMS ankündigte. Der Tenor aller Zuschriften und Telefongespräche ist wohlwollend als Forderung „das Richtige richtig tun“ zusammenzufassen. Kritisch wurden die folgenden Formulierungen der Presse bewertet:

Barrierefreiheit ist nicht nur für Rollstuhlfahrer wichtig, auch Familien mit Kinderwagen sind betroffen.

Viele behinderte Menschen wünschen sich Urlaubsangebote, manche bereits ihr Leben lang. Sie sollen tatsächlich auch Urlaub in der gesamten Servicekette von Information über Buchung, Anreise, Aufenthalt mit Freizeit und Kultur Vorort sowie Abreise bedeuten. Die Menschen sehen in dem Überzeugungsversuch für die Tourismusbranche „Barrierefreiheit ist auch für alle anderen komfortabel“ die Verlässlichkeit von Informationen und die tatsächliche Barrierefreiheit gefährdet. Darüber hinaus fühlen sie sich in ihrer Würde gekränkt, wenn statt ihrem Recht von vornherein mit dem größeren Nutzerkreis der wirtschaftliche Nutzen als einzig schlagendes Argument bemüht wird. Dass der Charme von Barrierefreiheit im menschenfreundlichen Komfort für alle liegt, bezweifelt niemand. Dass Barrierefreiheit in Hotel und Gastronomie ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Urlaubsortes ist, allerdings sehr.

Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

ist vielen behinderten Menschen bekannt. Vor allem denen, die regelmäßig die Reha-Messe in Düsseldorf besuchen. Denn hier stehen die ersten Hotels mit dem Siegel „Barrierefreiheit geprüft“. Dass Barrierefreiheit geprüft nicht Dasselbe ist wie barrierefrei nach DIN, haben sie bereits leidvoll erfahren. Sie lehnen deshalb prinzipiell Zertifizierungen, die sich unterhalb des DIN-Standards bewegen, ab. Der Versuch, mit eigenen Maßen, Vorgaben und Prüfungsverfahren möglichst viele touristische Angebote zertifizieren zu können, wirkt nach ihrem Empfinden weiterhin ausgrenzend und intransparent, umständlich in der Handhabung und wenig verlässlich selbst wenn es deutschlandweit gilt.

Sie absolvierte dafür eine dreitägige Ausbildung in Kiel

bestärkt weiter die Vorahnung, die angeeignete Kompetenz könnte ungenügend für die Einschätzung geeigneter Angebote sein, zumal vor allem im Alt-Bestand und über den physikalischen Bau hinaus vielfältige Barrieren Urlaub zur ungeahnten Anstrengung werden lassen kann, zum Beispiel Möblierung, gut gemeinter Service, schlecht aufbereitete Informationen und vor allem Brüche in der Service-Kette.

Die Ratzeburger Jugendherberge ist rollstuhlgerecht ausgerüstet.

Mit dieser Textpassage fühlten sich die Kritiker dann bestätigt, Unwissenheit, mangelnde Partizipation Betroffener Vorort und mehr Gutgemeintes als wirklich Gutes gefährde die Herausforderung Tourismus für alle. Die Liste der übermittelten Mängel ist korrekt und umfasst innen bestenfalls 25, in der Service-Kette mindestens das Doppelte.

Inzwischen hat die Auftakt-Veranstaltung zum Projektstart stattgefunden, im Vorwege auch Gespräche zwischen dem Geschäftsführer der HLMS und mir. Das Interesse an einem Tourismuskonzept, das dem Namen Tourismus für alle gerecht wird, und von dem sich positive Aspekte auch für die einheimische Bevölkerung versprochen werden, ist ungemindert und ungemindert kritisch. Vertrauen in die Kompetenz und den echten Willen zur Veränderung müssen sich die Akteure über eine selbstkritische und sensible Kommunikation noch erarbeiten.

Die Frage, wie sich diese stürmischen **Reaktionen einordnen** lassen ist noch offen. Ohne hier ein umfängliches Essay niederschreiben zu wollen: für mich sind sie ein Merkmal auf dem Weg zur Emanzipation. Der Verlauf dieser Emanzipation ist, muss und wird anders sein als alle Emanzipationsbewegungen, die wir bisher kennen. Alle großen Emanzipationen der Geschichte, die der Sklaven, Farbigen und Frauen betraf zahlenmäßig große Bevölkerungsgruppen, sogar die Mehrzahl der Menschen. Sie vollzogen sich in Wellen über Jahrhunderte. Sie verbreiteten sich von Zentren, meistens großen Städten mit Universitäten aus. Sie hatten über die eigenen Kreise hinaus bekannte Gesichter, die durch ihr und wegen ihres Engagements Berühmtheit und höchste Anerkennung erlangten, manchmal erst im Nachhinein. Und sie alle kämpften um Rechte, die sie vorher nicht hatten.

In der Behindertenbewegung ist die Situation anders. Behinderte Menschen bilden mit durchschnittlich 10% in westlichen Kulturen eine kleine, zum dem noch sehr heterogene Bevölkerungsgruppe. Die Behindertenbewegung selbst ist sehr jung. Ihre Anfänge gehen auf die 1970er Jahre zurück. Vorher galten behinderte Menschen bis ins 20. Jahrhundert als Werk des Teufels, wurden im Dritten Reich in Versuchen bestialisch missbraucht, als unwertes Leben ermordet. Niemals, auch nicht stellvertretend und für die Zukunft, gab es Wiedergutmachungszahlungen dafür. Auch danach noch wurden Behinderte von den Familien versteckt, fristeten in Parallelwelten am Rande der Gesellschaft in Großanstalten ein ganz anderes Leben als die übrige Bevölkerung. Auch heute stellen Diskussionen und tatsächliches Handeln um Pränatal Diagnostik, Gentest und späte Schwangerschaftsabbrüche mit sogenannter embryopathischer Indikation eine tödliche Bedrohung behinderten Lebens dar.

Wir kennen durchaus berühmte Persönlichkeiten mit Behinderung aus verschiedenen Jahrhunderten wie zum Beispiel Beethoven, Van Gogh, Frida Kahlo, John Nash, Steven Hawking oder auch Wolfgang Schäuble. Ihnen gemeinsam ist, dass sie nicht zu den Köpfen einer engagierten Menschenrechtsbewegung gehören. Anders als beispielsweise Nelson Mandela, Martin Luther King oder Mahatma Ghandi, die großen Freiheitskämpfer gegen Rassentrennung. Oder Hedwig Dohm, Magda Trott und Isabell Allende als Kämpferinnen für Frauenrechte. Köpfe der Behindertenbewegung wie Horst Frehe, Ernst Klee, Theresia Degener und Gusti Steiner sind wenig über die Szene hinaus bekannt. Und zuletzt im Vergleich: derzeit ringen behinderte Menschen nicht um Rechte, die sie vorher nicht hatten, sondern sie haben Rechte, die sie nicht bekommen. Diese breite Forderung vollzieht sich dann heute auch weniger von Ballungszentren aus über das Land in Form von Demonstrationen und Großaktionen, sondern mit Hilfe des Internets. Solidarität und Meinungen werden damit schneller und über jegliche Grenzen hinweg ausgedrückt.

Themen, die noch Anlass zum Kontakt gaben

Auch hier lässt sich eine Konzentration feststellen. Ganz vorn stehen **Wohnungssuche**, alternativ Beratungswünsche zur Wohnungsanpassung. Über die gesamte erste Amtszeit suchten über 300 Menschen für sich, ihre Familie oder Angehörige

eine barrierearme bis barrierefreie Wohnung in Ratzeburg oder dem Umland. Dreien, also weniger als einem Prozent, konnte mit einer Wohnung geholfen werden. Für alle anderen geht das Leben trotzdem weiter. Beratung zur Wohnungsanpassung überfordert das Ehrenamt völlig. Die Not ist durchaus erkannt, das Dilemma, dass die Hamburger Beratungsstelle in der Richardstraße Schleswig-Holsteinern wohl die Ausstellung öffnet, sie aber nicht berät, auch. Bei den Arbeitstreffen zur Daseinsvorsorge ist das Thema mit auf die Agenda gesetzt worden. Konkrete Planungen vor 2025 gibt es (noch) nicht.

Die **Schule** oder der Weg zu ihr ist immer wieder Thema. Familie mit Kindern, die zuziehen wollen, suchen nach wie vor vergeblich nach den erwarteten Informationen über inklusive Bildungskonzepte. Sie sind sowohl Familien ohne als auch mit behinderten Kindern. Ihnen wird von den Schulleitern bestätigt, dass auch behinderte Kinder an der Regelschule beschult werden können. Während der Wohnungssuche begutachten sie in der Regel zunächst auch die äußeren Bedingungen. Anschließend können sie sich kaum vorstellen, dass inklusive Beschulung stattfindet, wenn es schon an barrierefreien Bushaltestellen, Zugängen zur Turnhalle, Parkplätzen oder vollständigen Leitsystemen mangelt. Auch beim Weg zur Schule können sich Eltern behinderter Kinder die Fortsetzung des gewohnten gemeinsamen Lernens nicht vorstellen. Hier stehen ebenso die wohnungsnahen Bushaltestellen, der Service am Bus, zahlreiche Wege ohne Belag, mit Kopfsteinpflaster und ohne abgesenkte Bordsteine sowie äußerst mangelhafte Gestaltung des sozialen Raumes für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen im Mittelpunkt. Besonders Eltern mit gefragten Berufen, wählen einen anderen Wohn-, in der Regel auch Arbeitsort aus als Ratzeburg.

Obwohl dieser Winter kaum übliche Erschwernisse mitbrachte, war witterungsbedingter Unterrichtsausfall Grund für zahlreiche Anrufe. Auch Ratzeburger Schulen waren gemeint. Drei Umstände sorgten für eine besondere Problematik:

1. Die Entscheidung, ob Unterricht ausfällt oder nicht, wird in Kiel getroffen, nicht Vorort
2. Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist nicht barrierefrei oder leicht verständlich
3. Berufstätige (alleinerziehende) Frauen mit Behinderung sind besonders betroffen

Wen die Information aus der Schule nicht erreicht, der kann mit einem Blick aus dem Fenster, den Unterrichtsausfall nicht erahnen. Wer auf dem Weg zur Schule Sturmschäden von *Christian* ausgesetzt, konnte nicht mit wetterbedingtem Unterrichtsausfall rechnen, und bringt sich in unter Umständen in Gefahr.

Telefonketten, schriftliche Mitteilungen oder Informationen über die Kinder allein reichen offensichtlich einzeln nicht aus. Sie stellen auf Hören oder Sehen und Verstehen schwerer Sprache ab. Die gesamte Hintergrundinformation zum witterungsbedingten Unterrichtsunfall ist umfangreich, schwer und in schwer verständlicher Amtssprache aufzufinden. Die Information zur Bedeutung ist kein Bestandteil von allgemeinen Elterninformationen. So wusste die Mehrzahl der anrufenden Erziehungsberechtigten dann auch nicht, dass die Betreuung in der Schule in jedem Fall für die Vormittagsstunden gesichert ist. Sie wussten auch nicht, dass es ihnen obliegt, die Kinder zur Schule zu schicken oder eben nicht, wenn Sturmschäden Vorort Gefahrensituationen bergen.

Das Verständnis von Arbeitgebern für kurzfristige Wünsche nach bezahltem oder unbezahltem Urlaub wegen witterungsbedingtem Unterrichtsausfall ist ausgesprochen gering, vor allem, wenn die Lage Vorort keinen Anlass dazu gibt. Vorwiegend

Alleinerziehende (Frauen) in Arbeitsverhältnissen mit gesetzlichem Urlaubsanspruch (von 24 Werktagen) haben äußerste Mühe, für die 75 Ferientage (Arbeitstage) sowie die Krankheitstage ihrer Kinder ausreichend Betreuung zu finden. Jeder weitere Unterrichtsausfall durch Lehrer-Fortbildung oder wegen des vermeintlichen Wetters erschwert ihre Situation. Je kurzfristiger desto schwieriger. Sie sind besonders darauf angewiesen, dass die Betreuung an Schultagen sichergestellt ist und müssen davon wissen. Zwei behinderte Frauen haben die Probezeit in ihrem neuen Arbeitsverhältnis nach und wegen der Kieler Entscheidung zu Xaver nicht überstanden.

Hier sind mehrere unterschiedliche Personen betroffen. Behinderte Kinder, die stolz den Weg bis zum Bus allein bewältigen und dann offenbar keine Schülerbeförderung vorfinden. Behinderte Eltern, denen sich keine der Informationen erschloss. Eltern, die keine deutschen Muttersprachler sind mit und ohne Behinderung. Der Bitte, einen leicht verständlichen Elternbrief zum witterungsbedingten Unterrichtsausfall zu formulieren, wollte die Ratzeburger Grundschule nicht nachkommen.

Umgang mit Behörden – Wie in den vergangenen Jahren auch, kommen behinderte Menschen vor allem dann in Notlagen, wenn Bearbeitungszeiten von Anträgen länger als 6 Wochen dauern, vor allem Folgeanträge.

Ebenso stellt die Kommunikation auf ausschließlich schriftlichem Papierweg ein Problem dar, sowohl die Lesbarkeit als auch die Verständlichkeit.

Auch der dritte Anlass ist über die drei Jahre Amtszeit bekannt. Die Nachvollziehbarkeit von Bescheiden, vor allem Folgebescheiden, die bei unveränderten Lebenssituationen zu anderen Ergebnissen führen.

Dauerbrenner bleibt die Eingliederungshilfe, die Kfz-Hilfe im Besonderen, die meines Erachtens von Umständen ausgehen, die real nicht vorliegen oder aktuelle (aus den letzten 5 Jahren) Gerichtsurteile zur Berücksichtigung, von ehrenamtlicher Tätigkeit zum Beispiel, unberücksichtigt lassen.

Strukturelle Gespräche miteinander führten hier durchaus zu mehr Verständnis füreinander. In der Sache bleiben Veränderungen abzuwarten. Erschwerend kommt hier hinzu, dass die Kreisbehindertenbeauftragte nach wie vor unbedeutend in Erscheinung tritt und kaum erreichbar ist. Die Entscheidung, Einwohnern des Kreises außerhalb Ratzeburgs innerhalb des Erst-Kontakts weiterzuhelfen, darüber Hinausgehendes jedoch abzuschlagen, hat zwar zur erheblichen zeitlichen Entlastung geführt. In selbem Maße allerdings auch zur Enttäuschung, manchmal mit Tränen. Ob die Auswahl eines neuen Stellvertreters hier Abhilfe schafft, bleibt abzuwarten. Die Umlandgemeinden sowie alle anderen Ämter und Städte haben ihre Möglichkeit, eigene Behindertenbeauftragte zu bestellen, bislang ungenutzt gelassen.

Über die persönlichen Kontakte mit behinderten Menschen hinaus, lagen in diesem Jahr der Amtszeit auch **Zusammenarbeit und Beteiligung** nah.

Teilhabeplanung des Kreises – als Mitglied des Kernredaktionsteam und der Redaktionsgruppe; die Bestandsaufnahme der Wohnsituation behinderter Menschen ist abgeschlossen. Redaktionsarbeit mit dem Ziel Zusammenführung der Berichte aller Redaktionsgruppen, die Fassung in Leichter Sprache und die jeweiligen Glossare, die Leser auf einen gemeinsamen Wissensstand bringen, stehen noch aus.

GEWOS – Die Belange behinderter Menschen wurden im Rahmen der Daseinsvorsorge 2025 in den Arbeitsgruppen Mobilität, Gesundheit und Wohnen vertreten.

Regionalkonferenz Demenz – Was kann der Bäcker tun ...? war der Titel der Arbeitsgruppe, an der die Mitarbeit gefragt war. Der Hauptberührungspunkt hierbei war die Gestaltung inklusiver Sozialräume. Die gemeinsame Schnittmenge zwischen vorwiegend im Seniorenalter Betroffenen und behinderten Menschen liegt in der Bewusstseinsbildung der Allgemeinheit, der übersichtlichen und verständlichen Zusammenstellung von Beratungsangeboten und die Gestaltung des Öffentlichen Raumes zur Besseren Orientierung. Eine gute Idee zur Öffentlichkeitsarbeit wurde erarbeitet und vorgestellt. Die Umsetzung muss allerdings in professionelle Hände. Kein Engagierter der Konferenz noch Ehrenamtler kann neben seinen sonstigen Tätigkeiten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in der Region leisten. Darüber herrschte unumstritten Einigkeit.

LSFV – Der Landessportfischerverband ist durch den letzten Jahresbericht und den Exkurs über die Wünsche der Angler an eine Urlaubsregion mit großem Wassersportangebot aufmerksam geworden. Die Pläne zukünftiger barrierefreier Angelplätze am Nord-Ostsee-Kanal zu begutachten, habe ich gern übernommen. Ebenso ein Statement zur Problematik, dass ältere Angler um eine Zulassung von Elektromotoren bitten, wo bisher nur Rudern erlaubt ist. Sowie die weitergegeben Anregungen der Katalogisierung von vorhandenen Angelplätzen nach festen Kriterien bezüglich der Nutzung durch Angler im Senioren und mit Handicap.

Zu guter Letzt

Gelungen ist in dieser ersten Amtszeit sicherlich, dass dieses Amt eine bekannte und anerkannte Institution, erreichbar und mit Gesicht, auch über die Stadt hinaus geworden ist.

Aus der eigenen Zielsetzung

"Ich möchte in den kommenden drei Jahren die Belange von Menschen mit Behinderung aufnehmen und die Stadtverwaltung sowie die Stadtpolitik beratend unterstützen. Darüber hinaus möchte ich in der Öffentlichkeit auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung hinweisen, um gerade bei nichtbehinderten Menschen das Bewusstsein dafür zu schärfen, welche Hindernisse den Alltag erschweren und wie weit diese die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränken."

ist die Bewusstseinsbildung in Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zurückgeblieben.

Ganz aktuell

zeigen dies Anfragen zur Seestraße nach der letzten Baustellenbegehung und der letzten Woche. Der Rundweg um den Spucknapf war ein Wunsch aus dem Bereich Freizeit und Erholung bei den Daseinsvorsorge-Treffen, den ältere Bürger gefährdet sehen. Trotz der Beteiligung an der Planung und guten Hinweisen wird die Seestraße wohl so steil werden, dass neben der Holzbrücke auf der gegenüberliegenden Seite ein zweiter Bereich geschaffen werden wird, der einen erholsamen Spaziergang für Alte und Menschen mit Handicap in Frage stellt.

Ich bedanke mich bei allen für die Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren, das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf Fragen zu diesem Bericht und Ideen für die Zukunft.

Sabine Hübner

Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Ratzeburg

2. März 2014

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.02.2014

SR/BeVoSr/097/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / Az.: 006 16

Bestellung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für die Stadt Ratzeburg; hier: Neubestellung nach Ablauf der Amtsperiode

Zielsetzung:

Beseitigung und Verhinderung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen sowie gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für behinderte Menschen herzustellen, ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen (§ 1 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein - Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG).

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, die bisherige Behindertenbeauftragte, Frau Sabine Hübner, für eine weitere, dreijährige Amtsperiode als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg ab dem 01.04.2014 zu bestellen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, die bisherige Behindertenbeauftragte, Frau Sabine Hübner, für eine weitere, dreijährige Amtsperiode als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg ab dem 01.04.2014 zu bestellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 06.02.2014

Bürgermeister Voß am 11.02.2014

Sachverhalt:

Nachdem in der Stadtvertretung die Grundsatzentscheidung zur Bestellung einer/

eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen getroffen worden war, erfolgte daraufhin im Frühjahr 2011 ein entsprechendes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 21.03.2011 wurde Frau Sabine Hübner als Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg ausgewählt und mit Wirkung zum 01.04.2011 für die Dauer von drei Jahren zur ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte) der Stadt Ratzeburg bestellt.

Diese Amtsperiode endet nunmehr mit Ablauf des 31.03.2014, so dass eine Neubestellung einer/eines Behindertenbeauftragten zum 01.04.2014 erforderlich ist.

Da sich Frau Hübner in einem persönlichen Gespräch bereit erklärt, die ehrenamtliche Funktion als Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg gern für eine weitere, dreijährige Amtsperiode ab dem 01.04.2014 auszuüben, ist somit eine neue Ausschreibung dieser ehrenamtlichen Funktion nicht mehr erforderlich..

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung (analog der Kreisregelung) in Höhe von 250,00 €, mithin 3.000,00 €/Jahr -wie bisher-.

Anlagenverzeichnis: - entfällt -

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.02.2014

SR/BeVoSr/098/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / Az.: 006 15

Volkshochschule Ratzeburg; hier: Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Leiters und einer/eines ehrenamtlichen Geschäftsführers (Neubestellungen nach Ablauf der Amtsperioden)

Zielsetzung:

Sicherung, Festigung und Fortentwicklung der Volkshochschule als Platz im System der Bildungseinrichtungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen,
 - a) den bisherigen Leiter der Volkshochschule, Herrn Holger Martens, für eine weitere, dreijährige Amtsperiode als ehrenamtlichen Leiter der Volkshochschule Ratzeburg ab dem 01.04.2014 zu bestellen.
 - b) die bisherige Geschäftsführerin der Volkshochschule, Frau Silvia Tessmer, für eine weitere, dreijährige Amtsperiode als ehrenamtliche Geschäftsführerin der Volkshochschule Ratzeburg ab dem 01.04.2014 zu bestellen.

2. Die Stadtvertretung beschließt,
 - a) den bisherigen Leiter der Volkshochschule, Herrn Holger Martens, für eine weitere, dreijährige Amtsperiode als ehrenamtlichen Leiter der Volkshochschule Ratzeburg ab dem 01.04.2014 zu bestellen.
 - b) die bisherige Geschäftsführerin der Volkshochschule, Frau Silvia Tessmer, für eine weitere, dreijährige Amtsperiode als ehrenamtliche Geschäftsführerin der Volkshochschule Ratzeburg ab dem 01.04.2014 zu bestellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 07.02.2014

Bürgermeister Voß am 11.02.2014

Sachverhalt:

Nach erfolgter Stellenausschreibung im Frühjahr 2011 und im Rahmen eines Auswahl-/Vorstellungsverfahrens wurden gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 21.03.2011 Herr Holger Martens als Leiter und Frau Silvia Tessmer als Geschäftsführerin der Volkshochschule Ratzeburg ausgewählt und jeweils mit Wirkung zum 01.04.2011 für die Dauer von drei Jahren zum ehrenamtlichen Leiter und zur ehrenamtlichen Geschäftsführerin der Volkshochschule Ratzeburg bestellt.

Beide Amtsperioden enden nunmehr mit Ablauf des 31.03.2014, so dass eine Neubestellung einer/eines VHS-Leiters und einer/eines VHS-Geschäftsführers zum 01.04.2014 erforderlich ist.

Sowohl Herr Martens als auch Frau Tessmer haben sich in persönlichen Gesprächen bereit erklärt, die ehrenamtliche Funktion als Leiter und als Geschäftsführerin der Volkshochschule Ratzeburg gern für eine weitere, dreijährige Amtsperiode ab dem 01.04.2014 auszuüben, so dass eine neue Ausschreibung der ehrenamtlichen Funktionen nicht erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 300,00 €, mithin 7.200,00 €/Jahr -wie bisher-.

Anlagenverzeichnis: - entfällt -

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.02.2014

SR/BerVoSr/087/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Wolfgang Werner

FB/Az: 20 13 02

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters

Zusammenfassung:

Vom 01.07. bis 31.12.2013 sind die in der Anlage genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden. Hauptausschuss und Stadtvertretung werden um Kenntnisnahme gebeten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 18.02.2014

Bürgermeister Voß am 19.02.2014

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Genehmigung vorliegt. In der Regel wird diese von der Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt.

Zum Einen darf er gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben (laut § 3 der Haushaltssatzung bis 5 T€) zustimmen und zum anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Für den ersten Ausnahmetatbestand regelt § 82 Abs. 1. Satz 5 i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss. Nachdem dieser Bericht von 1987 an bis 2005 stets direkt der Stadtvertretung vorgelegt wurde, wird er jetzt vorher dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

**Bericht des Bürgermeisters über entstandene
über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im 2. Halbjahr 2013**

a | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit

b | im Sinne von § 82 i. V. m. § 65 Abs. 4 GO = Eilbedürftigkeit

	lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag
a 	1	081.5620	Fortbildung des Personals	267,75 €
	2	130.5621	Aus- und Fortbildung	164,51 €
	3	130.5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	178,90 €
	4	130.5708	Kosten für Untersuchungen	678,33 €
	5	130.6400	Versicherungen	1.035,55 €
	6	130.6522	Fernmeldegebühren	10,47 €
	7	320.5316	Mietkosten Verwaltungsräume	12,97 €
	8	360.6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	640,71 €
	9	4640.5112	Unterhaltung Spielgeräte	765,04 €
	10	670.5122	Unterhaltung und Reinigung Straßenbeleuchtung	1.795,57 €
	11	880.5914	Kosten für Leistungen Dritter (Grünpflege)	695,86 €
			Summe Verwaltungshaushalt	<u>6.245,66 €</u>
	12	020.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	421,96 €
	13	4515.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	200,00 €
			Summe Vermögenshaushalt	<u>621,96 €</u>
b 			- k e i n e -	
			Gesamtsumme	<u>6.867,62 €</u>

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.03.2014

SR/BeVoSr/089/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept für Ratzeburg und Umlandgemeinden

Zielsetzung:

Wesentliches Ziel der Erstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge ist es, Ratzeburg zusammen mit den beteiligten Gemeinden für die Zukunft handlungsfähig zu machen und seine zentralörtliche Versorgungsfunktion nachhaltig und bedarfsgerecht für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Gleichzeitig soll die zukunftsfähige und nachhaltige Gestaltung der weiteren Entwicklung des gemeinsamen Wohnungsmarktes auf analytischer, strategischer und konzeptioneller Grundlage erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und des Wohnungsmarktkonzeptes zur Kenntnis und stimmt den vorliegenden Endberichten zu.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 06.03.2014

Bürgermeister Voß am 07.03.2014

Sachverhalt:

Nach der Auftragsvergabe im Dezember 2012 an GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH für die Erstellung eines überörtlichen Entwicklungskonzeptes „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“ als Grundlage für die Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im

Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke (Mittel der Städtebauförderung) sowie für die Erstellung eines modellhaften Wohnungsmarktkonzeptes für den Stadt-Umlandbereich Ratzeburg (Mittel der Wohnraumförderung), werden beide Konzepterstellung derzeit abgeschlossen.

Beim Zukunftskonzept Daseinsvorsorge sowie beim Wohnungsmarktkonzept wurden unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger demografischer Entwicklungen auf Basis einer umfassenden Infrastrukturanalyse Strategien zur Daseinsvorsorge erarbeitet, um die Stadt und die Region auf zukünftige Herausforderungen im Rahmen des demografischen Wandels vorzubereiten. Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge umfasst neben der Stadt Ratzeburg insgesamt 16 der 25 Gemeinden des Amts Lauenburgische Seen, den landesplanerisch definierten „Nahbereich“. Hierzu zählen Albsfelde, Bäk, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Harmsdorf, Kittlitz, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau und Ziethen. Das Wohnungsmarktkonzept umfasst neben der Stadt Ratzeburg die Gemeinden Römnitz, Bäk, Ziethen, Einhaus und Harmsdorf, also die Gemeinden, die einen gemeinsamen Siedlungsbereich mit Ratzeburg aufweisen.

In einer ersten Befragung des Zukunftskonzeptes hatten sich rund 50 Akteurinnen und Akteure neben Trägern an der Befragung beteiligt und Einschätzungen sowie Bewertungen zu unterschiedlichen Themenfeldern mitgeteilt. Zusätzlich hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit online über das internetbasierte „Feedbackportal Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“ auf der Homepage der Stadt Ratzeburg (www.ratzeburg.de) ihre Meinung zu Versorgung und Angeboten in Ratzeburg und Umlandgemeinden zu äußern. Rund 40 Bürgerinnen und Bürger nutzten das Online-Portal. Im Fokus der Befragung standen dabei u.a. Themen wie Zugangsschwierigkeiten in öffentlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen aber auch Facharztpraxen für mobilitätseingeschränkte Personen, ein z.T. von Schulzeiten abhängiger Busverkehr, der Fachkräftemangel im Pflegebereich, eine fehlende Ganztagsbetreuung von Kindern Berufstätiger sowie ein genereller Mangel an freiwilligem Engagement insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden. Auf Basis dieser ersten Befragung wurden von Vertretern der Stadt und der Umlandgemeinden im Rahmen einer ersten Sitzung der Lenkungsgruppe folgende vier Themenschwerpunkte für eine weitergehende Analyse im Zukunftskonzept ermittelt:

- Mobilität (ÖPNV, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen)
- Ehrenamtliches Engagement, Kooperation & Netzwerke
- Kultur, Bildung, Kinderbetreuung & Jugendarbeit
- Gesundheit, Sport & Erholung

Bei der weitergehenden Analyse dieser Bereiche war zu klären, ob die aktuell in Ratzeburg und Umlandgemeinden vorhandenen Infrastrukturen langfristig quantitativ und qualitativ ausreichend sind oder eine zukünftige Angebotsanpassung notwendig wird. Hierzu fanden zahlreiche Expertengespräche statt, um erste Handlungsbedarfe in den Themenfeldern aufzudecken. So wurde beispielsweise bezüglich des Schwimmbades Aqua Siwa – u.a. als wichtiger Trainingsstandort für die Wasserrettung im Naturpark Lauenburgische Seen – ein Sanierungsbedarf festgestellt, der als Handlungsbedarf mit in das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge aufgenommen wurde.

Gleichzeitig fand im Rahmen des Wohnungsmarktkonzeptes eine Bestandsaufnahme von Wohngebäuden in Ratzeburg, Römnitz, Bäk, Ziethen, Einhaus und Harmsdorf statt. Mit Hilfe einer Vollerhebung aller Wohngebäude, die wetterbedingt bis in den Mai 2013 andauerte, erfasste GEWOS mit zwei Mitarbeitern alle Wohngebäude des Untersuchungsraumes bezogen auf Baualter, Leerstand, Barrierefreiheit von Hauseingängen und Modernisierungsstand der Häuser. Ziel dieser Begehung war eine aktuelle Abbildung des Wohnungsmarktes. Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme des Wohnungsmarktes sollten u.a. Gebiete mit hohen Modernisierungsbedarfen aufgedeckt sowie Leerstände und Freiflächen mit Nachverdichtungspotenzial aufgezeigt werden. Ebenso sollte anhand einer Wohnungsmarktprognose der zukünftige Neubaubedarf im Wohnungsmarkt ermittelt werden.

Für den fortlaufenden Prozess war die Einbindung von Expertinnen und Experten von Bedeutung. In Arbeitsgruppen wurden diese zusammengeführt, um Missstände aufzudecken und Lösungen zu erarbeiten. Als Expertinnen und Experten fungierten dabei u.a. Träger von Kindertagesstätten, Vertreterinnen und Vertreter von (Sport-)Vereinen/ Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertreter sozialer und öffentlicher Einrichtungen wie auch Leiterinnen und Leiter ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen.

Pro Themenschwerpunkt des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge fand eine Arbeitsgruppe (AG) an insgesamt zwei Terminen zusammen. Zusätzlich fand eine AG Wohnen im Rahmen des Wohnungsmarktkonzeptes statt, in welcher Vertreterinnen und Vertreter des Wohnungsmarktes, Projektentwicklerinnen und -entwickler neben Interessenvertreterinnen und -vertretern an drei Sitzungsterminen zusammen kamen. Folgende Arbeitsgruppen fanden von September bis November 2013 statt:

- AG Mobilität (ÖPNV, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen)
- AG Ehrenamtliches Engagement, Kooperation & Netzwerke
- AG Kultur, Bildung, Kinderbetreuung & Jugendarbeit
- AG Gesundheit, Sport & Erholung
- AG Wohnen

In den ersten Sitzungen der Arbeitsgruppen wurden bereits ermittelte Herausforderungen und Handlungsbedarfe diskutiert und ergänzt. In den zweiten Sitzungen der Arbeitsgruppen wurden dann erste Anpassungsstrategien und Maßnahmen entwickelt und formuliert, wie den ermittelten Herausforderungen zukünftig begegnet werden kann.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge sowie des Wohnungsmarktkonzeptes wurden dann im Rahmen der Veranstaltung „Zukunftswerkstatt Ratzeburg und Umland“ am 22. Januar 2014 der Öffentlichkeit in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule vorgestellt. Die Veranstaltung, die von ca. 150-200 Bürgerinnen und Bürgern besucht wurde, stand allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ratzeburg und Umlandgemeinden offen, die sich über die Ergebnisse des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und des Wohnungsmarktkonzeptes informieren konnten. Während des laufenden Prozesses konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger zudem jederzeit an die zentralen Ansprechpartner der Stadt Ratzeburg und GEWOS wenden.

Der gesamte Prozess wurde durch die „Lenkungsgruppe“ an insgesamt 4 Sitzungsterminen begleitet – zuletzt am 5. Februar 2014. Der Lenkungsgruppe, der neben den Vertretern der Stadt aus Politik und Verwaltung Vertreter der Umlandgemeinden, der Amtsverwaltung, des Kreises sowie des Innenministeriums angehörten, oblag dabei die Aufgabe der Prozesssteuerung und Koordination.

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17.02.2014 wurden wesentliche Ergebnisse durch GEWOS vorgestellt. Weiterhin wurden die Ergebnisse der Konzeptbearbeitung dann am 27. Februar 2014 vor ca. 80 interessierten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern aus Stadtvertretung, aus Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie aus den Gemeindevertretungen der beteiligten Kommunen in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung erläutert. Parallel zur Vorlage zur Stadtvertretung werden die Endberichte auch den betreffenden Förderstellen im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vorgelegt. Sollte es hier aufgrund von Anmerkungen des Ministeriums noch zu Ergänzungen kommen, wird im zuständigen Fachausschuss darüber zu berichten sein.

Die Konzepte sollen nun von allen Stadt- und Gemeindevertretungen der beteiligten Kommunen beschlossen werden – als Basis weiteren (gemeinsamen) Handelns in nachhaltiger und bedarfsgerechter Weise, nicht zuletzt auch als Basis für die Bewerbung um Fördermittel unterschiedlicher Herkunft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Endbericht Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland“
- Endbericht Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland
- ***Beide Berichte, die im Entwurf kurzfristig vorgelegt wurden, befinden sich über das Wochenende noch in der textlichen Abstimmungsphase und werden am Montag, 10.3.2014 bereitgestellt. Vorläufig werden die im Hauptausschuss vorgelegten Unterlagen beigefügt.***

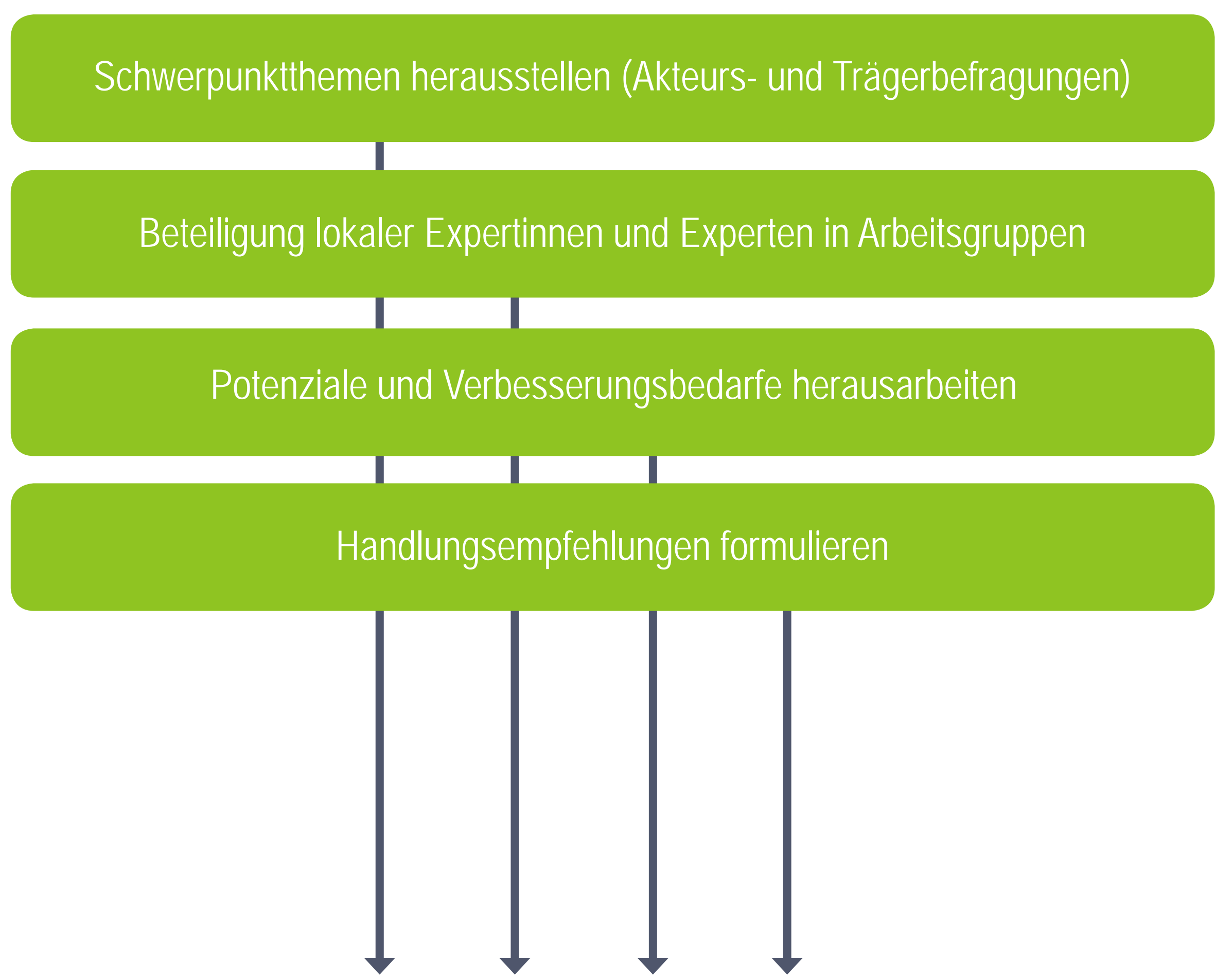
Zukunftskonzept Daseinsvorsorge (ZKDV) und Wohnungsmarktkonzept (WMK) Ratzeburg und Umlandgemeinden

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge (ZKDV)

Was ist ein ZKDV und warum brauchen die Stadt Ratzeburg und Umlandgemeinden ein solches Konzept?

Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge ist ein Gutachten, in dem Strategien für die Daseinsvorsorge der Stadt Ratzeburg und deren Umland vor dem Hintergrund des demografischen Wandels („Wir werden weniger, älter und bunter“) erarbeitet werden. Hierfür ist insbesondere die Vernetzung und interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Umlandgemeinden von zentraler Bedeutung.

Vorgehensweise



Ziel

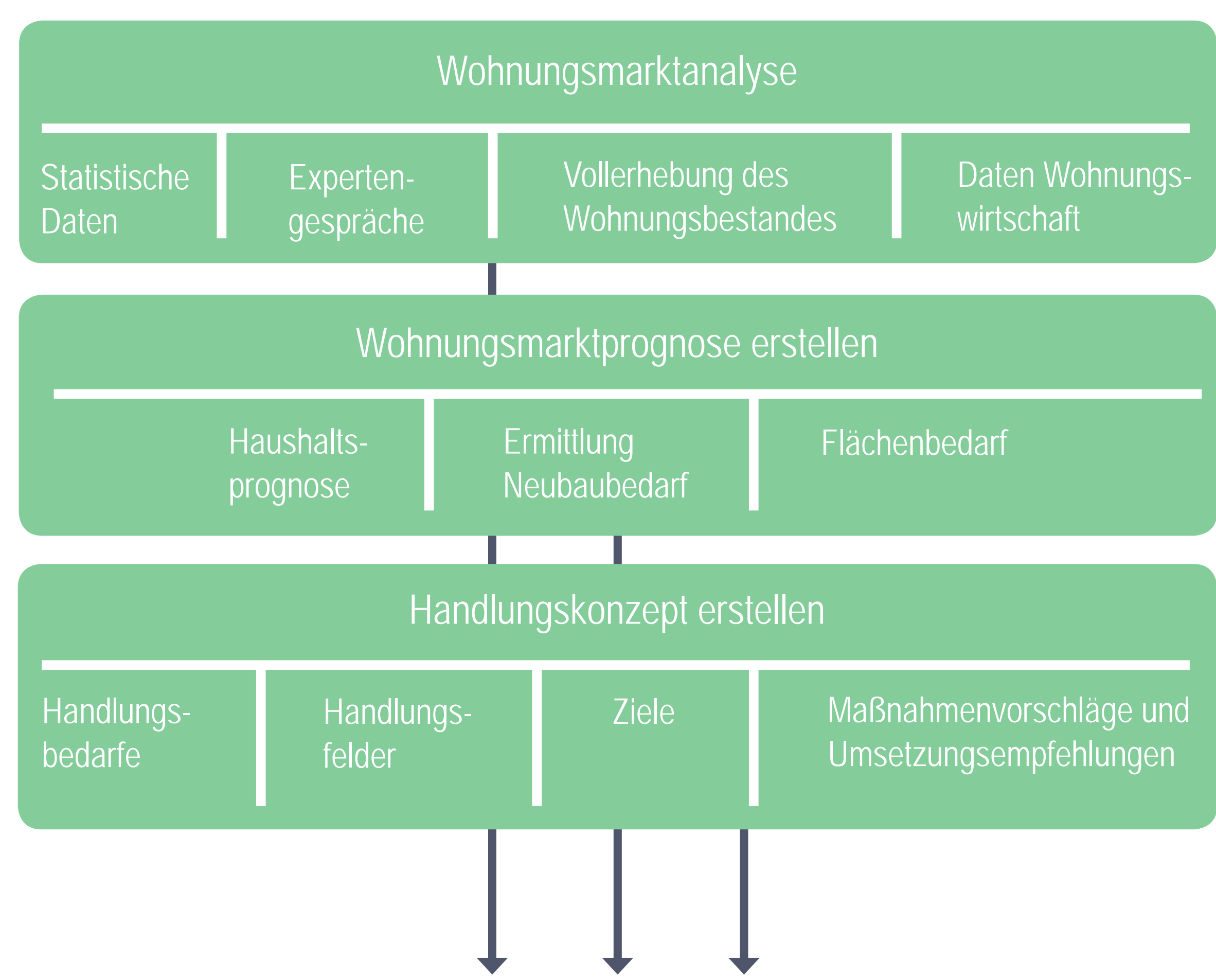
Ziel des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge ist es, für Ratzeburg und Umlandgemeinden eine infrastrukturell ausreichende gegenwärtige sowie zukünftige Versorgung bis zum Jahr 2025 sicherzustellen.

Wohnungsmarktkonzept (WMK)

Was ist ein WMK und warum brauchen die Stadt Ratzeburg und Umlandgemeinden ein solches Konzept?

Das Wohnungsmarktkonzept (WMK) ist ein Gutachten, in dem das Wohnungsangebot der Stadt Ratzeburg und Umlandgemeinden untersucht und der Wohnungsnachfrage gegenübergestellt wird. Das WMK Ratzeburg und Umland überschreitet kommunale Grenzen und gilt daher als modellhaftes Projekt in Schleswig-Holstein.

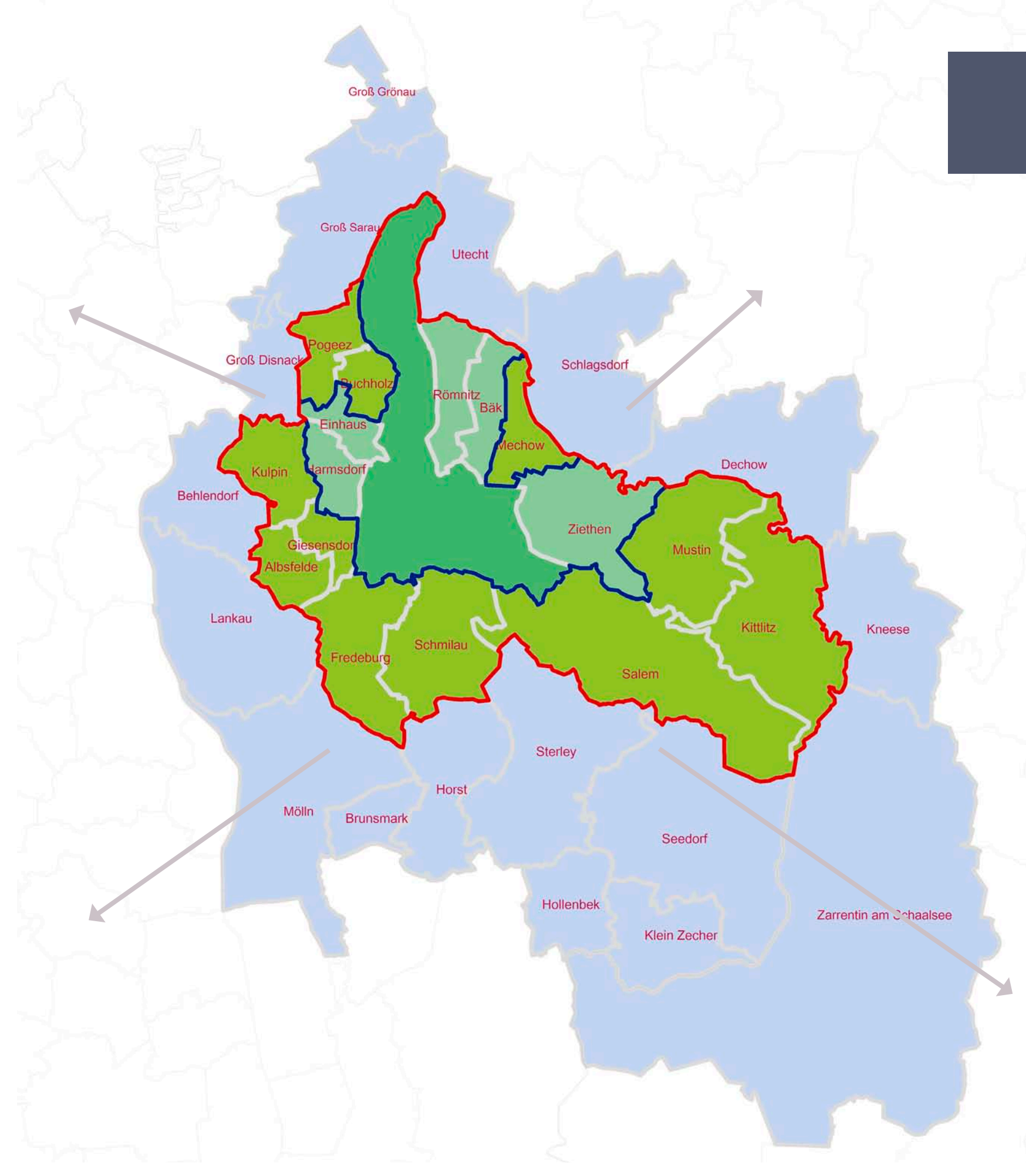
Vorgehensweise



Ziel

Das Wohnungsmarktkonzept analysiert das derzeitige Wohnungsangebot sowie die Wohnungsnachfrage qualitativ und quantitativ. In einer Wohnungsmarktprognose wird die zukünftige Wohnungsnachfrage und der Neubaubedarf abgebildet. Basierend auf Analyse und Prognose werden Handlungsbedarfe herausgearbeitet und mit Maßnahmenvorschlägen unterlegt.

Untersuchungsgebiet



- Untersuchungsgebiet des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umlandgemeinden (Nahbereich laut Landesplanung)
- Untersuchungsgebiet des Wohnungsmarktkonzeptes (Siedlungsbereich)
- Regionale Vernetzung

Quelle: GEWOS 2014



Bürgerschaftliches Engagement

Herausforderungen

Angespannte kommunale Haushalte

Sinkende Mitgliederzahlen in Vereinen und Verbänden

Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie/Beruf

Zielsetzungen

- 1 Gewinnung freiwillig Engagierter
- 2 Fortführung kommunaler Hilfestellungen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

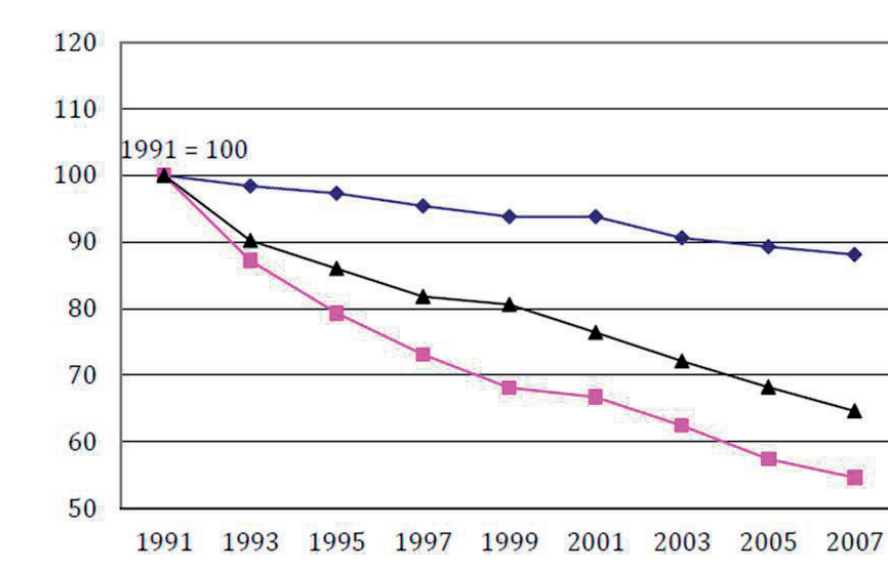
„In Deutschland engagieren sich [...] mehr als 23 Millionen Menschen ehrenamtlich.“

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen, 2013

Herausforderung

Sinkende Mitgliederzahlen bei Parteien, Gewerkschaften, Kirchen

Mitgliederentwicklung bei Parteien, Gewerkschaften und Kirchen, 1991-2007

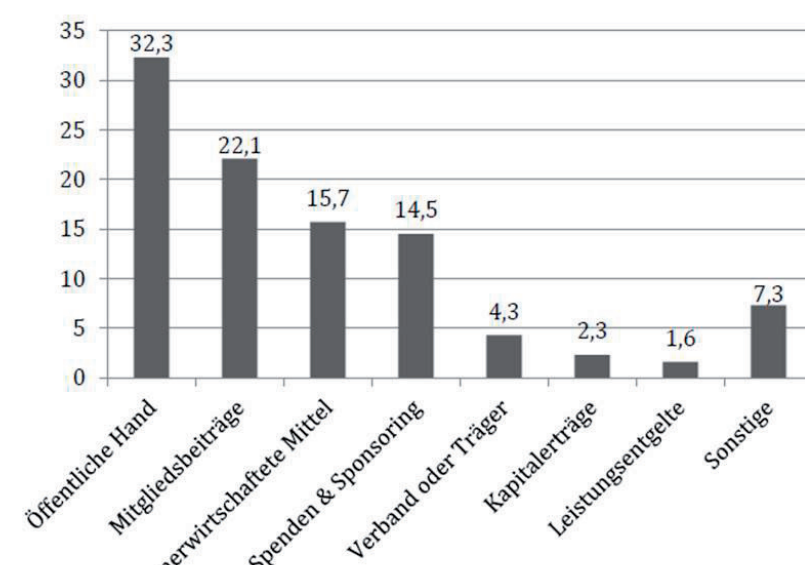


Quelle: Zimmer; Backhaus-Maul, 2012: 21

Herausforderung

Finanzierung des ehrenamtlichen Engagements

Anteil einzelner Finanzquellen in % bei Vereinen mit einem Jahreseinkommen von unter einer Million Euro (n= 740, Bezugsjahr: 2002)



Quelle: Zimmer; Backhaus-Maul, 2012: 24

Maßnahmen

Gewinnung freiwillig Engagierter durch ...

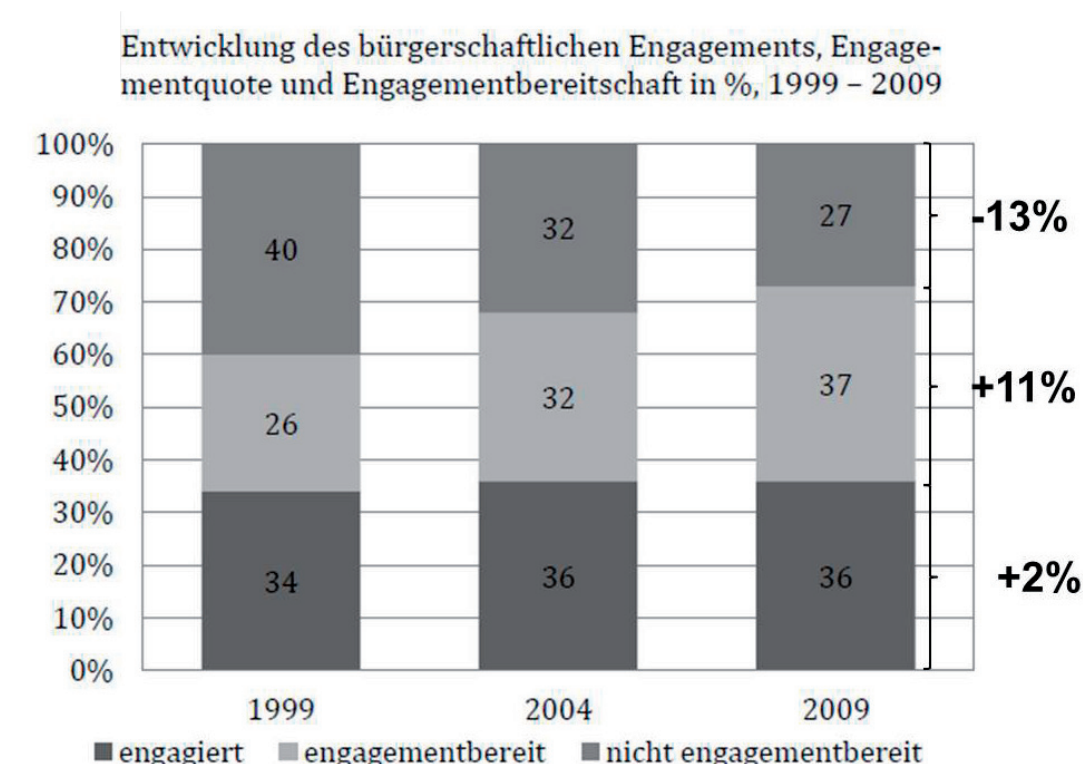
- ...Aufbau einer Koordinationsstelle für ehrenamtliches Engagement (Kreis-/Stadtebene)
- ...Aufbau einer Nachbarschaftshilfe auf kommunaler Ebene für Fahrdienste, Gartenarbeit, Begleitung zu Arztbesuchen, Haushalt- und Einkaufshilfe, Kinderbetreuung etc.
- ...Etablierung einer Ehrenamtsmesse als Teil der Gewerbeschau des Wirtschaftsförderungsvereins Inselstadt Ratzeburg (W.I.R.) e.V. unter Koordination des Bürgervereins Ratzeburg und Umgebung e.V.
- ...Einführung von Mini-Feuerwehren für Kinder ab 6 Jahren
- ...Gewinnung lokaler Unternehmen für die „Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein“
- ...Kooperation zwischen Schulen und Vereinen/Verbänden für ehrenamtliche Unterstützung durch Schülerinnen und Schüler (ca. 2-4 Std./Woche), Projektidee „Verantwortung lernen!“

Fortführung kommunaler Hilfestellungen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch

- ...Sanierung der „Alten Realschule“ und Einrichtung von Räumlichkeiten für ehrenamtliche Tätigkeiten und zur Lagerung von Equipment
- ...Fortführung erfolgreicher Kooperationen zwischen Kommunen und Vereinen/Verbänden bei Veranstaltungen (Nutzung kommunaler Infrastrukturen etc.)



Leerstehende Gebäudeeinheiten (Alte Realschule)



Quelle: Priller 2012; BMFSJ 2010b



Gesundheit und Pflege

Herausforderungen

Steigender Anteil von Senioren (ab 65 Jahren) und Hochbetagten (ab 80 Jahren)

Steigender Anteil Pflegebedürftiger insbesondere mit Demenz

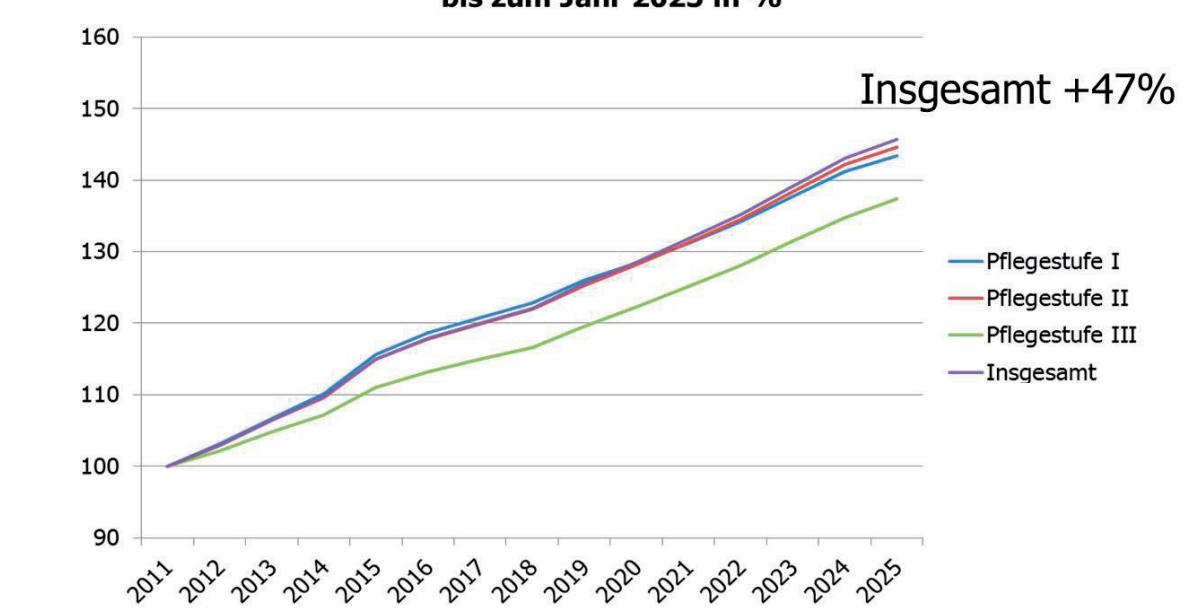
Zielsetzungen

- 1 Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in den Umlandgemeinden
- 2 Sicherstellung fachärztlicher Versorgung immobiler Senioren
- 3 Transparenz über alternative Wohnformen für (pflegebedürftige) Senioren
- 4 Entlastung pflegender Angehöriger

Pflegebedarfsprognose

Steigerung der Pflegegeldempfänger nach Pflegestufe auf Kreisebene

Zunahme der Pflegegeldempfänger nach Pflegestufen bis zum Jahr 2025 in %

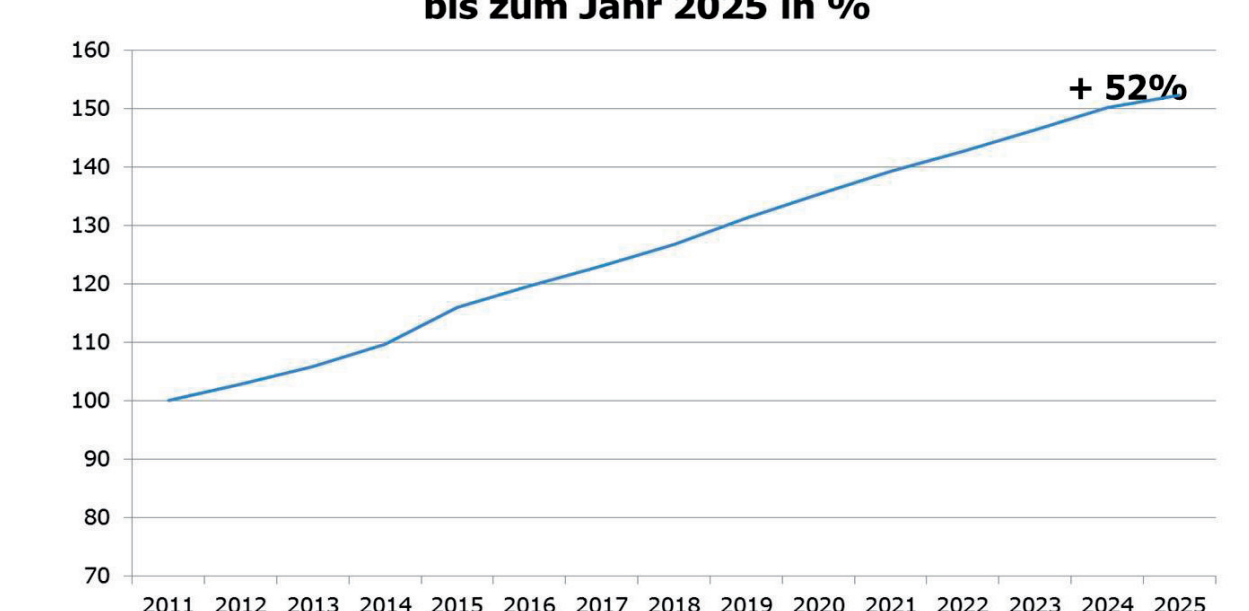


Quelle: Eigene Berechnung GEWOS 2013 nach GGR – Kleinräumige Bevölkerungsprognose Kreis Herzogtum-Lauenburg, 2013 und Pflegestatistik des Statistikkam Nord (2011)

Demenzprognose

Steigerung demenziell Erkrankter im Kreis Herzogtum-Lauenburg bis 2025

Zunahme demenziell Erkrankter bis zum Jahr 2025 in %



Quelle: Eigene Berechnung GEWOS 2013 nach GGR – Kleinräumige Bevölkerungsprognose Kreis Herzogtum-Lauenburg, 2013 und Rostocker Zentrum für Erforschung des Demografischen Wandels, 2009

Maßnahmen

Sicherstellung einer hausärztlichen Versorgung in den Umlandgemeinden durch

...Einsatz von Medizinischen Fachangestellten (MFA) zur Ergänzung hausärztlich-medizinischer Versorgung in der Häuslichkeit und stationären Pflegeeinrichtungen

Sicherstellung fachärztlicher Versorgung immobiler Senioren durch

...Aufbau von ehrenamtlich organisierten Nachbarschaftsfahrdiensten auf kommunaler Ebene
...Aufbau eines Netzwerkes von Fachärzten (Urologen, Gynäkologen, Diabetologen, Neurologen), die Hausbesuche machen durch das Praxisnetz Herzogtum Lauenburg

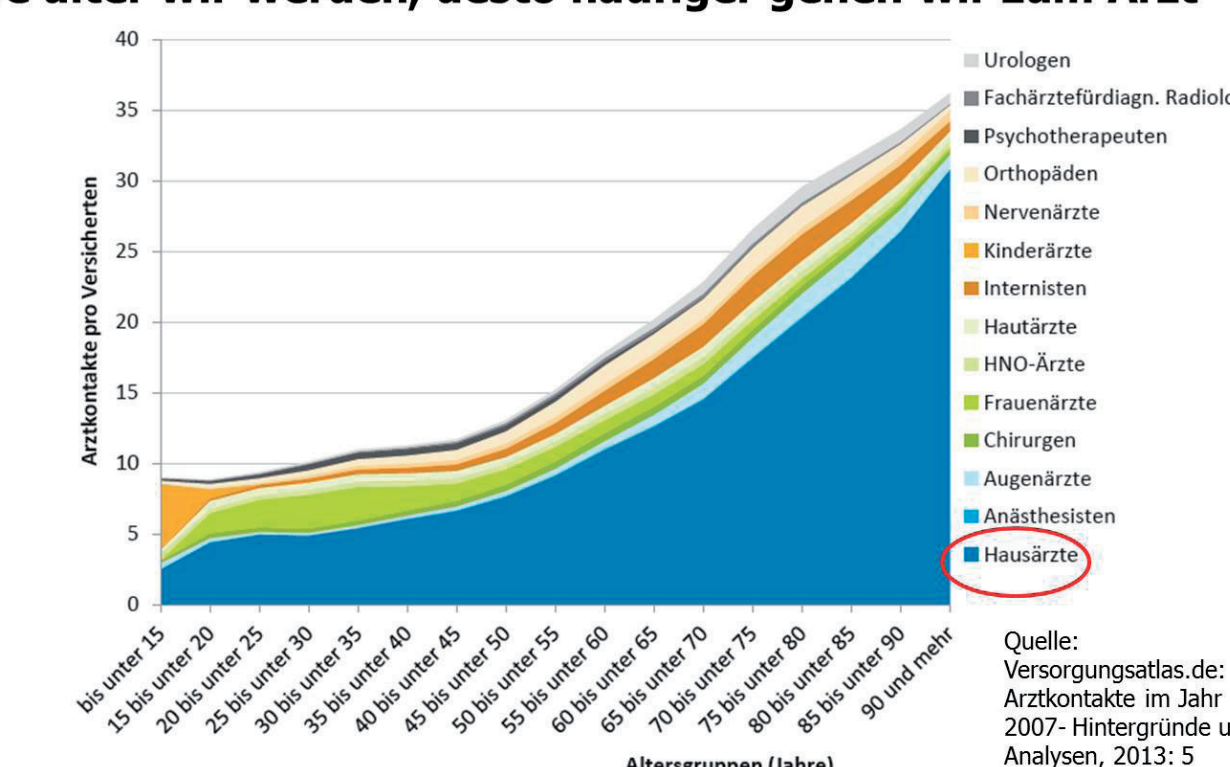
Transparenz über alternative Wohnformen durch

...Registrierung alternativer Wohnformen (Seniorenwohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen etc.) durch den Pflegestützpunkt Kreis Herzogtum Lauenburg

Entlastung pflegender Angehöriger durch

...Hemmschwellenabbau bei Betroffenen durch Aufklärungsarbeit und PR der lokalen Pflegedienstleister und Wohlfahrtsverbände

Je älter wir werden, desto häufiger gehen wir zum Arzt

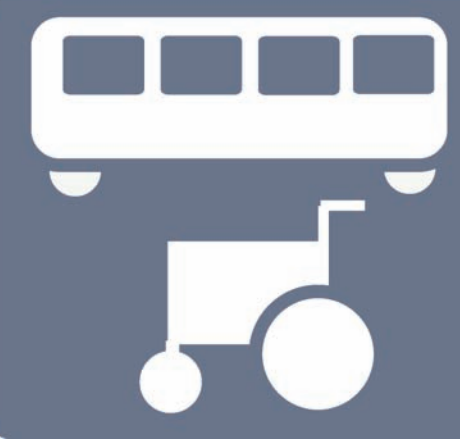


Bundesweites Problem: Besetzung von Landarztstellen



„Die Zahl der Ärzte ist so hoch wie nie, aber es gibt Lücken in der Versorgung auf dem Land.“

Quelle: <http://www.demografische-chance.de>



Mobilität und Erreichbarkeit

Herausforderungen

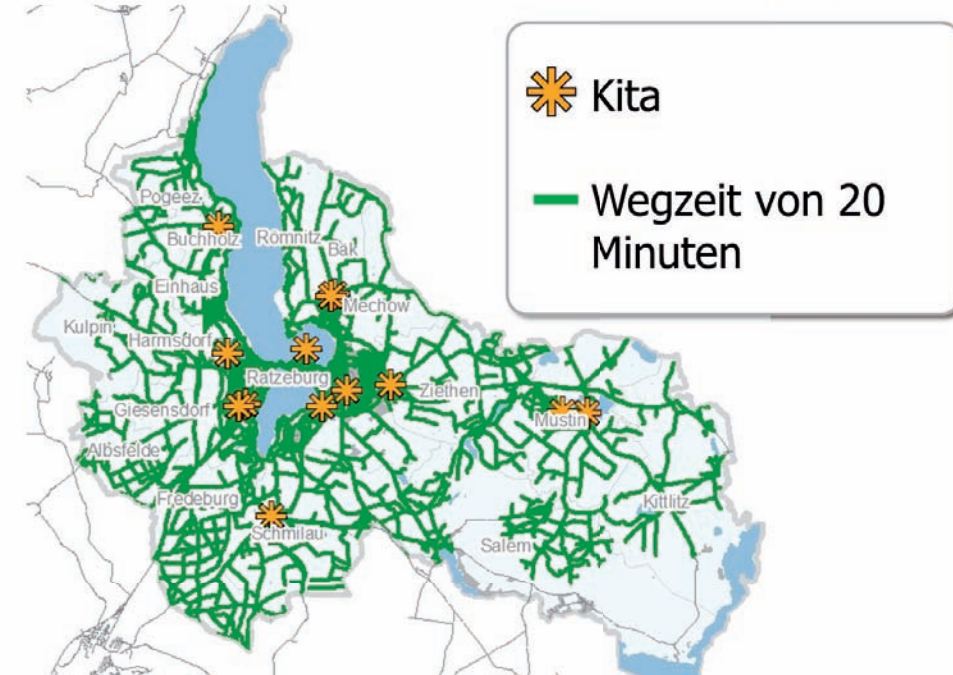
Anteil immobiler Bewohnerinnen und Bewohner nimmt zu

Zugänglichkeit öffentlicher und zentraler Einrichtungen für alle Menschen sicherstellen

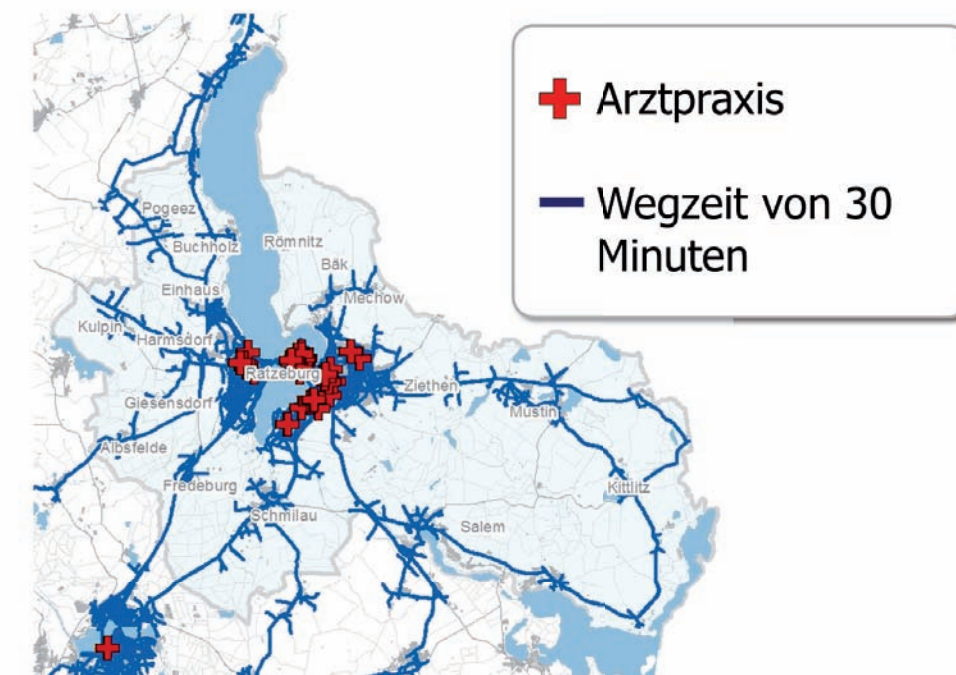
Zielsetzungen

- ① Optimierung des ÖPNV
- ② Barrierefreie Mobilität im öffentlichen und privaten Raum
- ③ Verbesserung des Radwegenetzes

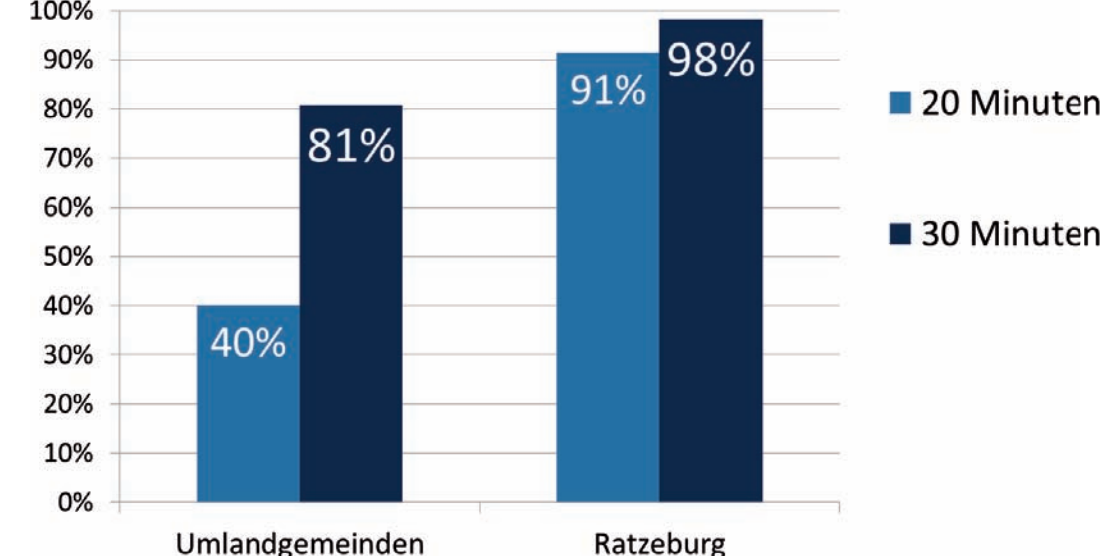
Erreichbarkeit von Kitas innerhalb von 20 Minuten mit dem Fahrrad (Ø 15km/h)



Erreichbarkeit von Arztpraxen innerhalb von 30 Minuten mit dem ÖPNV und zu Fuß



Erreichbarkeit von Ärzten mit dem ÖPNV



*Bei der Erreichbarkeit wurden alle Busangebote, einschließlich Schulbusse, berücksichtigt.

Quelle: GEWOS 2014

Maßnahmen

Verbesserung der Erreichbarkeit durch

...Einführung alternativer Bedienformen wie beispielsweise Anruf-Taxi

Abbau von Barrieren durch

- ...mehr Informationen über Barrierefreiheit im ÖPNV und im öffentlichen Raum
- ...barrierefreie Gestaltung der Haltestellen
- ...mehr barrierefreie Busse vor allem bei Regionalverbindungen
- ...neue Fahrtanzeigen in den Bussen zur besseren Lesbarkeit
- ...barrierefreie Gestaltung des Rundwanderweges „Stadtsee“
- ...Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Kurpark und barrierefreie Gestaltung der Uferpromenade
- ...Einrichtung zusätzlicher barrierefreier Toiletten (z.B. in der „Alten Realschule“)
- ...barrierefreie Zugänge von öffentlichen und privaten Einrichtungen sicherstellen
- ...Einrichtung einer barrierefreien Badestelle am „Aqua Siwa“
- ...Sicherstellung barrierefreier Querungsmöglichkeiten von Straßen

Verbesserung des Radwegenetzes durch

- ...Optimieren und Ausbau der Radwege
- ...mehr und sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (z.B. am Bahnhof)
- ...Ausweitung der Park & Ride-PKW-Stellplatzbeschilderung



Barrieren des Rundwanderweges „Stadtsee“

Barrierefreie Toilette an der Badestelle „Aqua Siwa“



Sport, Freizeit und Erholung

Herausforderungen

Bedeutungsgewinn weicher Standortfaktoren im regionalen Wettbewerb

Zunehmender Anteil älterer Bewohnerinnen und Bewohner mit Einschränkungen des Bewegungsapparates und Demenzerkrankung

Wegzug junger Erwachsener

Vereinbarkeit von Ganztagsschulbetreuung und Nachmittagsangeboten von (Sport-)Vereinen

Zielsetzungen

- ① Ausbau von Sportangeboten
- ② Erhalt von Großsportveranstaltungen
- ③ Sicherung der Wassersportregion „Naturpark Lauenburgische Seen“
- ④ Stärkung der Freizeit- und Naherholungsqualitäten für Jung & Alt
- ⑤ Mehr Kooperationen zwischen (Sport-)Vereinen und Schulen für Ganztags-schulangebote



Opti-Segler auf dem Domsee Ratzeburg



Sportplatz der Gemeinde Ziethen

Maßnahmen

Ausbau von Sportangeboten durch

- ...Einrichtung eines Skaterparks (westlich des Bahnhofs prüfen)
- ...Einrichtung eines Mehrgenerationenfitnessparcours im Kurpark
- ...Sanierung des Sportplatzes der Gemeinde Ziethen
- ...Neubau der Umkleidekabinen am Mustiner Sportplatz
- ...Sanierung städtischer Sportstätten in Ratzeburg (Riemannsportstätte, LG-Sportstätte)

Erhalt von Großsportveranstaltungen durch

- ...Einrichtung barrierefreier Sanitär- und Aufenthaltsräume für Sportler in der „Alten Realschule“

Sicherung der Wassersportregion „Naturpark Lauenburgische Seen“ durch

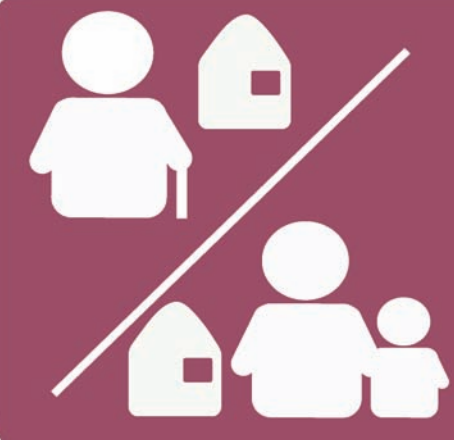
- ...barrierefreie Sanierung des Aqua Siwa

Stärkung der Freizeit- und Naherholungsqualitäten für Jung & Alt durch

- ...Sanierung des Kurparks
- ...Sanierung der Kleinbahndammbrücke
- ...Aufstellung von Spielgeräten auf dem Aufenthaltsgelände des Pestalozzi Förderzentrums
- ...Umsetzung des geplanten Gartens für Demenz im Medizinwald Ratzeburg
- ...Aufwertung des Strandbades Ratzeburg
- ...Instandsetzung ggf. Ausbau des Rundwanderweges um den Küchensee
- ...Ausbau des Rundwanderweges „Stadtsee“ als barrierefreie Naherholungsstrecke
- ...Bereitstellung von Räumlichkeiten für junge Erwachsene zur eigenverantwortlichen Nutzung

Mehr Kooperationen zwischen (Sport-)Vereinen und Schulen für Ganztags-schulangebote

- ...Bereitstellung von Vereinsangeboten an der OGS



Generationenübergreifende Wohnqualitäten

	Herausforderungen	Ziele	Maßnahmen	
BESTAND	RATZEBURG UND UMLAND	Perspektive Generationenwechsel – Marktgängigkeit, Sanierungsbedarf	Vermeidung von Leerstand und Abwertung von Quartieren/Altersstrukturelle Durchmischung	Unterstützung des Generationenwechsels und selbstbestimmten Wohnens
		Hoher (energetischer) Sanierungsbedarf	Erhöhung der Wohnqualität, Erhalt/Herstellung der Marktgängigkeit	Energetische Ertüchtigung des Wohnungsbestandes und Anpassung an die aktuelle Wohnungsnachfrage
		Geringe Neubautätigkeit - (bezahlbares) altersgerechtes Wohnungsangebot fehlt	Erhöhung und Verbesserung des barrierearmen Angebots	Senioren- und behindertengerechtes Wohnen
	RATZEBURG	Sanierung der Altstadt – Denkmalschutz, zukunftsfähiger Wohnstandort	Erhöhung der Attraktivität innerstädtischen Wohnens für breite Zielgruppe, Erhalt und Aufwertung der historischen Bausubstanz, Differenzierung des Angebotes	Erhalt städtebaulicher Identität – Aufwertung des Wohnstandortes Altstadtinsel
		Teilräumlich hohe Leerstandsquoten z.T. Polarisierungs-/ Segregationstendenz	Einleitung eines Imagewandels, Aufwertung des Wohnstandortes und des Wohnungsbestandes, Stabilisierung der Bewohnerstruktur	Attraktives Wohnen am Fuchswald
		Hoher Bedarf an preisgünstigen Angeboten	Befriedigung der Nachfrage, Erhalt der Bewohnerstruktur, Aufwertung des Wohnungsbestandes	Sicherung des preisgünstigen Wohnungsangebotes
NEUBAU	RATZEBURG UND UMLAND	Mangel an höherwertigen Wohnungen – wenig differenziertes Wohnungsangebot	Befriedigung der quantitativen und qualitativen Wohnungsnachfrage, Ergänzung des Angebotes um „fehlende“ Segmente	Hochwertiges und familiengerechtes Wohnen
		Diskrepanz zwischen Bestandsmieten und Mieten im freifinanzierten Wohnungsbau	Erhöhung des barrierearmen Angebots	Senioren- und behindertengerechtes Wohnen



Räumliche Handlungsschwerpunkte des Wohnungsmarktes in Ratzeburg



Barrierearmer Neubau Gemeinde Ziethen



Älteres Einfamilienhaus in der Ratzeburger Vorstadt



Kultur und Bildung

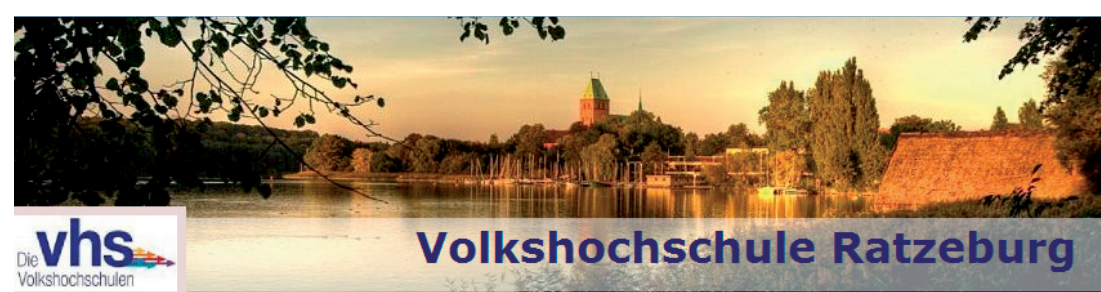
Herausforderungen

Erhalt der Kultur- und Bildungsangebote trotz knapper Haushaltsmittel

Steigender Anteil von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund

Zielsetzungen

- ① Sicherung des kulturellen Gedächtnisses der Region
- ② Erhalt der außerschulischen Bildungseinrichtungen
- ③ Integration von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund



Maßnahmen

Erhalt und Ausbau der Kultur- und Bildungseinrichtungen durch

- ...Runden Tisch zur Klärung der Finanzierbarkeit der Museen
- ...Aufbau eines Kultur- und Bildungszentrums in der Alten Realschule
- ...Erhalt des Burgtheaters Ratzeburg
- ...Ausbau der Personalressourcen für die Koordination der Volkshochschule
- ...Eingliederung der Gemeindebücherei Bäk in die Stadtbücherei Ratzeburg

Hilfe für Kinder und Erwachsene mit Migrationshintergrund durch

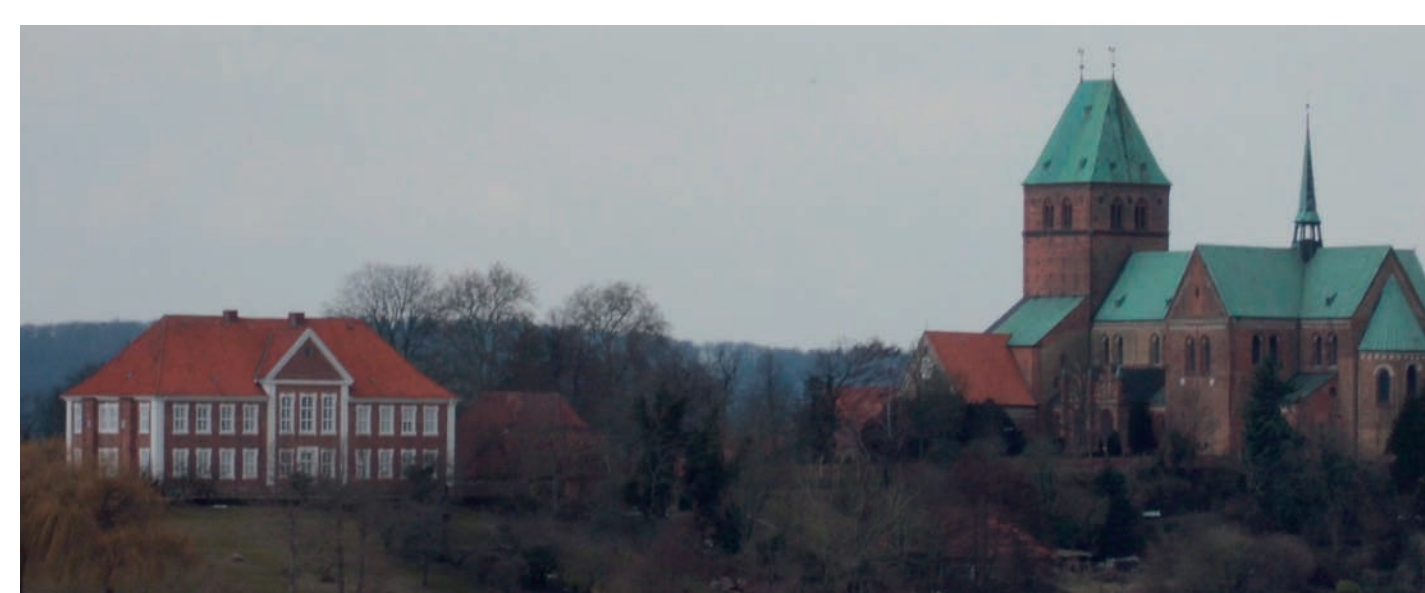
- ...Ausbau diverser Sprachkurse für Kinder und Erwachsene mit Migrationshintergrund
- ...Aufbau von Sprachpartnerschaften



Ernst Barlach Museum



A. Paul Weber Museum



Kreismuseum und Ratzeburger Dom



Familien

Herausforderungen

Steigender Anteil berufstätiger Eltern

Auflösung familiärer Netzwerke

Zielsetzungen

- ① Schaffung von nachfragegerechten Betreuungsmöglichkeiten
- ② Sicherung der offenen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit



Maßnahmen

Ausbau der Ferien- und Nachmittagsbetreuung von Kindern durch

- ...Aufbau einer Ferienbetreuung der Kitas im Umland
- ...Kooperation und Absprachen bzgl. der Schließzeiten der Kitas im Umland
- ...Aufbau eines Netzwerkes und Kooperationen der Träger und Leitungen der Kitas aus Stadt und Umland
- ...Erweiterung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule zur Schließung von zeitlichen Lücken in der Nachmittagsbetreuung
- ...Ausbau der OGS in den Ferienzeiten

Sicherung der offenen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit durch

- ...Fortführung des Projektes „Mach' mit!“
- ...Durchführung von Fortbildungen zum Umgang mit Jugendlichen



Städtische Kita Ratzeburg



OGS Ratzeburg



Veranstaltung der Stadtjugendpflege Ratzeburg

Räumlicher Schwerpunkt: DAS SÜDUFER DER ALTSTADTINSEL



„Seebadeanstalt Schlosswiese“ 1

- Aufwertung
- Barrierefreie Gestaltung



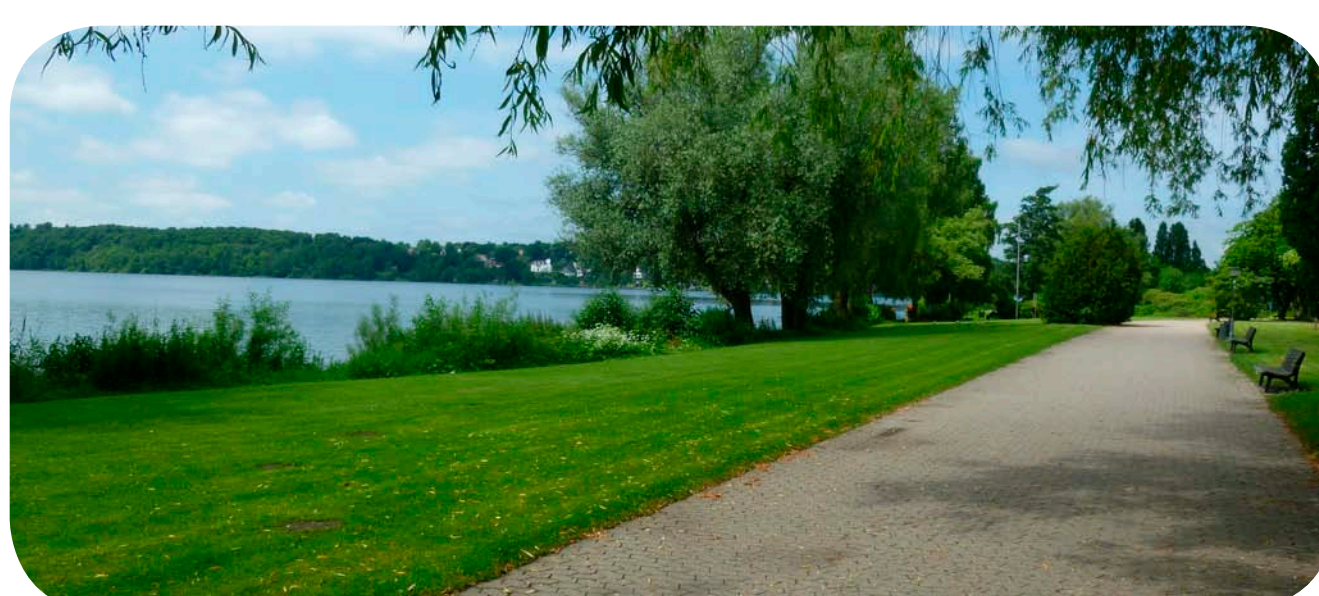
Gelände und Gebäude „Alte Realschule“ 2

- Derzeitige Nutzung (provisorisch): VHS und Kreismusikschule
- Sanierung des Gebäudes und Geländes für:
 - Nutzung als Bildungs-/Kulturzentrum, geplante Nutzung durch Zentrum für Niederdeutsch, Stadtarchiv (u.a.)
 - Aufenthalts-/Nutzungsräume für Vereine/Institutionen („Ehrenamtzentrum“)
 - Aufenthaltsräume für junge Erwachsene (18-30 Jahre)
 - Barrierefreie Sanitäranlagen und Aufenthaltsräume für (Großsport-)Veranstaltungen



Kurpark/Promenade 3

- Barrierefreie(r) Zugang und Gestaltung
- Klare Abtrennung Fuß-/Radweg
- Sanierung des Kurparks (Wallanlagen, Wegeführung, Pflasterung, Holzpergula, Bepflanzung)
- Sanierung (Pflasterung) und Überprüfung Wegeführung Uferpromenade
- Einrichtung eines Mehrgenerationenfitnessparcours als integrierter Bestandteil der Nordic-Walking-/Joggingstrecke um den Küchensee



Badestelle „Aqua Siwa“ 4

- Barrierefreie Gestaltung (Zugang zum Wasser)



Aqua Siwa 5

- Sanierung oder Erneuerung:
 - Barrierefreie(r) Zugang und Gestaltung
 - Zusätzliches (Lehr-)schwimmbecken prüfen
 - Dacherneuerung
 - Statik wg. hoher Feuchtigkeit
 - Energet. Sanierung
 - Technik



Burgtheater Ratzeburg 6

- Erhalt des Burgtheaters



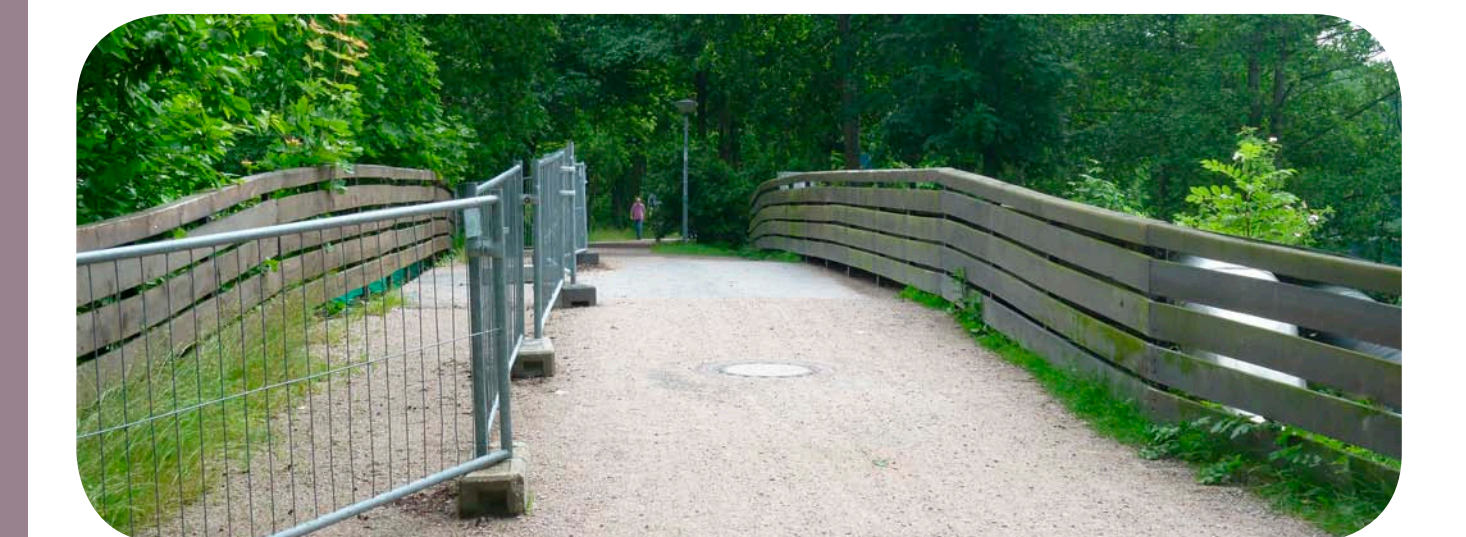
Rundwanderweg 7

- Gestaltung eines barrierefreien Rundwanderweges „Stadtsee“:
 - Stufen am Palisadenweg entfernen (u.a.)
 - Untergrund auf Festigkeit prüfen
 - Klare Abtrennung Rad-/Fußweg



Sanierung der Kleinbahn- dammbrücke 8

- Sanierung und klare Abtrennung von Rad-/Fußweg, relevant für:
 - Rundwanderwege
 - Großsportveranstaltungsstrecke
 - Hauptfahradstrecke
 - Europäischer Fernwanderweg
 - Sicherung des alternativen Rettungsweges zwischen Altstadtinsel und Vorstadt



Ehemalige Trasse der Kleinbahn 9

- Klare Abtrennung der Hauptfahradstrecke vom Fußweg
- Sicherung des alternativen Rettungsweges zwischen Altstadtinsel und Vorstadt



Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.02.2014

SR/BeVoSr/095/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.02.2014	Ö
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Einleitungsbeschluss über die vorbereitenden Untersuchungen - Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"

Zielsetzung:

Schaffung und Sicherung einer zukunftsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorgeinfrastruktur für die Region um den zentralen Ort Ratzeburg, städtebauliche Neuordnung des Bereiches der südöstlichen Stadtinsel, des Kurparks sowie Nachnutzung am Schulstandort „Ernst-Barlach-Schule“, Weiterverfolgung der in der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes formulierten Ziele.

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt:

- 1. Für den in dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan dargestellten Bereich der südlichen Stadtinsel Ratzeburgs werden vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Notwendigkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach § 141 Absatz 3 BauGB durchgeführt (Einleitungsbeschluss). Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Vergabe der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB (VU) mit einem in die Untersuchung integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept durchzuführen.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 06.02.2014

Bürgermeister Voß am 06.02.2014

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 19.03.2012 hatte die Stadtvertretung schon einmal einen Einleitungsbeschluss zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gefasst.

Aufgrund der Ergebnisse des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge wurde das Untersuchungsgebiet (= potentielles Maßnahmegebiet) noch einmal betrachtet und überarbeitet. Somit wird ein entsprechender (erneuter) Beschluss vor der Ausschreibung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB (VU) notwendig. Der Umfang des Untersuchungsgebietes wurde mit dem Innenministerium abgestimmt.

Für die Voruntersuchung kommen i.d.R. Büros in Frage, die im Wesentlichen mit Städtebaulichen Aufgaben befasst sind oder auch als Sanierungsträger arbeiten. Die Dauer der VU ist mit ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr zu veranschlagen. Die VU schließt dann mit einem Maßnahmenplan sowie einer Kosten- und Finanzierungsübersicht ab. Mit der VU zusammen sollte ein städtebauliches Entwicklungskonzept beauftragt werden, das in den Untersuchungsbericht integriert wird.

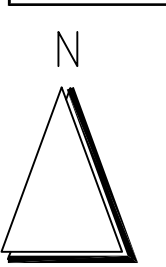
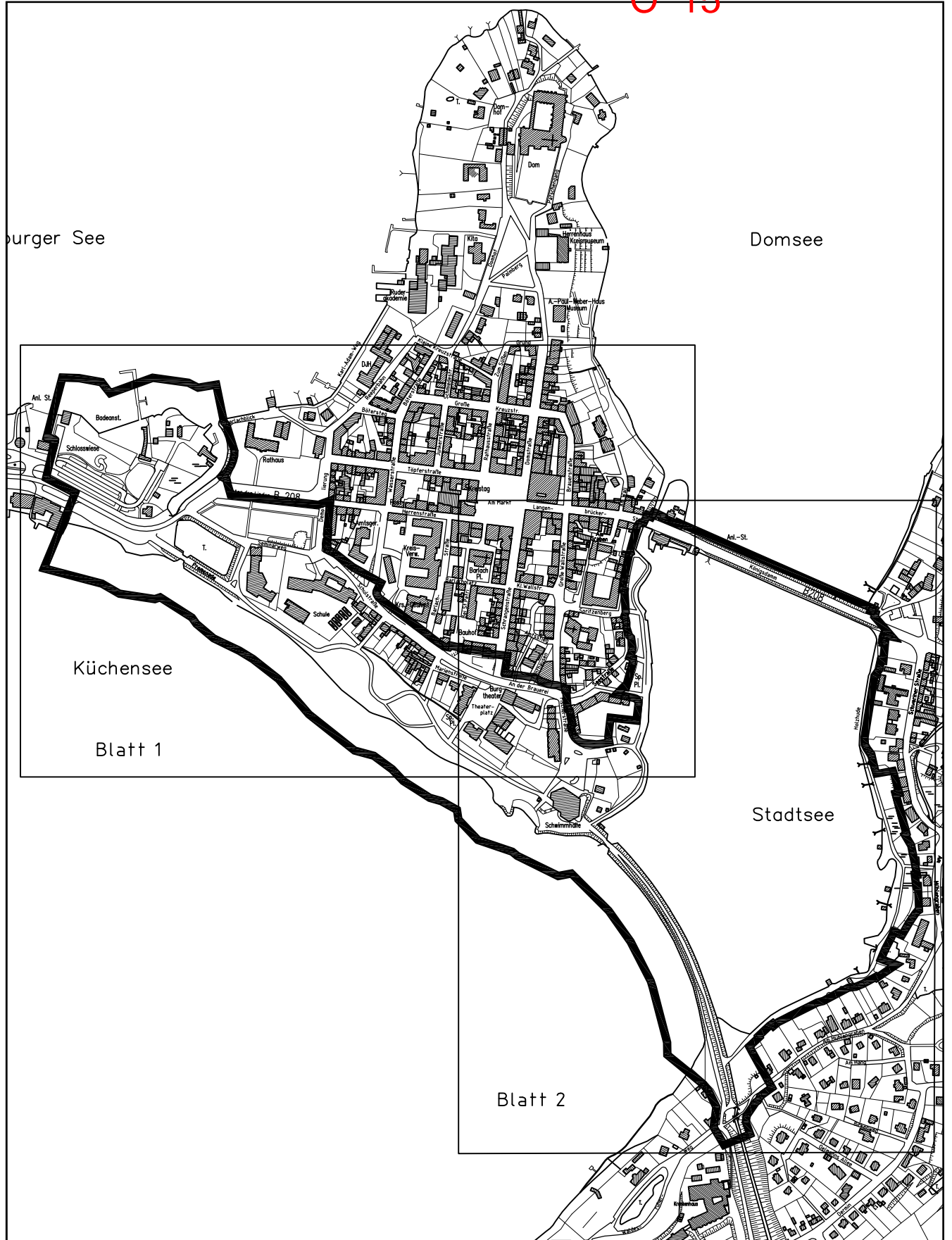
Weitere Sachverhalte: Siehe Vorlagen zum Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 17.02.2014 zu den Tagesordnungspunkten „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept für Ratzeburg und Umlandgemeinden“ und „Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ - Sachstand und weiteres Vorgehen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit.

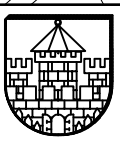
Anlagenverzeichnis:

- Übersichtslageplan mit Untersuchungsgebiet
- Lageplan mit Untersuchungsgebiet (2 Blätter)



Städtebauförderungsprogramm
 "Kleinere Städte und Gemeinden"
 - Maßnahmengebiet "südlicher Inselrand" -

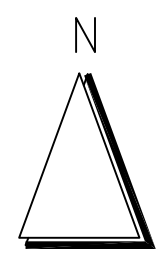
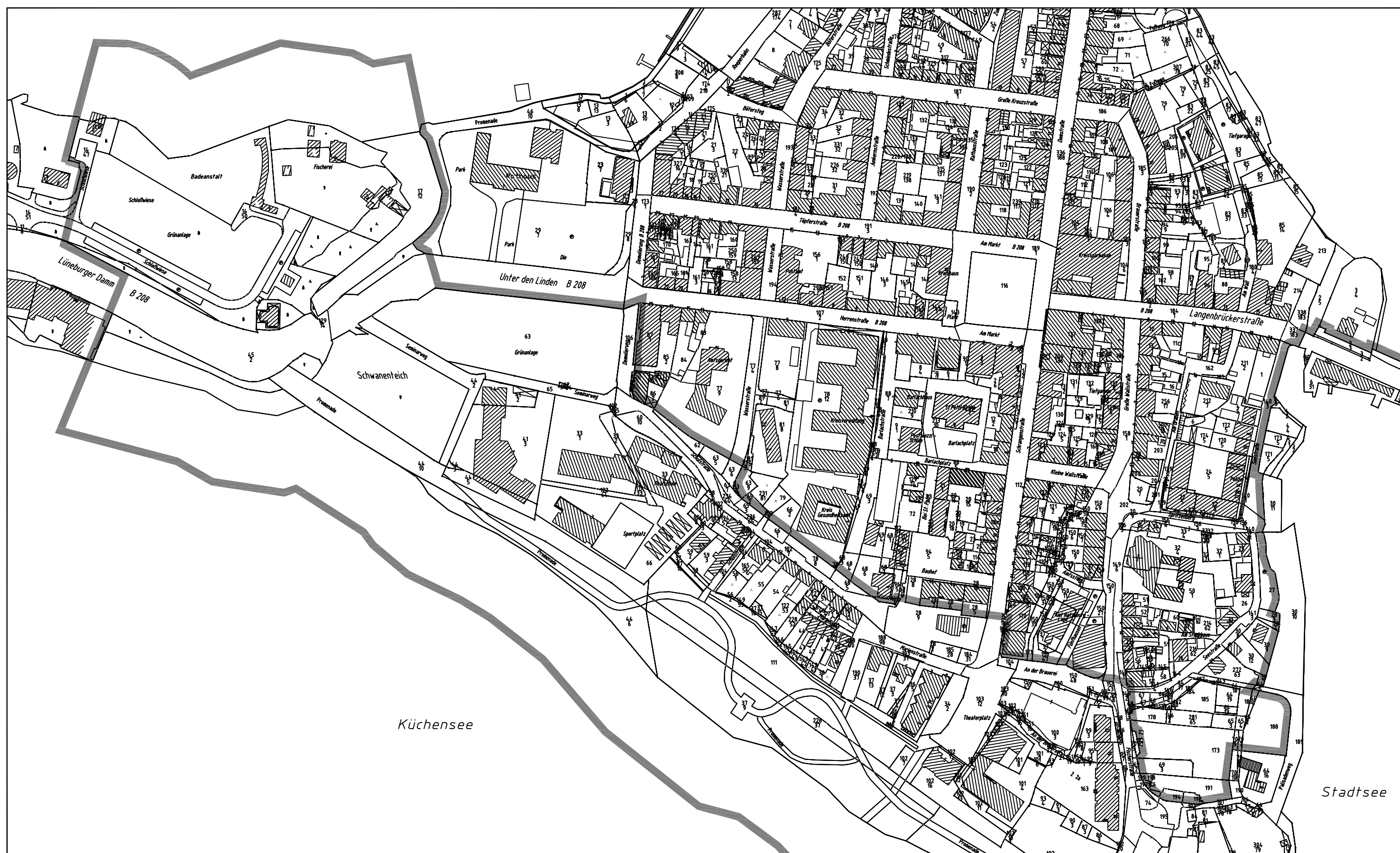
STADT RATZBURG
 Unter den Linden 1
 23909 Ratzburg
 Tel. 04541/8000-0
 Fax 04541/8000-9999



Übersichtsplan

Stand vom: 06.02.2014

ohne Masstab



Städtebauförderungsprogramm
 "Kleinere Städte und Gemeinden"
 - Maßnahmensgebiet "südlicher Inselrand" -

Stand vom : 06.02.2014

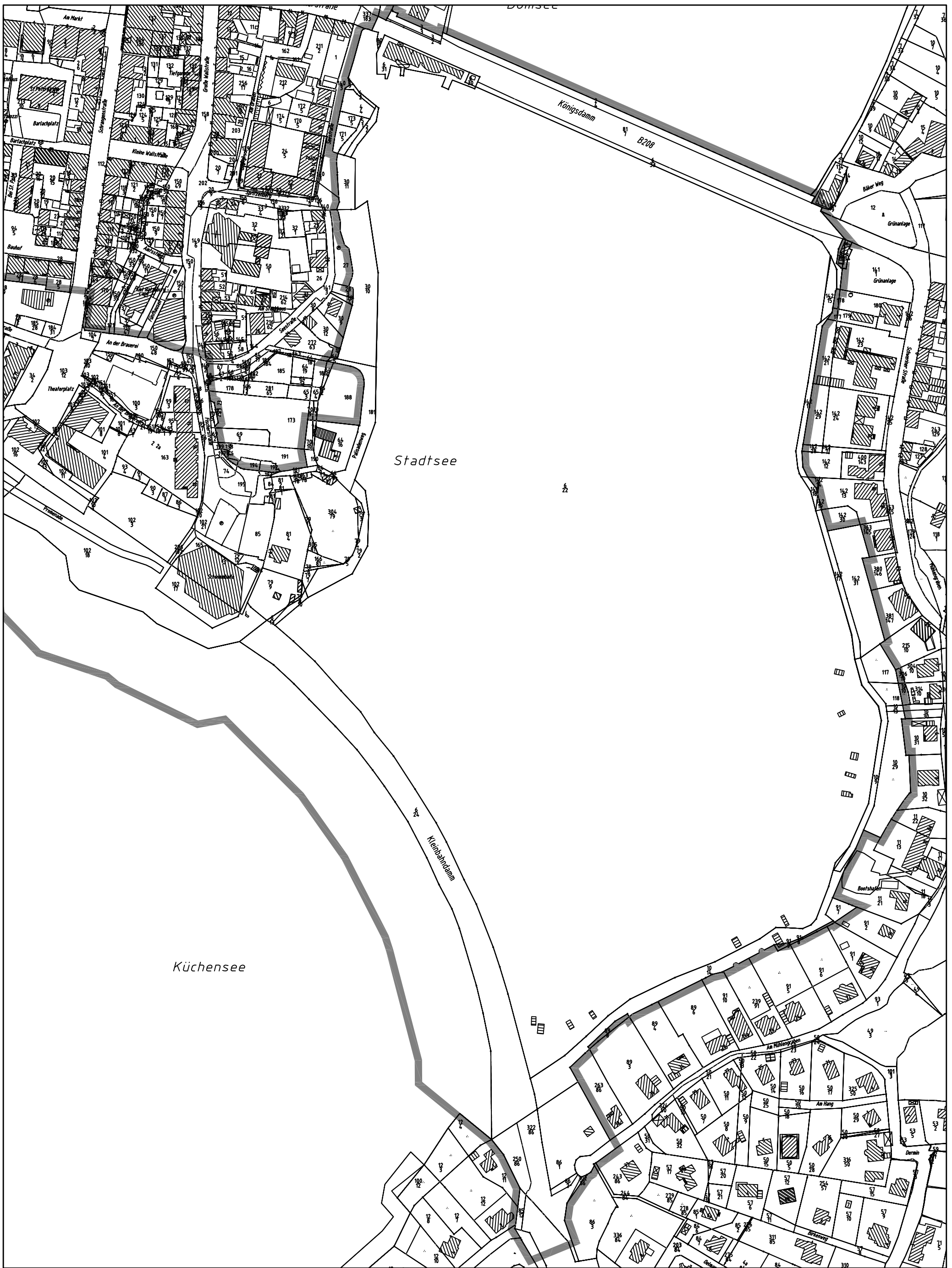
STADT
 RATZBURG



Unter den Linden 1
 23909 Ratzburg
 Tel. 04541/8000-0
 Fax 04541/8000-9999

Blatt: 1

Maßstab 1:2500



Städtebauförderungsprogramm
 "Kleinere Städte und Gemeinden"
 - Maßnahmengbiet "südlicher Inselrand" -

STADT RATZBURG
 Unter den Linden 1
 23909 Ratzburg
 Tel. 04541/8000-0
 Fax 04541/8000-9999



Blatt:
 2

Stand vom : 06.02.2014

Maßstab 1: 2500

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.02.2014

SR/BeVoSr/106/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.02.2014	Ö
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee" - Aufstellungsbeschluss

Zielsetzung: Fortsetzung der städtebaulichen Neuordnung des Bereiches der südöstlichen Stadtinsel durch Aufstellung eines Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag:

1. *Für das Gebiet „südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee“ wird der Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) aufgestellt, der folgende Planung vorsieht: Erhalt, Erneuerung, Ausbau und Neuschaffung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden.*
2. *Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 19.02.2014

Bürgermeister Voß am 19.02.2014

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 durch den Ausschuss für Bau und Umwelt am 10.03.2008 war seinerzeit für einen etwa 3 ha. großen Bereich (siehe anliegenden Lageplan) insgesamt ein nicht unerheblicher städtebaulicher Ordnungsbedarf im Südosten der Stadtinsel Ratzeburgs festgestellt worden. Nach jeweiligen zeitlichen Perspektiven sollte der Bebauungsplan dann in Teilbereichen aufgestellt werden.

Die südöstliche Stadtinsel stellt sich mit ihren unterschiedlichen Nutzungen im Stadtgefüge als äußerst heterogen dar. Dieser Teil der Insel ist Abschluss des bebauten Stadtgebietes, zugleich aber Beginn bzw. Übergang der vorwiegend touristisch genutzten Uferbereiche in die weiten Wasserflächen der Ratzeburger Seen. Der hier verlaufende Promenadenweg und der Kleinbahndamm sind Bindeglied an die anderen Seeufer zwischen St. Georgsberg und vor allem dem Bereich der Vorstadt/ Dermin und damit Anknüpfung an das übergeordnete touristische Rad- und Fußwegenetz.

Der Norden des Gebietes zeichnete sich seinerzeit durch die sich als Gewerbebrache darstellende ehemalige Meierei aus, die südlich der Seestraße und damit auch südlich eines zukünftigen Hauptverkehrszuges der Insel lag. Unmittelbar südlich davon befand sich noch ein privates Wohnhaus. Der östlich an die Meierei grenzende Bereich am Stadtsee wurde als Tennisplatz genutzt und bot somit keine dem Uferbereich angemessene Nutzung. Für diese Bereiche wurde seinerzeit der Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich I (Nr. 79.I) aufgestellt, der im Juli 2009 Rechtskraft erlangte und in dessen Gebiet das Wohnprojekt „Alte Meierei“ entstand bzw. noch entsteht.

Westlich des Schwimmbades „Aqua Siwa“ befand sich seinerzeit die Jugendherberge, die zwischenzeitlich an anderer Stelle neu errichtet werden konnte und auf deren inzwischen freigezogenen Grundstück nun ein weiteres Vorhaben kurz vor dem Baubeginn steht. Hier wurde indessen der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 aufgestellt, der seit Mai 2013 rechtskräftig ist (siehe Lageplan in der Anlage).

Südlich und südwestlich der Gebäude des Sportfischervereins und des o.g. Vorhabens „Alte Meierei“ befinden sich öffentliche und private Grünflächen sowie ein privates Wohnhaus. Im Süden des Gebietes befindet sich das sanierungsbedürftige Schwimmbad „Aqua Siwa“ mit den dazugehörigen öffentlichen Stellplatzbereichen und öffentlichen Wohnmobilstellplätzen. Das öffentliche Strandbad bildet ein weiteres Element in diesem städtebaulich so diffusen Stadtgebiet. Somit verbleibt aus dem seinerzeit aufgestellten großen Geltungsbereich des Bebauungsplanes dieser zuletzt beschriebene Bereich, für den nun der Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) aufgestellt werden soll (siehe Anlage).

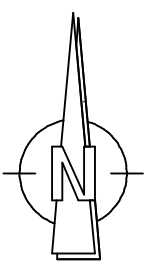
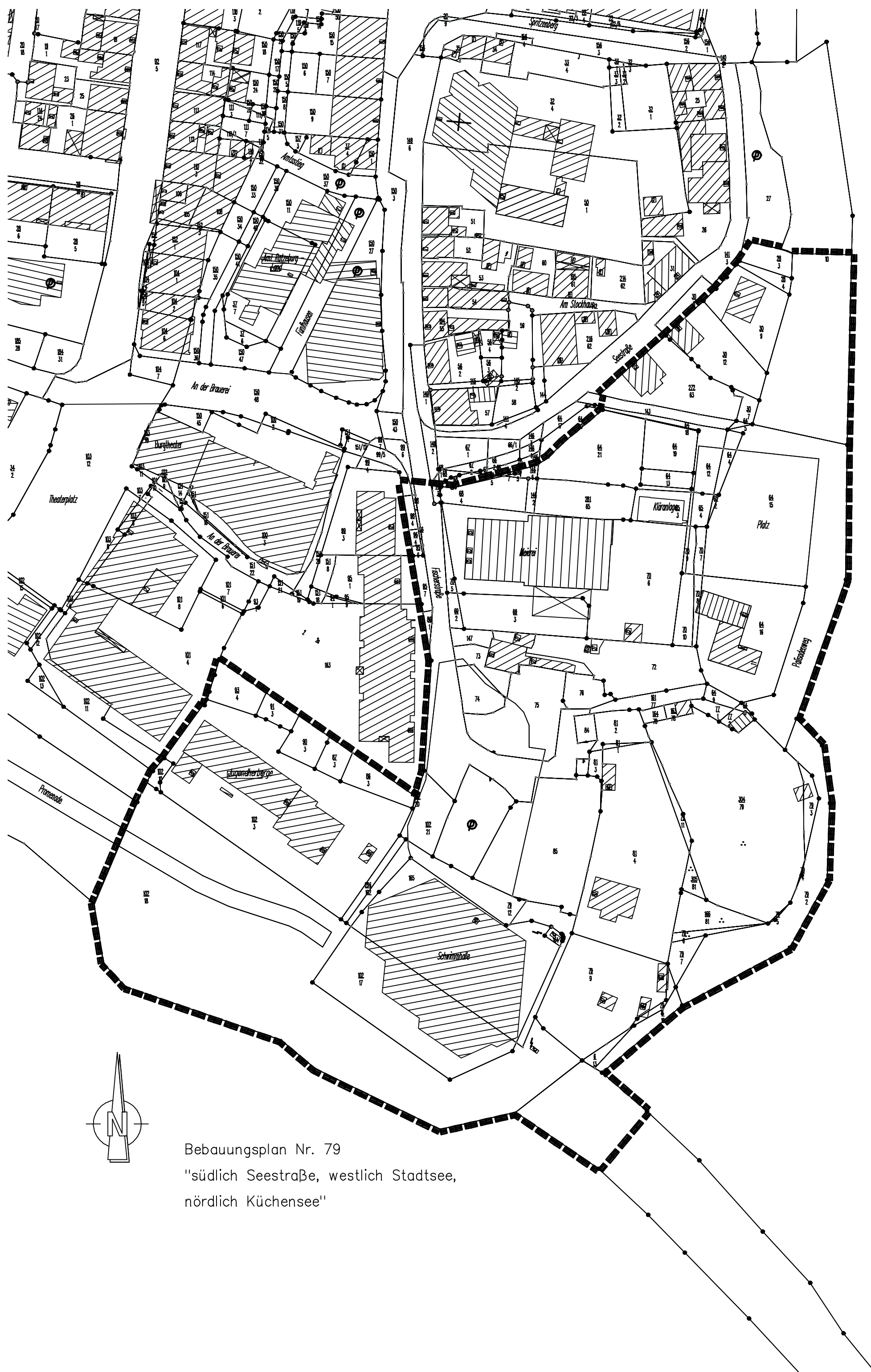
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist gleichzeitig Teil des Gebietes „Südlicher Inselrand“, für das in Kürze vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ beginnen sollen. In diesem Bereich wird es insgesamt und vornehmlich um infrastrukturelle Aufgabenstellungen gehen (siehe auch Vorlagen zum Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, zum o.a. Städtebauförderungsprogramm oder zum Einleitungsbeschluss über die vorbereitenden Untersuchungen).

Finanzielle Auswirkungen:

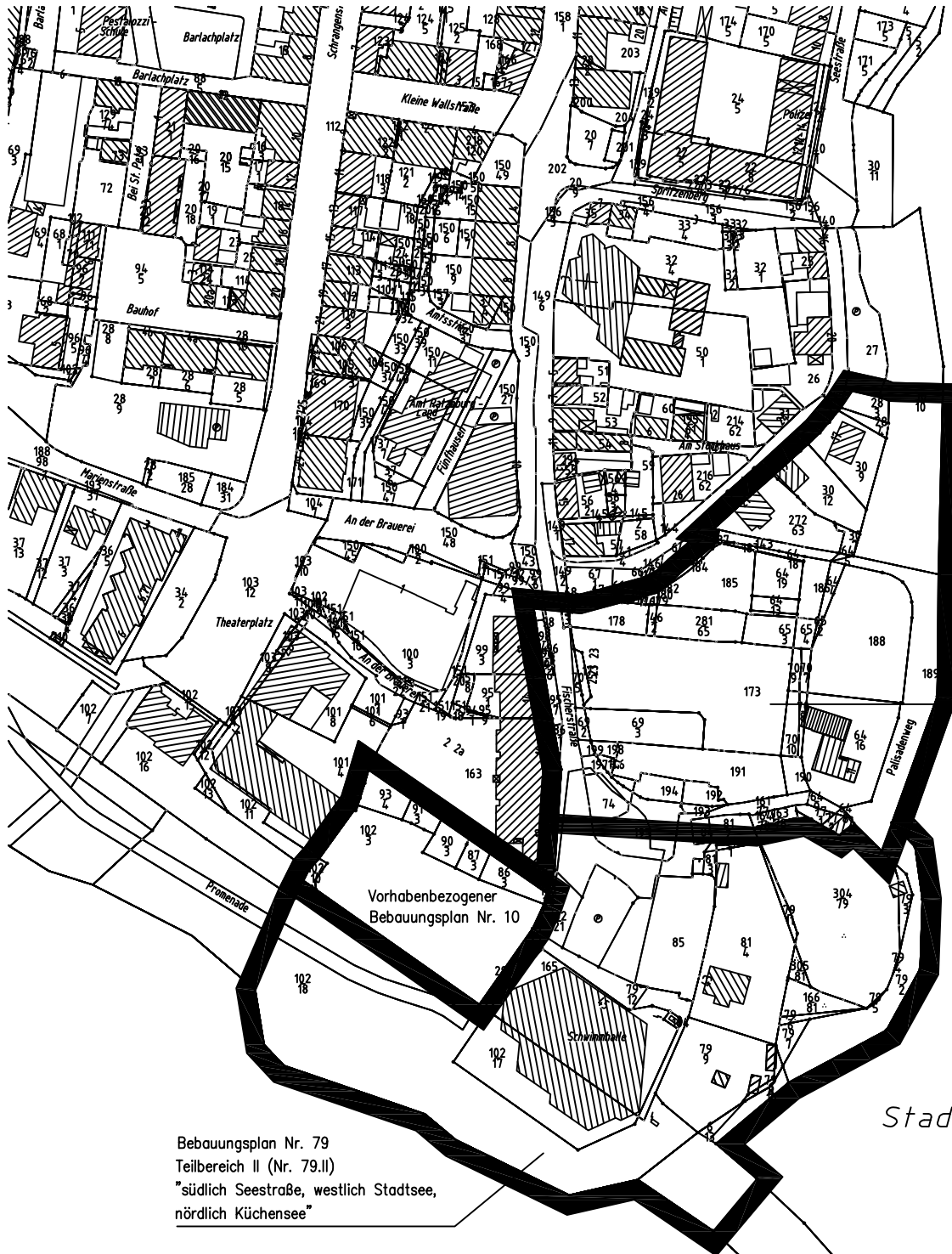
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Planungskosten können voraussichtlich aus Mitteln der Städtebauförderung bezahlt werden. Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 79 (2008)
- Lageplan mit weiteren Geltungsbereichen (B-Plan Nr. 79.I und vorhabenbezogener B-Plan Nr. 10)
- Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II)



Bebauungsplan Nr. 79
"südlich Seestraße, westlich Stadtsee,
nördlich Küchensee"

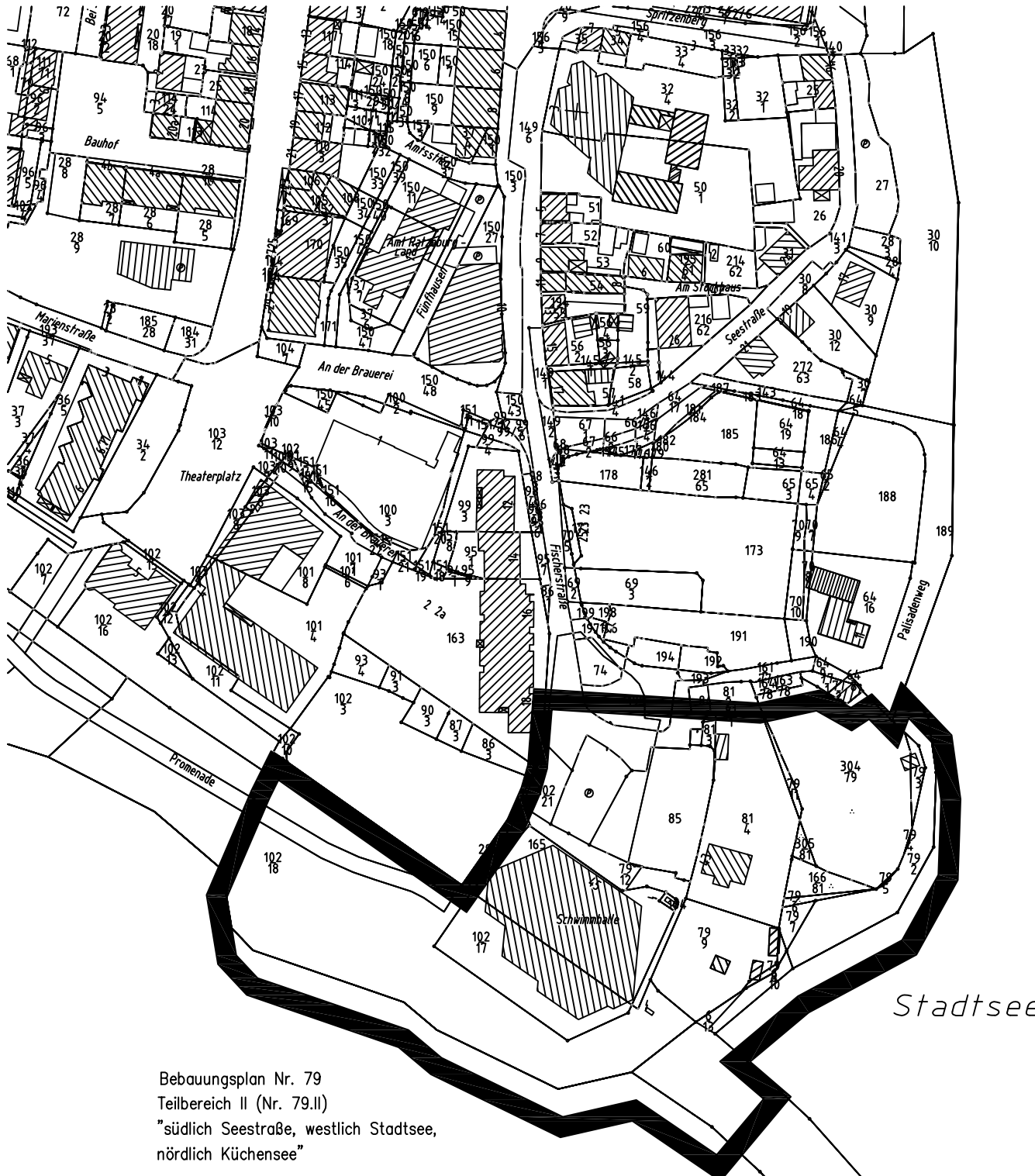


Bebauungsplan Nr. 79,
Teilbereich I (Nr. 79.I)
"südlich Seestraße, östlich Fischerstraße,
westlich Palaisadenweg (Stadtsee)"

Bebauungsplan Nr. 79
Teilbereich II (Nr. 79.II)
"südlich Seestraße, westlich Stadtsee,
nördlich Küchensee"



Stadtsee



Bebauungsplan Nr. 79
Teilbereich II (Nr. 79.II)
"südlich Seestraße, westlich Stadtsee,
nördlich Küchensee"

Stadtsee

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.02.2014

SR/BeVoSr/105/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.02.2014	Ö
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Satzung über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB für das Gebiet des aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee"

Zielsetzung: Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die der Originalvorlage anliegende Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee“ für den in Aufstellung befindlichen gebietsgleichen Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee" (§ 16 Abs. 1 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 14.02.2014

Michael Wolf am 14.02.2014

Sachverhalt:

Im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee" befinden sich öffentliche und private Grünflächen sowie ein privates Wohnhaus. Im Süden des Gebietes befindet sich das sanierungsbedürftige Schwimmbad „Aqua Siwa“ mit den dazugehörigen öffentlichen Stellplatzbereichen und öffentlichen

Wohnmobilstellplätzen. Das öffentliche Strandbad bildet ein weiteres Element in diesem städtebaulich so diffusen Stadtbereich.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich soll eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB erlassen werden (siehe Anlage). Die Veränderungssperre gilt zunächst für zwei Jahre, wobei Zurückstellungen eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB auf die Zweijahresfrist anzurechnen sind. Die Stadt kann die Veränderungssperre um ein Jahr verlängern (§ 17 BauGB).

Ein in Aufstellung befindlicher Bebauungsplanes kann somit „geschützt“ werden, so dass Baugesuche, die den städtebaulichen Zielen einer Neuordnung des Gebietes entgegenstehen, zurückgestellt werden können. Zu einem solchen Fall kommt es nun. Für ein Grundstück im Plangebiet ist ein Antrag auf einen Bauvorbescheid gestellt worden. Das beantragte Vorhaben wird inhaltlich aller Voraussicht nach nicht mit den zukünftigen Planungszielen vereinbar sein. Angestrebte Planungsziele für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Küchensee" sind: Erhalt, Erneuerung, Ausbau und Neuschaffung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre

SATZUNG

der Stadt Ratzeburg über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich KÜchensee“ für den in Aufstellung befindlichen gebietsgleichen Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich KÜchensee"

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat am 17.02.2014 den Aufstellungsbeschluss auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), in zuletzt geänderter Fassung, für das Gebiet „südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich KÜchensee“ für den Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich KÜchensee" gefasst. Zur Sicherung dieser Planung wird aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in zuletzt geänderter Fassung, nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen gebietsgleichen Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich KÜchensee" erlassen:

§ 1

- (1) Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes im Sinne der §§ 8 ff. des Baugesetzbuches für das in Abs. 2 bezeichnete Gebiet wird eine Veränderungssperre angeordnet.
- (2) Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet „südlich Schweriner Straße, westlich der Stadtgrenze“ ist in der dieser Satzung beigefügten Plankarte durch entsprechende Umrandung gekennzeichnet. Die Plankarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im Gebiet der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

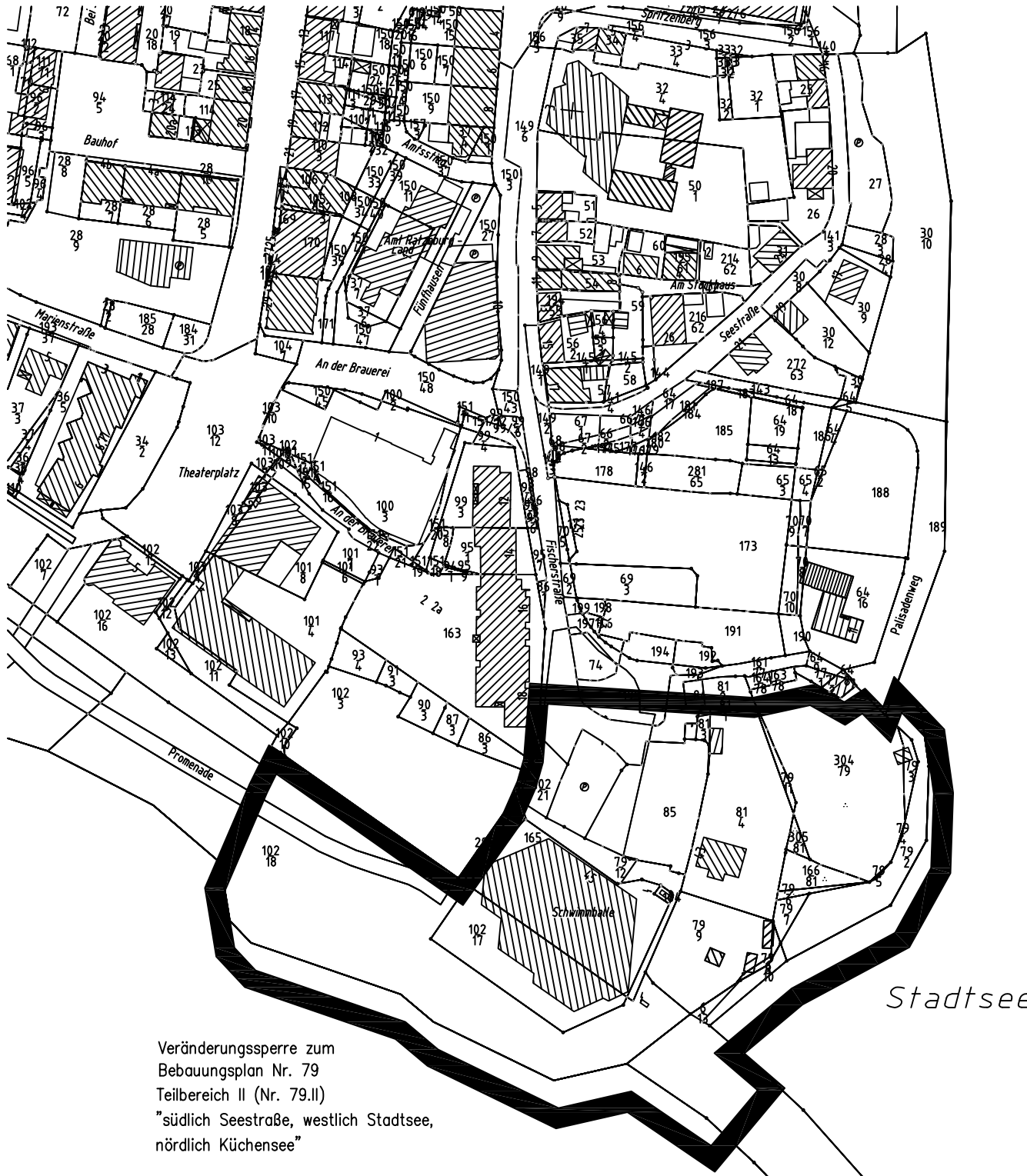
§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am außer Kraft.

Ratzeburg,

Stadt Ratzeburg

Voß
Bürgermeister



Veränderungssperre zum
 Bebauungsplan Nr. 79
 Teilbereich II (Nr. 79.II)
 "südlich Seestraße, westlich Stadtsee,
 nördlich Küchensee"

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.02.2014

SR/BeVoSr/105/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.02.2014	Ö
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Satzung über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB für das Gebiet des aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee"

Zielsetzung: Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die der Originalvorlage anliegende Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee“ für den in Aufstellung befindlichen gebietsgleichen Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee" (§ 16 Abs. 1 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 14.02.2014

Michael Wolf am 14.02.2014

Sachverhalt:

Im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee" befinden sich öffentliche und private Grünflächen sowie ein privates Wohnhaus. Im Süden des Gebietes befindet sich das sanierungsbedürftige Schwimmbad „Aqua Siwa“ mit den dazugehörigen öffentlichen Stellplatzbereichen und öffentlichen

Wohnmobilstellplätzen. Das öffentliche Strandbad bildet ein weiteres Element in diesem städtebaulich so diffusen Stadtbereich.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich soll eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB erlassen werden (siehe Anlage). Die Veränderungssperre gilt zunächst für zwei Jahre, wobei Zurückstellungen eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB auf die Zweijahresfrist anzurechnen sind. Die Stadt kann die Veränderungssperre um ein Jahr verlängern (§ 17 BauGB).

Ein in Aufstellung befindlicher Bebauungsplanes kann somit „geschützt“ werden, so dass Baugesuche, die den städtebaulichen Zielen einer Neuordnung des Gebietes entgegenstehen, zurückgestellt werden können. Zu einem solchen Fall kommt es nun. Für ein Grundstück im Plangebiet ist ein Antrag auf einen Bauvorbescheid gestellt worden. Das beantragte Vorhaben wird inhaltlich aller Voraussicht nach nicht mit den zukünftigen Planungszielen vereinbar sein. Angestrebte Planungsziele für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich Küchensee" sind: Erhalt, Erneuerung, Ausbau und Neuschaffung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre

SATZUNG

der Stadt Ratzeburg über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich KÜchensee“ für den in Aufstellung befindlichen gebietsgleichen Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich KÜchensee"

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat am 17.02.2014 den Aufstellungsbeschluss auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), in zuletzt geänderter Fassung, für das Gebiet „südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich KÜchensee“ für den Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich KÜchensee" gefasst. Zur Sicherung dieser Planung wird aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in zuletzt geänderter Fassung, nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen gebietsgleichen Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich II (Nr. 79,II) "südliche Fischerstraße - westlich Stadtsee, nördlich KÜchensee" erlassen:

§ 1

- (1) Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes im Sinne der §§ 8 ff. des Baugesetzbuches für das in Abs. 2 bezeichnete Gebiet wird eine Veränderungssperre angeordnet.
- (2) Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet „südlich Schweriner Straße, westlich der Stadtgrenze“ ist in der dieser Satzung beigefügten Plankarte durch entsprechende Umrandung gekennzeichnet. Die Plankarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im Gebiet der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

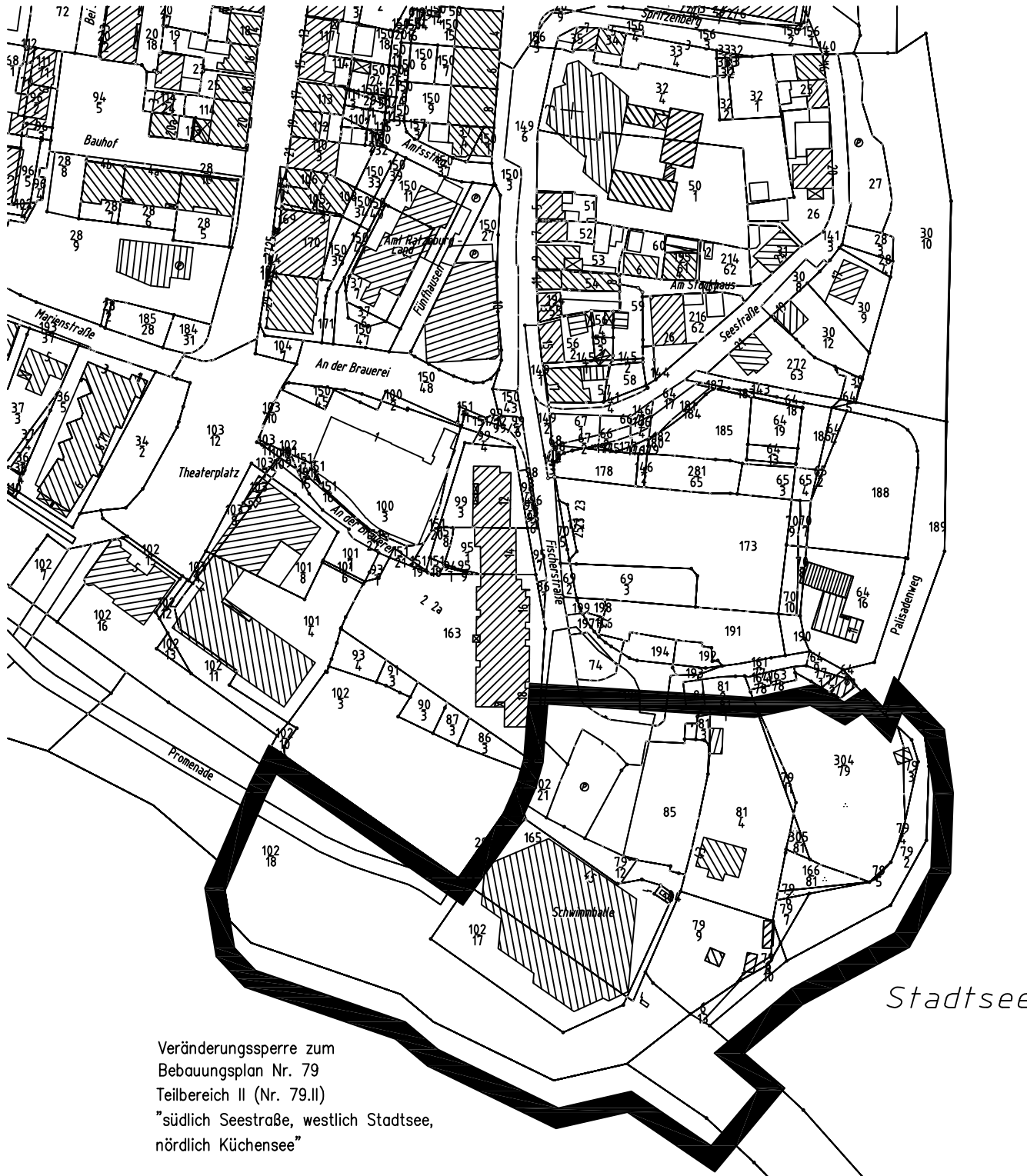
§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am außer Kraft.

Ratzeburg,

Stadt Ratzeburg

Voß
Bürgermeister



Veränderungssperre zum
 Bebauungsplan Nr. 79
 Teilbereich II (Nr. 79.II)
 "südlich Seestraße, westlich Stadtsee,
 nördlich Küchensee"

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.02.2014

SR/BeVoSr/085/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.02.2014	Ö
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "östlich Brauerstraße" im Verfahren nach § 13a BauGB - abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung: Nachnutzung des ehemaligen Standortes der Neupostolischen Kirche, Brauerstraße 12, entsprechend der für die Nachbargrundstücke geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag:

1. *Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „nördlich Langenbrücker Straße, östlich Brauerstraße/ Domstraße“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
2. *Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „nördlich Langenbrücker Straße, östlich Brauerstraße/ Domstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.*
3. *Die Begründung wird gebilligt.*
4. *Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*
5. *Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan (77. Änderung) zu berichtigen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 05.02.2014

Bürgermeister Voß am 06.02.2014

Sachverhalt:

Die Neuapostolische Kirche hat die kirchliche Nutzung Ihres Gebäudes an der Brauerstraße aufgegeben. Das Grundstück ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Dem folgend wurde seinerzeit im Bebauungsplan Nr. 59 eine entsprechende Nutzungsfestsetzung getroffen (Fläche für den Gemeinbedarf „Kirche“). Die Festsetzungen zum Maß der Nutzung des Grundstückes orientieren sich am baulichen Bestand.

Um nun die weitere Nutzung des Gebäudes bzw. eine adäquate, der städtebaulichen Situation entsprechende Neubebauung zu ermöglichen wird der Bebauungsplan geändert. Im Zuge des Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst (77. Änderung). Die Entwürfe der Änderungsplanung wurden durch das Büro Architektur+Stadtplanung, Dipl.-Ing. Torsten Beims aus Schwerin erarbeitet. Die Änderungsplanung hat in der Zeit vom 03.12.2013 bis zum 06.01.2014 öffentlich ausgelegen. Die Behördenbeteiligung wurden gleichzeitig durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Planung führen. Weiterer Sachverhalt: siehe anliegende Planunterlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungen sind durch die Grundstückseigentümerin beauftragt und werden kostenmäßig entsprechend übernommen.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschläge
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59
- Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes (77. Änderung)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Ratzeburg

„nördlich Langenbrücker Straße, östlich Brauerstraße/Domstraße“ für das Gebiet der ehemaligen Neuapostolischen Kirche, Brauerstraße 12
§1 Abs. 7 BauGB

ANLAGE 1 zum Beschluss:

Vorbemerkung

I. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Mit Schreiben vom 26.11.2013 wurden folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 (2) BauGB zum Planentwurf und der Begründung beteiligt und über die öffentlichen Auslegung informiert.

- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Landesplanungsbehörde)
- Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
- Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
- T-Com Technikniederlassung Heide
- Handwerkskammer Lübeck
- Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
- Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, Ratzeburg
- Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Schwarzenbeck
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Referat für Städtebau und Ortsplanung

Keine Äußerung innerhalb der gesetzten Frist (06.01.2014)

Im Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Ratzeburg keine Stellungnahmen eingegangen von:

- Abfallwirtschaft Südholstein GmbH

- Handwerkskammer Lübeck
- Industrie- und Handelskammer zu Lübeck

Keine Anregungen und Hinweise

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher äußerten sich einverstanden mit der Planung bzw. nahmen die Planung ohne Anregung und Hinweise zur Kenntnis, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

- Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, Ratzeburg
- Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Schwarzenbeck
- Deutsche Telekom Technik GmbH

II. **Beteiligung der Öffentlichkeit**

In der Zeit vom 03.12.2013 bis 06.01.2014 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Ratzeburg sind keine Stellungnahmen eingegangen.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Ratzeburg

„nördlich Langenbrücker Straße, östlich Brauerstraße/Domstraße“ für das Gebiet der ehemaligen Neuapostolischen Kirche, Brauerstraße 12
§1 Abs. 7 BauGB

Abwägungsempfehlungen zu den Verfahrensschritten nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 10.12.2013</p> <p>Mit der vorliegenden Stellungnahme wird bestätigt, dass gegen die o.g. Bauleitplanung der Stadt Ratzeburg keine Bedenken bestehen. Insbesondere Ziele der Raumordnung stehen den Planungsabsichten und den Planinhalten nicht entgegen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Ratzeburg keine Bedenken bestehen. Ziele der Raumordnung stehen der Planung nicht entgegen.</p>
2.	<p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, 09.01.2014</p> <p>Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 befindet sich im mittelalterlichen Stadtbereich der Stadt Ratzeburg. Generell ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes durchführbar, es ist aber davon auszugehen, dass sich hier im Boden noch erhaltene archäologische Denkmale befinden, die durch die Maßnahme betroffen sein können. Entsprechend ist gem. §8 DSchG das archäologische Landesamt bei allen Eingriffen in den Boden frühzeitig informieren, damit wir prüfen können, ob archäologische Belange berührt werden und ggf. archäologische Maßnahmen gem. §8 DSchG erfolgen müssen. Dieses gilt auch für Abrissmaßnahmen, wenn sie Kellerräume betreffen und das Verlegen von Leitungen.</p> <p>Bei archäologischen Untersuchungen handelt sich um kostenpflichtige Maßnahmen und die für die Prospektion und ggf. Bergung und Dokumentation von archäologischen Denkmälern notwendigen Kosten sind gemäß §8 (1) des Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes vom 12. Januar 2012 (DSchG) vom Träger des Vorhabens zu übernehmen. Nach §8 (2) DSchG sind Vorhaben im Sinne des Absatzes 1 bei der Oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Es ist aber immer dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv</p>	<p>Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein regt an, dass der Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 sich im mittelalterlichen Stadtbereich der Stadt Ratzeburg befindet. Der Anregung des Denkmalschutzes in Bezug auf das mögliche Vorhandensein der archäologischen Denkmale im Änderungsbereich ausdrücklich auf die §8 DSchG SH hinzuweisen wird gefolgt. Es wird klargestellt, wie bei der Entdeckung von archäologischen Befunden und Funden im Plangebiet zu verfahren ist.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis mit der Maßgabe genommen, dass folgender Hinweis in den Bebauungsplan und in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen werden soll:</p> <p>„Denkmal- und Bodendenkmalschutz: Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 befindet sich im mittelalterlichen Stadtbereich der Stadt Ratzeburg. Entsprechend ist gem. §8 DSchG das archäologische Landesamt Schleswig-Holstein bei allen Eingriffen in den Boden frühzeitig informieren. Dieses gilt auch für Abrissmaßnahmen, wenn sie</p>

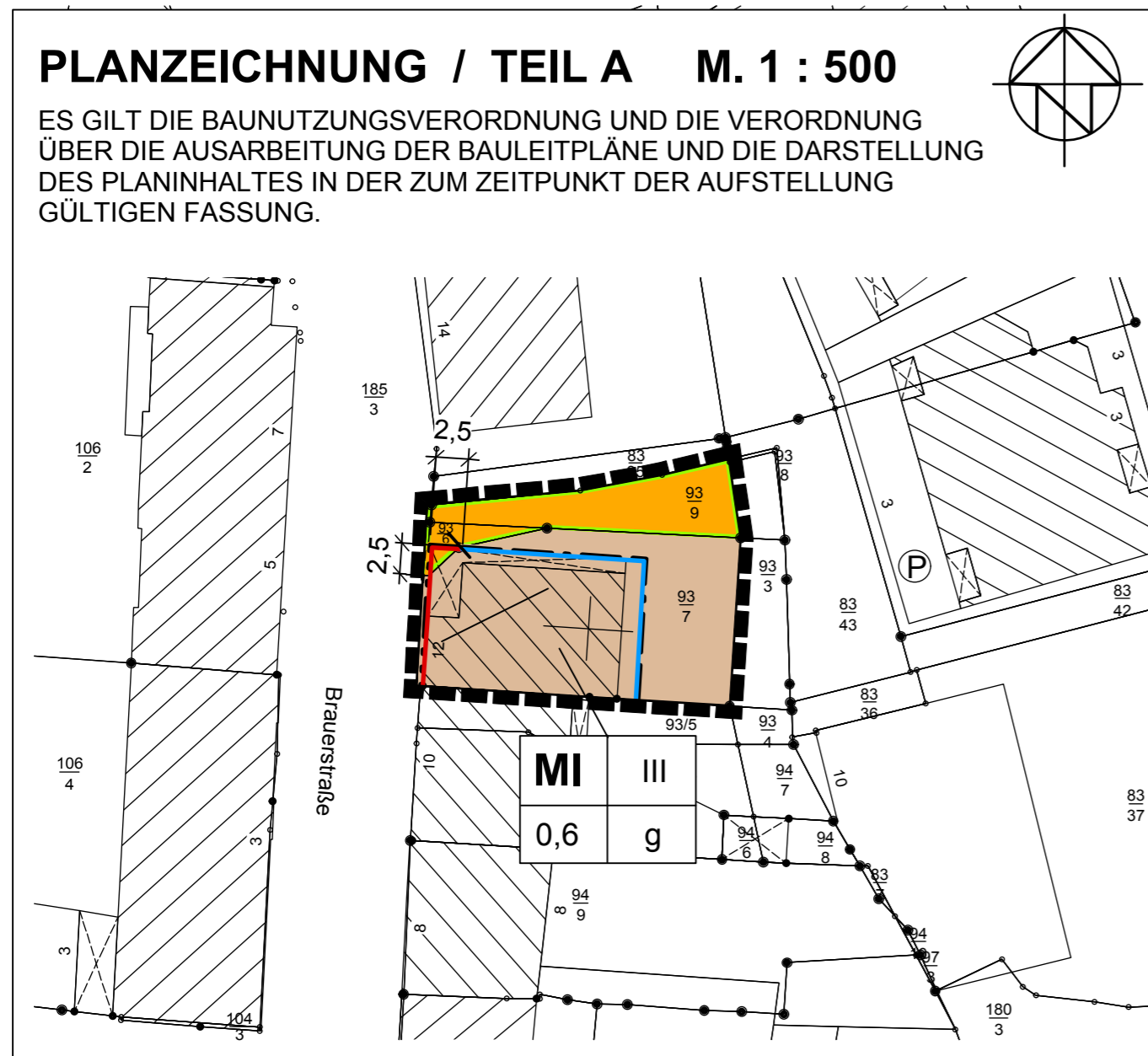
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Ratzeburg

„nördlich Langenbrücker Straße, östlich Brauerstraße/Domstraße“ für das Gebiet der ehemaligen Neuapostolischen Kirche, Brauerstraße 12

§1 Abs. 7 BauGB

Lfd. Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>sein können und die Anzeige möglichst frühzeitig erfolgen sollte, damit keine Verzögerungen im Planungs- oder Bauablauf entstehen können.</p> <p>Der Bauträger ist frühzeitig über die Erfordernis einer weiteren Beteiligung des Archäologischen Landesamtes mit detaillierten Plänen zu informieren.</p>	<p>Kellerräume betreffen und das Verlegen von Leitungen,,</p>
3.	<p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, 29.11.2013</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p>	<p>Der Versorgungsträger „Kabel Deutschland“ weist auf das mögliche Vorhandensein von Telekommunikationsanlagen im Plangebiet hin. Der Stellungnahme war ein Plan, in dem die Lage der Leitungen eingezeichnet ist, beigefügt. Die Stadt hat die vorgelegten Unterlagen geprüft und festgestellt, dass die Leitungen, soweit es sich nicht um Hausanschlüsse handelt, im öffentlichen Straßenraum verlaufen. Deshalb werden keine Umlegungen erforderlich sein.</p> <p>Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und ist im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung zu beachten. Der Hinweis wird an den Grundstückseigentümer zur Beachtung weitergeleitet. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird eine Abstimmung mit dem Versorger durchgeführt.</p>

SATZUNG DER STADT RATZEBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 59, 1. ÄNDERUNG



TEXT TEIL B

1.0 Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Die zulässige Grundfläche im Mischgebiet darf durch die Grundfläche von Stellplätzen, überdachten Stellplätzen, Garagen mit ihren Zufahrten und von Nebenanlagen i.S.v. § 14 (1) BauNVO bis zu einer GRZ von 1,0 überschritten werden. (§ 19 (4) 3 BauNVO)

2.0 Örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung (§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 84 (1) LBO S-H)

Der Gebäudeteil, der über die Straßenverkehrsfläche auskragt, muss im Erdgeschoss eine lichte Höhe von mindestens 3,0 m aufweisen.

Hinweise

1. Es gilt die Gestaltungssatzung der Stadt Ratzeburg aus dem Jahr 2011.
2. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 befindet sich im mittelalterlichen Stadtbereich der Stadt Ratzeburg. Entsprechend ist gem. § 8 DSchG das archäologische Landesamt bei allen Eingriffen in den Boden frühzeitig informieren, damit die zuständige Behörde prüfen kann, ob archäologische Belange berührt werden und ggf. archäologische Maßnahmen gem. § 8 DSchG erfolgen müssen. Dieses gilt auch für Abrissmaßnahmen, wenn sie Kellerräume betreffen und das Verlegen von Leitungen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Ratzeburg vom 11.11.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Markt" und im Internet am 19.11.2013 erfolgt.
2. Auf Beschluss der Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Ratzeburg vom wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Ratzeburg hat am 11.11.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.12.2013 bis 06.01.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.11.2013 im "Markt" und im Internet ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.11.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Stadtvertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Ratzeburg, den Siegel
.....
(Bürgermeister)

7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
..... den Siegel
.....
(öffentl. bestell. Vermessungsg.)

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Ratzeburg, den Siegel
.....
(Bürgermeister)

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und demText (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Ratzeburg, den Siegel
.....
(Bürgermeister)

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind im "Markt" und im Internet am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
Ratzeburg, den Siegel
.....
(Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Nördlich Langenbrücker Straße, Östlich Brauerstraße / Domstraße" für das Gebiet der ehemaligen Neuapostolischen Kirche, Brauerstraße 12", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen :

ÜBERSICHTSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

MI Mischgebiet § 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 20 (1) BauNVO

z.B. 0,6 Grundflächenzahl § 19 (2) BauNVO

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB

g geschlossene Bauweise § 22 (3) BauNVO

--- Baulinie § 23 (2) BauNVO

--- Baugrenze § 23 (3) BauNVO

Öffentliche Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

■ Straßenverkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

▨ bauliche Anlagen

▭ Auskragung

○ Flurstücksgrenze

93 Flurstücksnummer

--- Trennung Baulinie / Baugrenze

— Vermaßung

alle Angaben in Meter

SATZUNG DER STADT RATZEBURG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 59, 1. ÄNDERUNG "NÖRDLICH LANGENBRÜCKER STRASSE, ÖSTLICH BRAUERSTRASSE / DOMSTRASSE"

FÜR DAS GEBIET DER EHEMALIGEN NEUAPOSTOLISCHEN KIRCHE, BRAUERSTRASSE 12

FEBRUAR 2014

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM BEIMS GBR
SCHWERIN

Bearbeitet : I. Säwert

Gezeichnet : S. Winkler

Projekt Nr. : 2189

Stadt Ratzeburg
Kreis Herzogtum Lauenburg

Begründung

zur Satzung über den

Bebauungsplan Nr. 59, 1. Änderung

„nördlich Langenbrücker Straße, östlich Brauerstraße/Domstraße“
für das Gebiet der ehemaligen Neuapostolischen Kirche, Brauerstraße 12



Februar 2014

Architektur + Stadtplanung
Baum Beims GbR
Schwerin

Begründung

gem. § 9 (8) des Baugesetzbuches

I N H A L T

1.0 Allgemeine Grundlagen

- 1.1 Planungsanlass
- 1.2 Aufstellungsverfahren
- 1.3 Planungsrechtliche Voraussetzungen
- 1.4 Geltungsbereich
- 1.5 derzeitiges Planungsrecht
- 1.6 Bodendenkmal

2.0 Darlegung der Planung

- 2.1 Art der baulichen Nutzung
- 4.2 Maß der baulichen Nutzung
- 4.3 Bauweise / Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
- 4.4 Sonstiges

1.0 Allgemeine Grundlagen

1. Planungsanlass

Der Bebauungsplan Nr. 59 der Stadt Ratzeburg wurde am 26.03.1996 durch die Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes war, die bereits in der Vergangenheit entstandene bauliche Entwicklung im Bereich nördlich der Langenbrücker Straße und östlich der Brauerstraße/Domstraße im Sinne einer städtebaulichen Ordnung zu sichern, weiterzuentwickeln und durch weitergehende Planungen die städtebauliche Ordnung und Entwicklung in diesem Bereich der Stadt zu regeln.

Die Flächen innerhalb des Bebauungsplanes sind inzwischen entsprechend den Festsetzungen nahezu vollständig bebaut. Der Bereich entlang der Brauerstraße ist durch eine heterogene Bebauungsstruktur und -nutzung gekennzeichnet. Der Bereich ist geprägt durch III-geschossige Bebauung mit Wohn- und Gewerbenutzungen sowie eine Kirche. Das Kirchengebäude wurde zwischenzeitlich seiner Nutzung enthoben und entwidmet. Für das Grundstück der Neuapostolischen Kirche an der Brauerstraße besteht die Absicht zur Änderung der Nutzung bzw. der Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan. Es ist vorgesehen, hier eine Mischnutzung zuzulassen. Das Grundstück soll so genutzt werden können, wie die Grundstücke in der näheren Umgebung – sowohl für das Wohnen als auch für gewerbliche Zwecke.

Aufgrund der im Bebauungsplan festgesetzten Art und des Maßes der baulichen Nutzung sind die gewünschten baulichen Umnutzungsabsichten nicht realisierbar. Daher werden mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 die Voraussetzungen für die Realisierung einer sinnvollen und zweckmäßigen Wiedernutzbarkeit geschaffen.

Die Änderung des Bebauungsplanes steht der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gebietes nicht entgegen.

1.2 Aufstellungsverfahren

Die allgemeinen Vorschriften zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sind in den §§ 1 – 4 BauGB geregelt. Da es sich beim dem Plangebiet um eine innerörtliche Fläche handelt, die umgenutzt werden soll, wird der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB als **Bebauungsplan der Innenentwicklung** aufgestellt.

Das BauGB führt hierzu aus:

„Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern, wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusam-

menhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind.

Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Das beschleunigte Verfahren ist auch ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen. “

Der vorliegende Bebauungsplan erfüllt diese Voraussetzungen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt, da die festgesetzte Größe der Grundfläche der baulichen Anlagen insgesamt weniger als 20.000 qm beträgt. Zu den Merkmalen des beschleunigten Verfahrens gehört nach §13 Abs.2 Nr.1 BauGB, dass die Vorschriften über das vereinfachte Verfahren nach §13 Abs.2 und 3 Satz 1 und Satz 3 BauGB entsprechend anwendbar sind. Die Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren unterliegen keiner förmlichen, Umweltprüfung.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Büro Architektur + Stadtplanung Baum Beims GbR Schwerin. beauftragt.

1.3 Planungsrechtliche Voraussetzungen

Raumordnung

Raumordnerische Belange werden von der Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Flächennutzungsplan

Die als Regel im §8 Abs. 2 Satz 1 BauGB vorgeschriebene Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan kann im Bereich des vorliegenden Bebauungsplanes der Innenentwicklung nicht zur Anwendung kommen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ratzeburg wird für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 entsprechend der vorherrschenden Nutzungsstruktur Fläche für Gemeinbedarf dargestellt.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes soll im Rahmen einer Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgen. Es werden die bisherigen Darstellungen Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ herausgenommen und durch die Darstellung einer gemischten Baufläche –M- ersetzt. Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

1.4 Geltungsbereich

Der Bebauungsplan setzt die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereichs fest. Der Geltungsbereich wurde auf der Grundlage des aktuellen Auszugs aus der Liegenschaftskarte festgelegt. Der Plangeltungsbereich umfasst eine Größe von rd. 400 qm

und gehört zur Flur 14 der Gemarkung Ratzeburg. Er beinhaltet die Flurstücke 93/6, 93/7 und 93/9. Im Änderungsbereich befindet sich das ehemalige Kirchengebäude mit den zugehörigen Hofflächen (Flurstück 93/7). Entlang der westlichen Grenze verläuft die Zufahrt (Flurstücke 93/6 und 93/9) zu der rückwärtigen Bebauung Brauerstraße/ Langenbrücker Straße. Die Verkehrsfläche umfasst eine Größe von rd. 95 qm.

1.5 Derzeitiges Planungsrecht

Im Bebauungsplan von 1997 ist das Gelände (Flurstück 93/7) der ehemaligen Neupostolischen Kirche an der Brauerstraße als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt.

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 59



Das Grundstück ist derzeit vollständig versiegelt, was den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht vollständig entspricht. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt hier eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,5 fest.

1.6 Bodendenkmal

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 befindet sich im mittelalterlichen Stadtbereich der Stadt Ratzeburg. Generell ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes durchführbar, es ist aber davon auszugehen, dass sich hier eventuell im Boden noch erhaltene archäologische Denkmale befinden, die durch die Maßnahme betroffen sein können. Entsprechend ist gem. §8 DSchG das archäologische Landesamt bei allen Eingriffen in den Boden frühzeitig informieren, damit geprüft werden kann, ob archäologische Belange berührt werden und ggf. archäologische Maßnahmen gem. §8 DSchG erfolgen müssen. Dieses gilt auch für Abrissmaßnahmen, wenn sie Kellerräume betreffen und das Verlegen von Leitungen.

Bei archäologischen Untersuchungen handelt sich um kostenpflichtige Maßnahmen und die für die Prospektion und ggf. Bergung und Dokumentation von archäologischen Denkmälern notwendigen Kosten sind gemäß §8 (1) des Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes vom 12. Januar 2012 (DSchG) vom Träger des Vorhabens zu übernehmen. Nach §8 (2) DSchG sind Vorhaben im Sinne des Absatzes 1 bei der Oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Es ist aber immer dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und die Anzeige möglichst frühzeitig erfolgen sollte, damit keine Verzögerungen im Planungs- oder Bauablauf entstehen können.

Der Bauträger ist frühzeitig über die Erfordernis einer weiteren Beteiligung des Archäologischen Landesamtes mit detaillierten Plänen zu informieren.

4.0 Darlegung der Planung

4.1 Art der baulichen Nutzung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll nunmehr ein **Mischgebiet** gem. § 6 BauNVO zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des bestehenden Gebäudes im Kontext des umgebenden Mischgebietes festgesetzt werden. Der angrenzende Gebietscharakter wird somit auf den Änderungsbereich übertragen, um ein einheitliches Baugebiet zu erhalten.

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Die **Grundflächenzahl** wird in dem Änderungsbereich geändert und analog der Festsetzung der benachbarten Grundstücke mit **0,6** festgesetzt.

Die Festsetzung der max. GRZ von 0,6 wird um eine textliche Festsetzung im Sinne des § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO ergänzt, wonach eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl durch Nebenanlagen sowie Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten bis zu einer GRZ von 1,0 zulässig ist.

Das Grundstück befindet sich im Stadtzentrum von Ratzeburg. Eine verdichtete, urbane Bebauung ist hier städtebaulich erwünscht. Die intensive Nutzung der Grundstücksfläche soll - u. a. für die erforderlichen Stellplätze - auch zukünftig gewährleistet werden. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird daher die vorhandene städ-

tebauliche Situation aufgenommen und in ihrem Bestand gesichert.

Die **Anzahl der Vollgeschosse** wird auf drei festgesetzt und orientiert sich damit an der angrenzenden Bebauung.

Von der Festsetzung der Geschossflächenzahl (GFZ) wird im Änderungsbereich Abstand genommen. Mit der Festsetzung der GRZ und der maximalen Geschossigkeit ist das Maß der baulichen Nutzung hinreichend definiert.

4.3 Bauweise / Überbaubare Grundstücksflächen

Entsprechend der vorhandenen Baustruktur wird im Änderungsbereich die Festsetzung der **geschlossenen Bauweise** beibehalten.

Die **überbaubare Grundstücksfläche** ist im rechtskräftigen Bebauungsplan durch Baugrenzen und eine vordere Baulinie definiert. Zur Sicherung der geschlossenen Blockrandbebauung wird an der Straßenbegrenzungslinie die Baulinie entlang der Brauerstraße beibehalten und bis zur nördlichen Gebäudeecke fortgeführt. Zur planungsrechtlichen Absicherung und Erhalt des vorhandenen Gebäudeumrisses wird die Baulinie östlich noch 2,5 m weitergeführt.

Mit der nördlichen Ecke der ehemaligen Kirche ist die Verkehrsfläche in einer Höhe von 3,0 m teilweise überbaut worden. Diese vorhandene städtebaulich-architektonische Lösung soll erhalten werden. Im diesem Bereich wird daher die Überbauung der Verkehrsfläche oberhalb einer lichten Höhe von 3,0 m festgesetzt.

Für das Flurstück 93/7 sind ansonsten Baugrenzen festgesetzt, die zur Verkehrsfläche einen Abstand von 2 m haben und mit der östlichen Begrenzung die Ausnutzung der GRZ von 0,6 zulassen.

4.4 Sonstiges

Für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes gilt die Gestaltungssatzung der Stadt Ratzeburg aus dem Jahr 2011. Zudem besteht hier, wie für die gesamte Stadtinsel, die Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Stadtgebietes von 1989.

Die Begründung wurde am durch die Stadtvertretung gebilligt.

Ratzeburg,2014

.....

Rainer Voß
(Bürgermeister)

77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg durch Berichtigung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ratzeburg stellt für den Plangeltungsbe-
reich des Bebauungsplanes Nr. 59, 1. Änderung „östlich Brauerstraße“ für das Gebiet: -
Ehemalige Neuapostolische Kirche an der Brauerstraße- eine Fläche für den Gemeinbedarf mit
der Zweckbestimmung „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“
dar.

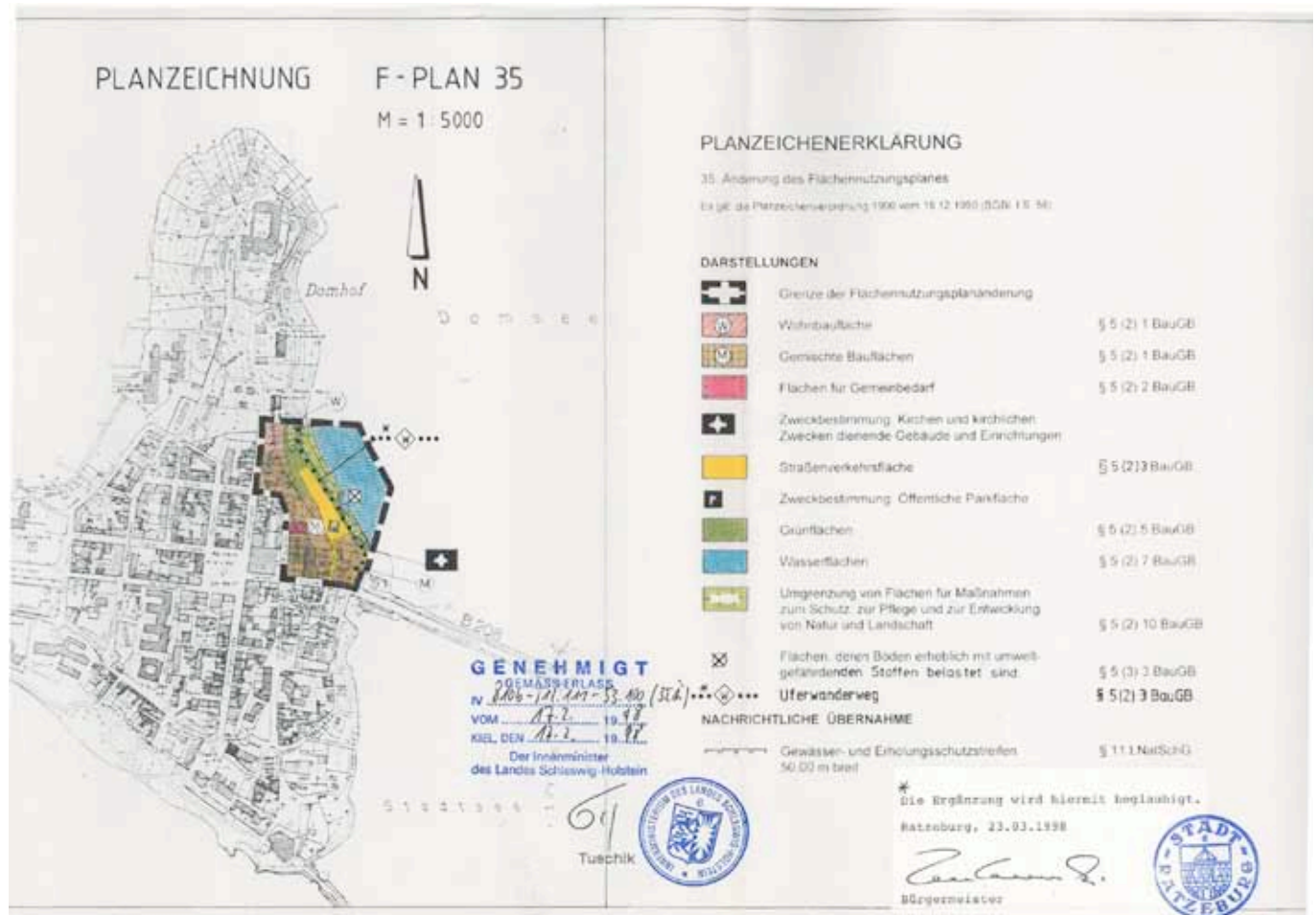
Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann der Flächennutzungsplan im Wege der
Berichtigung angepasst werden. Diese Möglichkeit nimmt die Stadt Ratzeburg wahr. Die geord-
nete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets wird nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59,
1. Änderung „östlich Brauerstraße“ berichtigt. Es werden die bisherigen Darstellungen einer
Fläche für den Gemeinbedarf herausgenommen und durch die Darstellung –gemischte Bauflä-
che –M- ersetzt.

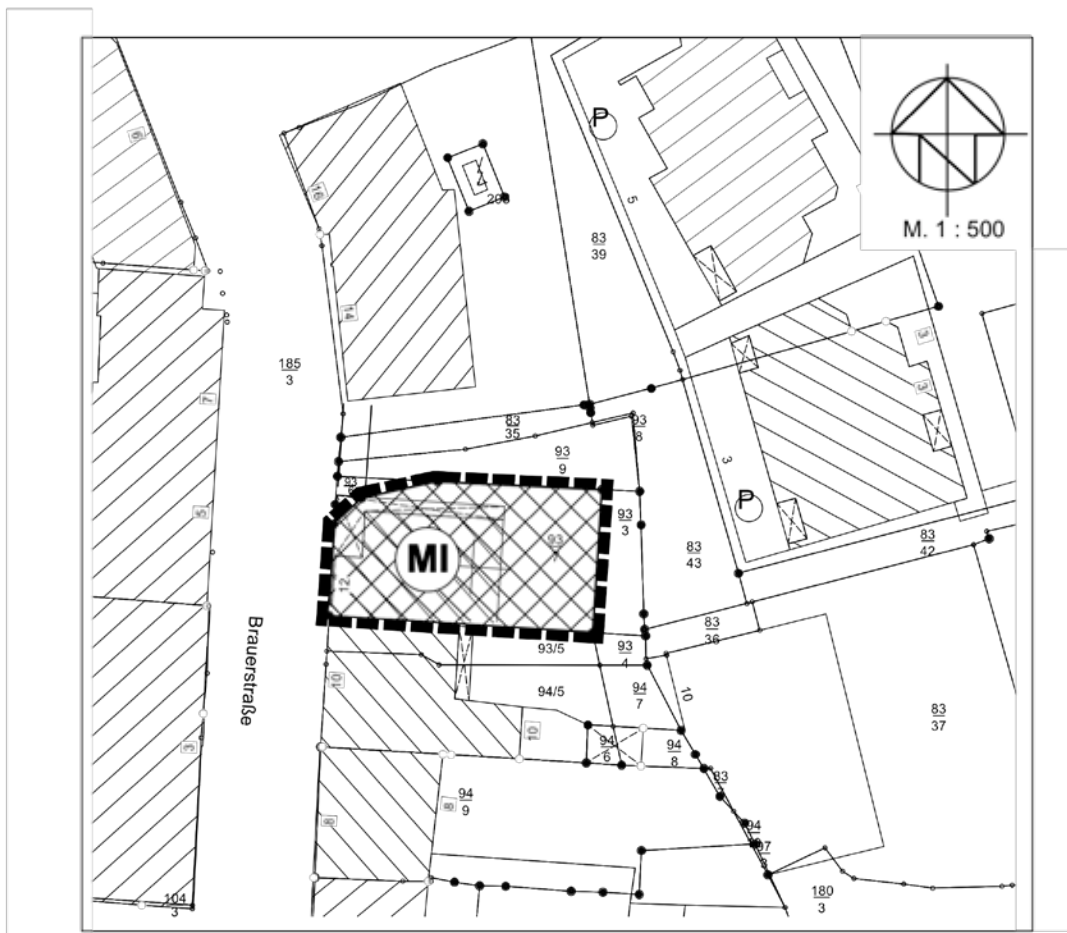
Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften
über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Die Berichtigung wird als 77. Änderung des Flächennutzungsplanes geführt.

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan:



Abdruck der Berichtigung:



ZEICHENERKLÄRUNG



Gemischte Baufläche § 5 (2) 2 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.02.2014

SR/BeVoSr/088/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Klossek

FB/Az: 6/ 66

Verkehrskonzept Inselstadt - Umsetzung der 2. Realisierungsstufe

Zusammenfassung:

Nach Fertigstellung der Südlichen Sammelstraße 4. und 5. Bauabschnitt mit Anbindung an die B 208, Königsdamm, kann die 2. Realisierungsstufe Straßennetz nach dem beschlossenen Verkehrskonzept Inselstadt aus dem Jahre 2006 umgesetzt werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 20.02.2014

Bürgermeister Voß am 20.02.2014

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des Ausbaus der Südlichen Sammelstraße 4. und 5. Bauabschnitt mit Anschluss an dem Königsdamm (B 208, voraussichtlich Ende Juni 2014), kann die 2. Realisierungsstufe Straßennetz des Verkehrskonzeptes Inselstadt umgesetzt werden.

Bedingt durch die Einrichtung einer 2. Pfortnerampel im Einmündungsbereich Königsdamm, Seestraße, wird nicht nur, wie bisher der West-Ost-Verkehr über die Südliche Sammelstraße abgewickelt werden, sondern auch der Ost-West-Verkehr, ausgenommen Busse und LKW, so dass der PKW-Durchgangsverkehr nahezu vollständig über die Südliche Sammelstraße geleitet wird.

Die Ortsdurchfahrt der B 208 bleibt weiterhin erhalten. Die Quell /Zielverkehrsströme der Innenstadt werden weitgehend auf einer zusätzlichen Haupteerschließungsschleife (Fischerstraße, Große Wallstraße, Brauerstraße, Große Kreuzstraße, Wasserstraße, Töpferstraße, Demolierung gebündelt), können aber nach wie vor aus allen Fahrrichtungen auf kurzem Wege direkt zu ihren Zielen in der Innenstadt fahren. Der Markt und umgebende Straßen werden in dieser Stufe bereits nachhaltig vom Kraftfahrzeugverkehr entlastet (Reduzierung rund 70 % gegenüber dem Status quo). Die gesamte restliche Inselstadt außerhalb dieser Südlichen Sammelstraße kann daher in eine großflächige Tempo-30-Zone einbezogen werden.

Die künftig weniger stark durch den Kraftfahrzeugverkehr belasteten Fußgängerquerungsstellen Töpferstraße-Demolierung sowie zu einer späteren Phase, die

Langenbrücker Straße, östlicher Marktplatz, können künftig ohne Fußgängerlichtsignalanlage auskommen. Da in der 2. Realisierungsstufe die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 208 über dem Marktplatz hinweg bestehen bleibt, ist jedoch gemäß RFGÜ die Anlage von Fußgängerüberwegen an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt nicht zulässig (Ansonsten bestünde ein hohes Gefährdungspotenzial für querende Fußgänger durch zügig abbiegende Kraftfahrzeuge ohne vorherige Sicht auf den Fußgängerüberweg).

Daher muss die Querungsstelle des östlichen Marktplatzbereiches in Flucht der Schragenstraße-Domstraße zunächst eine Fußgängersignalanlage bestehen bleiben, trotz deutlich verringerter Kraftfahrzeugverkehrsstärke in der Langenbrücker Straße.

Abweichend von dem ursprünglichen Konzept der 2. Realisierungsstufe Straßennetz soll zunächst die Große Wallstraße nicht in beiden Richtungen befahrbar sein, sondern in Süd-Nord-Richtung, wobei in die Langenbrücker Straße sowohl nach Osten wie nach Westen abgelenkt werden kann. Das bedeutet, dass zukünftig das Einfahren von der Langenbrücker in die Große Wallstraße nicht mehr möglich ist. Die Parkplätze bleiben dadurch erhalten, der flexible Durchfluss in Nord-Süd-Richtung unterbunden.

Eine Beeinträchtigung der Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage Große Wallstraße, künftig Altstadtparkgarage, erfolgt nicht. Die Abbiegeradien verändern sich durch Beibehaltung des Rechtsfahrgebotes nicht wesentlich. Die abgehenden Straßen der Südlichen Sammelstraße, wie Spritzenberg, Fünfhausen, Fischerstraße, Barlachstraße bei St. Petri und die Wasserstraße bis zur Herrenstraße bleiben in beiden Richtungen offen.

Die Pförtnerrampe im Bereich Unter den Linden - Demolierung / Herrenstraße ist den veränderten Verkehrsverhältnissen anzupassen. Dem ÖPNV in Ost-West-Richtung über die Töpferstraße in Richtung Unter den Linden, ist nach Möglichkeit signaltechnisch der Vorrang einzuräumen. Sofern es der Signalzeitenplan zulässt, sollen den Fußgängerströmen vom Rathausplatz zur Herrenstraße und umgekehrt nach dem ÖPNV der Vorrang eingeräumt werden.

Auf die Änderung der Fahrtrichtung gemäß Realisierungsstufe 2, der Junkernstraße, der Wasserstraße, Abschnitt zwischen Einmündung Bötersteg und Töpferstraße sowie der Schragenstraße wird verzichtet, um dem Individualverkehr eine möglichst hohe Flexibilität einzuräumen.

Anlage: Auszug Erläuterungsbericht Verkehrskonzept Inselstadt, 2006 (Kapitel 6)

6. Netzmodellberechnungen Untersuchungsfälle 2020

6.1 Planfall 1 (1. Realisierungsstufe)

Die **1. Realisierungsstufe** („Sofortmaßnahmen“) bewirkt bereits kurzfristig - ohne großen baulichen Aufwand, im Wesentlichen nur durch Beschilderungs- und Signalisierungsmaßnahmen - eine Verkehrsentslastung der zentralen Innenstadtbereiche um rd. 35 %.

- Das Verkehrsführungskonzept für die Inselstadt Ratzeburg sieht in der 1. Stufe ein gegen den Uhrzeigersinn gerichtetes **Einbahnstraßen-Ringsystem** vor, bei dem die Hauptverkehrsströme im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 208 zunächst nur an der westlichen Einfahrt in das Stadtzentrum in Pkw-/Krad und Lkw-/Bus-Ströme aufgesplittet werden (Abb. 5.1.1).
- Die **Trennung in Pkw-/Krad und Lkw-/Bus-Verkehrsströme** erfolgt in der Straße Unter den Linden in Höhe Demolierung. Die starken Pkw-Verkehrsströme können nur nach rechts frei abfließen auf die „Südliche Sammelstraße“, welche für Lkw über 3,5 t durch Geradeausfahrgebot in die Herrenstraße de facto gesperrt ist, aber dennoch aus der Demolierung, Nordabschnitt, für Lkw des innenstadtorientierten Quell-/Zielverkehrs erreichbar ist. So werden die Lkw um den zentralen Bereich der Innenstadt herumgeleitet.
- Der **Lkw-Verkehr¹³ und ÖPNV** werden über eine Lichtsignalanlage (*Pförtnerrampel*) mit eigener Aufstellspur geradeaus nach wie vor durch die zentralen Achsen der Inselstadt (*Herrenstraße bzw. Töpferstraße und Markt, d. h. alte Ortsdurchfahrt der B 208*) geführt. Durch eine den Lkw-Verkehrsstärken entsprechende Signalschaltung (*lange Rotzeiten und kurze Grünzeiten für den Geradeausverkehr, jedoch mit ÖPNV-Vorrangschaltung*) wird verhindert, dass eventuelle Schleichverkehre den alten Fahrtrouten folgen.
- Der zentrale Bereich der Inselstadt wird in der 1. Stufe bereits **um rd 35 %** gegenüber der heutigen Verkehrssituation **entlastet**, wobei die Ortsdurchfahrt der B 208 formal so wie bisher bestehen bleibt (sog. „Netzschluss“ zwischen überörtlichen klassifizierten Straßen notwendig !) (Abb. 6.1.2).

Zunächst wurden 2 alternative Verkehrsführungskonzepte für die 1. Realisierungsstufe alternativ entwickelt:

Planfall 1a beinhaltete eine Pkw-Verkehrsführung in Richtung Osten über die Schulstraße -> An der Brauerei -> Fischerstraße / Große Wallstraße -> Langenbrücker Straße -> Königsdamm, die den Vorteil der theoretisch sofortigen Realisierbarkeit ohne weitere straßenbauliche Maßnahmen aufweist, jedoch um den Preis einer (*wenngleich nur als Interimslösung bis zur Umsetzung der 2. Planungsstufe andauernden*) schlechten Umfeldverträglichkeit insbesondere im Bereich Große Wallstraße. Dieser Planfall entspricht zwar exakt den Wettbewerbsvorgaben, wurde jedoch im Laufe der Bearbeitungsphasen des Verkehrskonzeptes Inselstadt Ratzeburg aus grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken ad acta gelegt.

¹³ Lkw über 3,5 t zul. Gesamtgewicht

1. Realisierungsstufe Straßennetz

LEGENDE

- Zulässige Geschwindigkeiten im Straßennetz**
- Hauptnetz: 50 km/h
 - Nebennetz: 30 km/h
 - Zone 30
 - Verkehrsberuhigter Bereich (Z. 325 SVO)
 - Fuß- und Radwege / Fußwege

Vorfahrtsregelung im Straßennetz

- rechts vor links
- Vorfahrt achten
- Vorfahrtsstraße / vorfahrtsberechtigte Straße
- Pförtnerrampe
- Knotenpunktsignalanlage
- Fußgängerampel

Sonstiges

- Einbahnstraße
- Durchfahrtsperre für Kfz
- Geradausfahrgebot
- Rechtsabbiegegebot
- Linksabbiegegebot
- OPNV-Haltestelle
- Taxiwarteposition

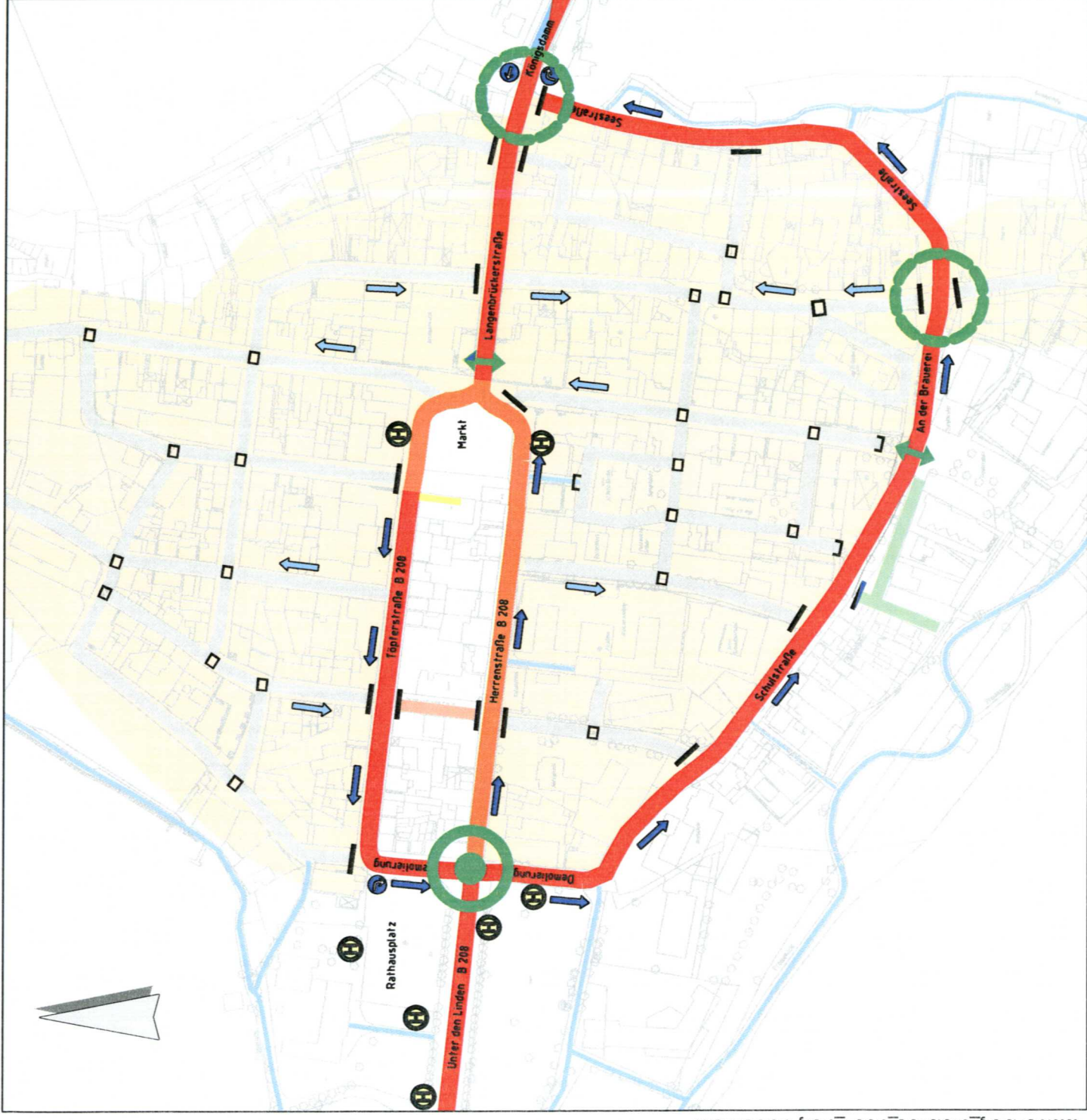


Abb. 6.1.1

pbbh
PLANUNGSBÜRO
H A N N O V E R

Ingenieure und Architekten
Beratung • Planung • Bauleitung
Mühlweg-Str. 205
42084 Credenbach
Tel. (0541) 1819-0
Fax. (0541) 1819-111
E-Mail: candenbueck@pbbh.org
www.pbbh.org

petersen pörsken partner
Architekten und Stadtplaner
Kornstraße 52
23652 Lübeck
www.ppp.architekten.de

TRUPPER GONDEKER PARTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Am Markt 17, 22601 Lüneburg
Tele: 04733/364, Fax: 04733/365
www.tgpa.de

Inselstadt Ratzeburg - Prognose-Planfall 1b - 2020

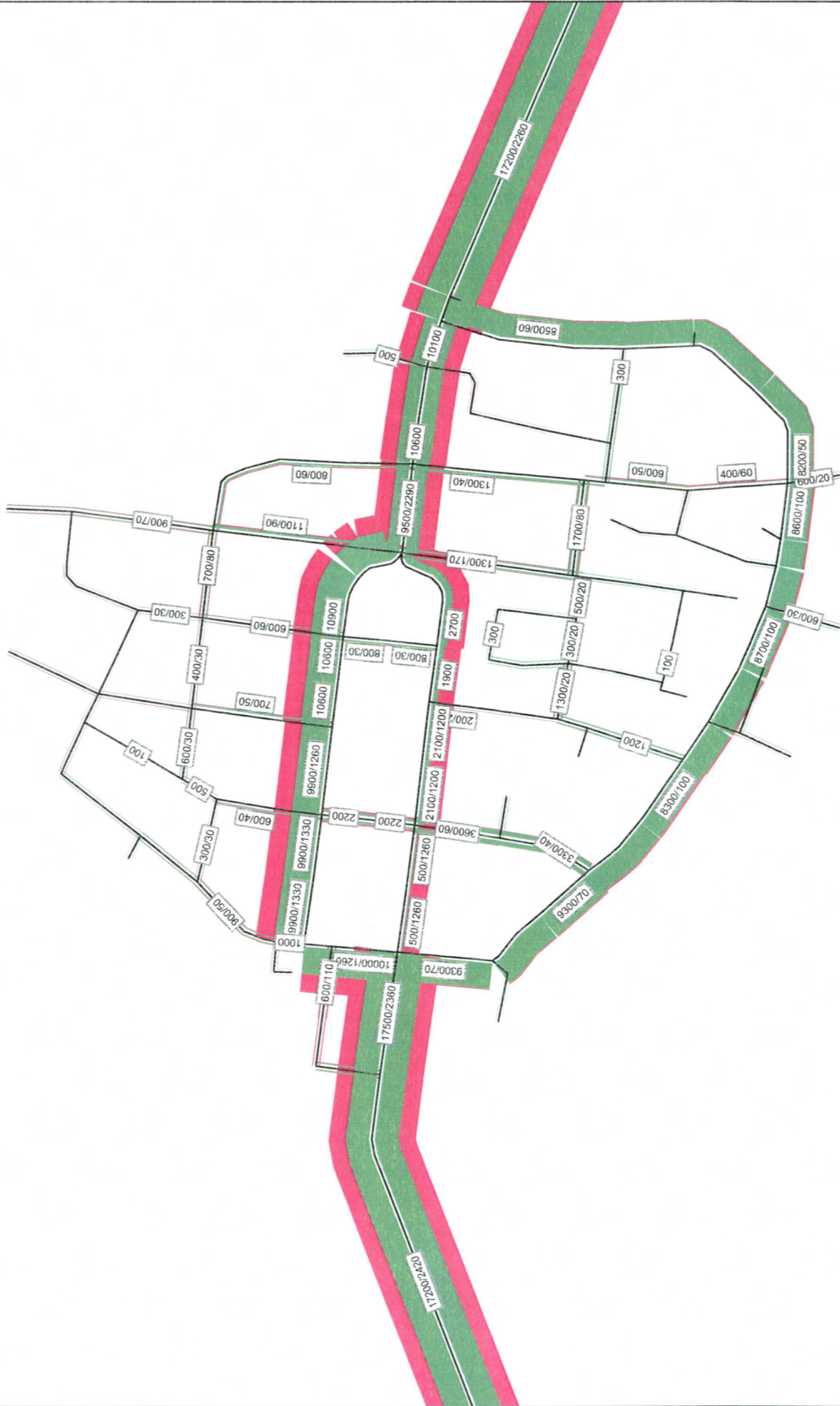


Abb. 6.1.2

Planungsbüro Hahm GmbH VBI	Belastungsangaben in [Pkw/24 h] / [Lkw / 24h]	Ratz_P1b-2020-neu
gedruckt am: 21.07.06	Verkehrsuntersuchung Inselstadt Ratzeburg 2005/2006	1 : 4033

Planfall 1b sieht dagegen eine Pkw-Verkehrsführung in Richtung Osten über die Schulstraße -> An der Brauerei -> Seestraße -> Königsdamm vor, was zumindest einen provisorischen Ausbau der Seestraße erforderlich macht. Dafür weist die Pkw-Fahrtroute in Richtung Osten eine wesentlich bessere Umfeldverträglichkeit auf. Dieser Fall wurde daher in Abstimmung mit der Stadt Ratzeburg den weiteren Planungen zugrunde gelegt.

6.2 Planfall 2 (2. Realisierungsstufe)

2. Realisierungsstufe: durch die Fertigstellung der südlichen Sammelstraße ergibt sich auch für die östliche Eingangssituation zur Innenstadt die räumliche Möglichkeit, eine Lichtsignalanlage (*Pförtnerampel*) mit separater Abbiegespur für Lkw / Busse zu installieren, sodass der Pkw-Verkehr auch in westlicher Fahrtrichtung wirkungsvoll aus den zentralen Innenstadtbereichen herausgehalten werden kann. Der Lkw- und Bus-Verkehr fließt dagegen in beiden Richtungen - per Pförtnerampel geregelt - auf kürzestem Wege durch die Innenstadt (*Abb. 6.2.1*).

Der Pkw-Durchgangsverkehr wird vollständig über die südliche Sammelstraße geleitet.

Die Ortsdurchfahrt der B 208 muss in dieser Stufe jedoch formal erhalten bleiben (*Netzschlusskriterium*).

Die Quell- / Zielverkehrsströme der Innenstadt werden weitgehend auf einer zusätzlichen Haupteinfahrtsschleife (*Fischerstraße <-> Große Wallstraße <-> Brauerstraße <-> Große Kreuzstraße -> Wasserstraße -> Töpferstraße -> Demolierung*) gebündelt, können aber nach wie vor aus allen Fahrtrichtungen auf kurzen Wegen direkt zu ihren Zielen in der Innenstadt fahren.

Der Markt und umgebende Straßen werden in dieser Stufe bereits nachhaltig vom Kfz-Verkehr entlastet (*Reduzierung rd. 70 % gegenüber dem Status quo*). Die gesamte restliche Inselstadt außerhalb dieser südlichen Sammelstraße kann daher in eine großflächige Tempo-30-Zone einbezogen werden.

„Planfall 2 – 2020“ zeigt die sich mit der veränderten Verkehrsführung und „Pförtnerung“ einstellenden Verkehrsbelastungen im gesamten Straßennetz der Inselstadt (*Abb. 6.2.2*).

2. Realisierungsstufe Straßennetz

LEGENDE

Zulässige Geschwindigkeiten im Straßennetz

- Hauptnetz Nebennetz
- █ 50 km/h
 - █ 30 km/h
 - █ Zone 30
 - █ Verkehrsberuhigter Bereich (Z. 325 SVO)
 - █ Fuß- und Radwege / Fußwege

Vorfahrtsregelung im Straßennetz

- rechts vor links
- Vorfahrt achten
- Vorfahrtsstraße / vorfahrtsberechtigter Straße
- Pförtnerrampe
- Knotenpunktssignalanlage
- Fußgängerampel

Sonstiges

- Einbahnstraße
- Durchfahrtsperre für Kfz
- Geradeausfahrgebot
- Rechtsabbiegegebot
- Linksabbiegegebot
- ÖPNV - Haltestelle
- Taxiwarteposition

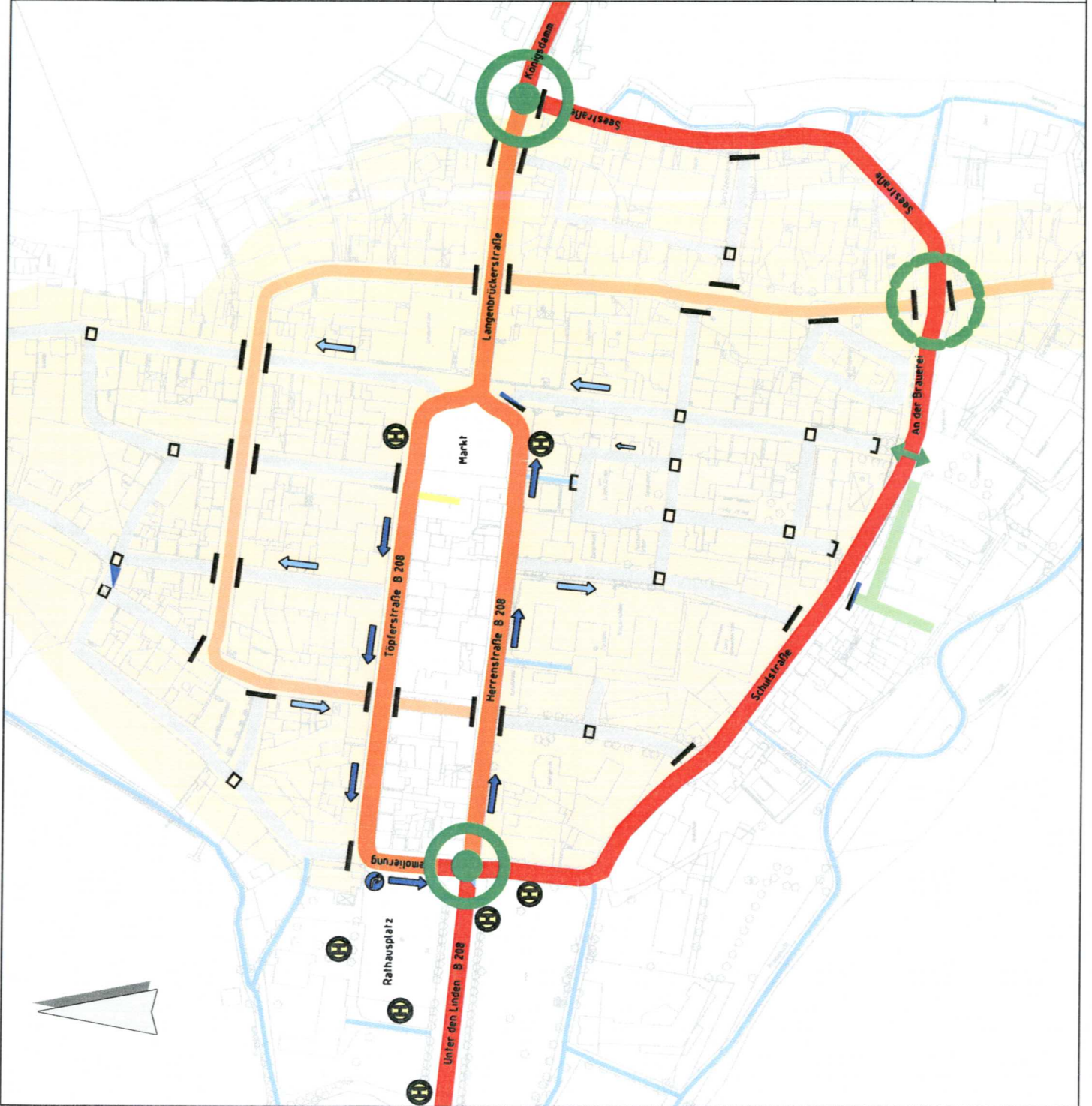


Abb. 6.2.1

Inselstadt Ratzeburg - Prognose-Planfall 2 - 2020

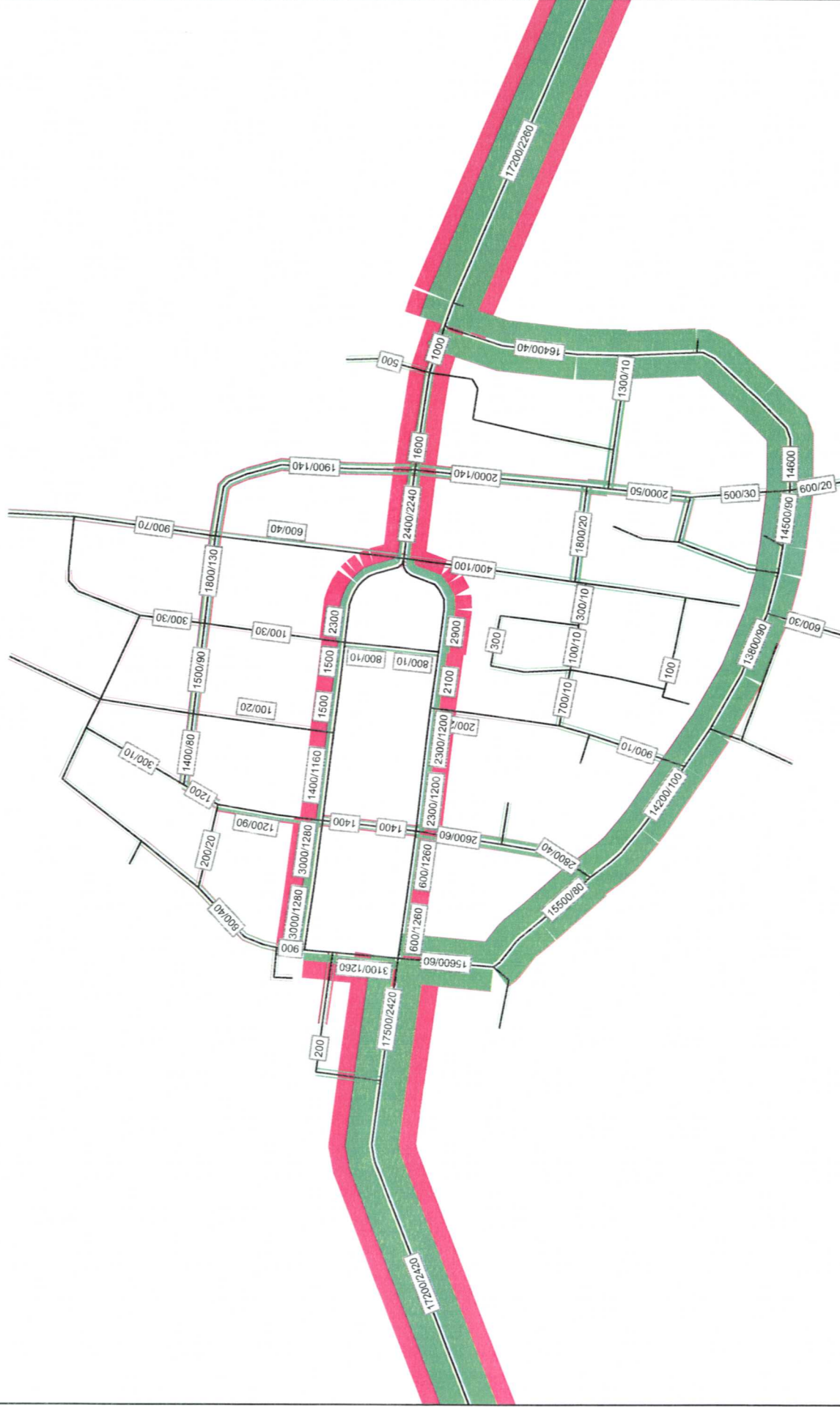


Abb. 6.2.2

6.3 Planfall 3 (3. Realisierungsstufe)

3. Realisierungsstufe: durch Fertigstellung der Südumgehung B 208n sind die Voraussetzungen gegeben, den Lkw-Durchgangsverkehr ganz aus der Inselstadt zu verdrängen. *(Prämisse: ortsnahe Führung der B 208n; ausreichende Kontrolle und ggf. konsequente Ahnung von Verstößen gegen das Lkw-Durchfahrtsverbot oder Einbau von Lkw-Durchfahrtssperren, z. B. hydraulisch ausfahrbare und von Lkw mit Einfahrtsberechtigung per Funkcode oder per Schlüssel einfahrbare Poller, welche die Durchfahrbreite begrenzen).*

Es verbleibt lediglich der sehr geringe Lkw-Anteil des Binnen- und Quell-/Zielverkehrs sowie des Busverkehrs; dieser wird nach wie vor kundenfreundlich direkt durch den innersten Bereich des Stadtzentrums geführt. Die Verkehrsführung des Kfz-Verkehrs entspricht ansonsten der Stufe 2. Jedoch hat die südliche Sammelstraße hierbei keine überörtliche Durchgangsverkehrsfunktion mehr, sondern dient lediglich dem innerstädtischen Verkehr. Sie kann daher mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h versehen werden *(im Netzmodell Planfall 3 bereits berücksichtigt)*.

Planfall 3 zeigt die hiermit einhergehenden Verkehrsentlastungen, insbesondere für den Lkw-Verkehr *(Abb. 6.3.2)*.

3. Realisierungsstufe Straßennetz

LEGENDE








Zulässige Geschwindigkeiten im Straßennetz

- Hauptnetz Nebennetz
-  50 km/h
 -  30 km/h
 -  Zone 30
 -  Verkehrsberuhigter Bereich (Z. 325 SVO)
 -  Fuß- und Radwege / Fußwege

Vorfahrtsregelung im Straßennetz

-  rechts vor links
-  Vorfahrt achten
-  Vorfahrtsstraße / vorfahrtsberechtigter Straße
-  Pflöcherampel
-  Knotenpunktsignalanlage
-  Fußgängerampel

Sonstiges

-  Einbahnstraße
-  Durchfahrtsperre für Kiz
-  Geradeausfahrgebot
-  Rechtsabbiegegebot
-  Linksabbiegegebot
-  ÖPNV- Haltestelle
-  Taxiwarteposition

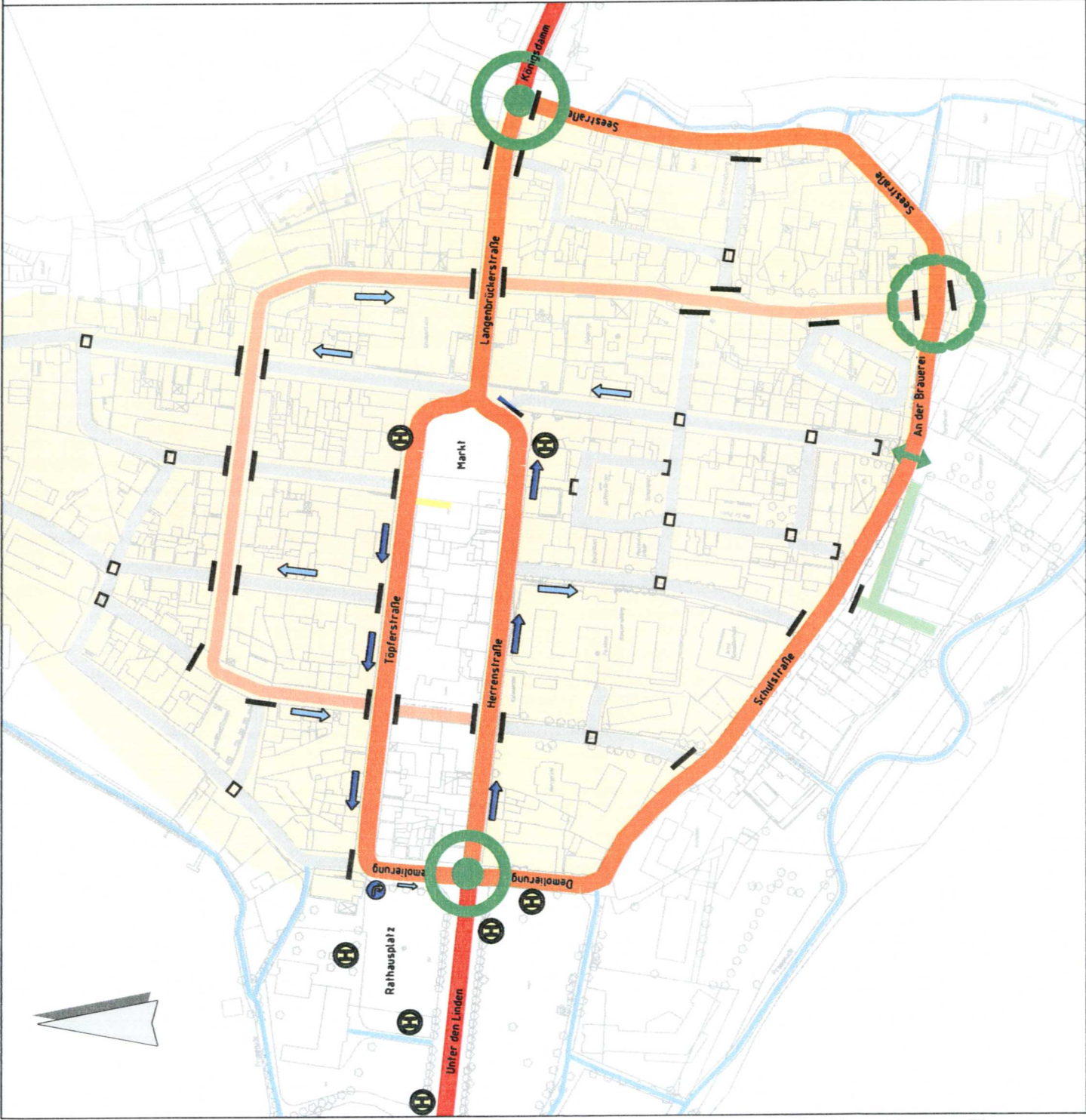


Abb. 6.3.1


pbh
 HANSEN
 PARTNER
 ARCHITECTEN

Ingenieure und Architekten
 Beratung • Planung • Bauleitung
 Mindener Straße 205
 49084 Otterndorf
 E-Mail: osterbrueck@pbh.org Internet: www.pbh.org

petersen pörksen partner
 Architekten und Stadtplaner
 Kanalstraße 52
 23552 Lübeck
 www.ppp.architekten.de

TRÜPER GÖRDELEN PARTNER
 LANDSCHAFTSARCHITECTEN
 AM VORN LUTTENWEG 11, 22603 LÜBECK
 FÖR: 0431/7955-4, FAX: 0431/7955-33
 www.tgpa.de

Inselstadt Ratzeburg - Prognose-Planfall 3 - 2020

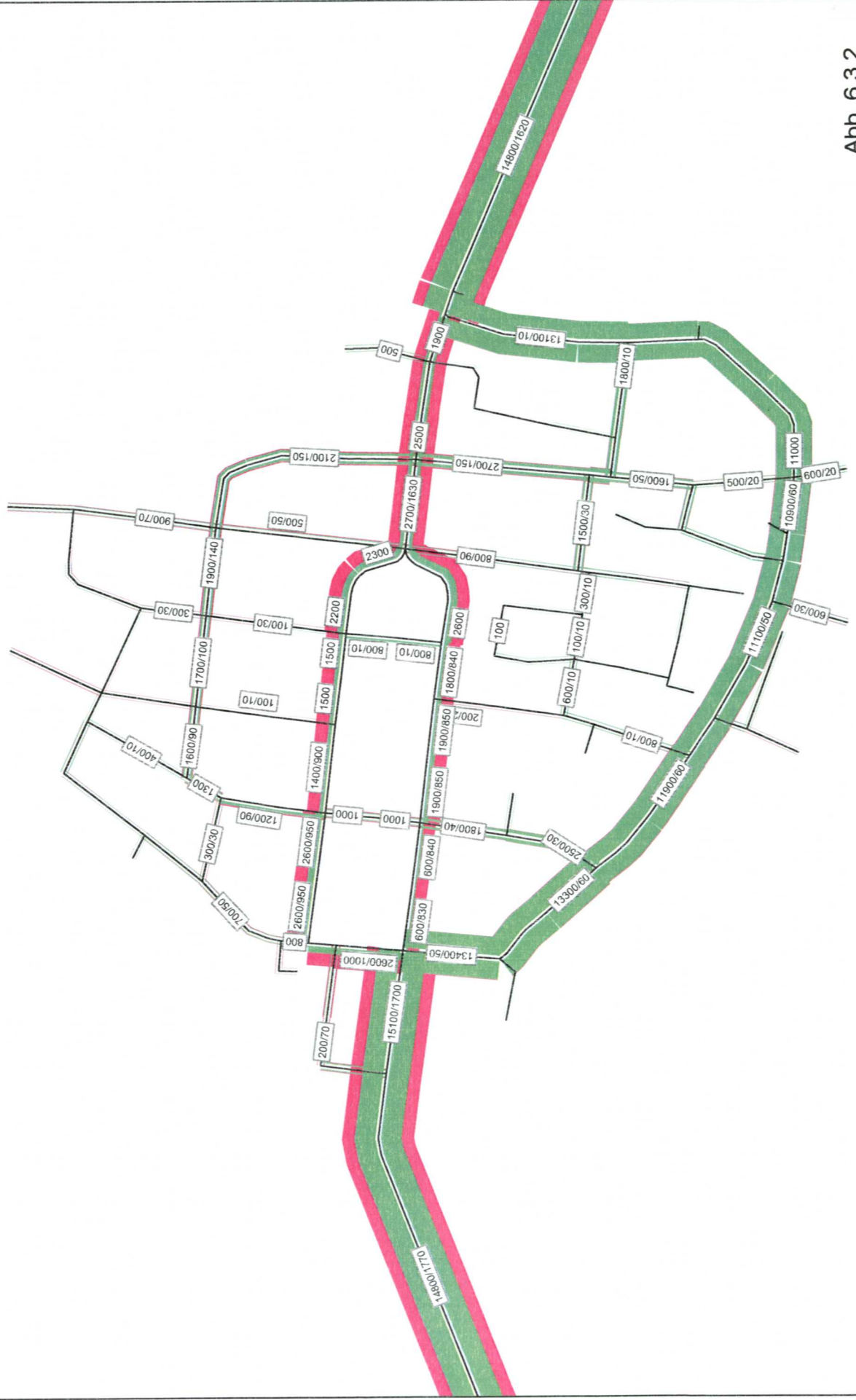


Abb. 6.3.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.02.2014

SR/BeVoSr/110/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen: 6

Parkplätze auf dem Marktplatz

Zielsetzung: Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 mehrheitlich beschlossen, die bisher temporär eingerichteten Parkplätze auf der Süd- und Nordseite des Marktplatzes auch nach Beendigung der Baumaßnahme Südliche Sammelstraße dauerhaft zu belassen. Eine Entscheidung über diese Frage ist von der Stadtvertretung zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen, nach Beendigung der Baumaßnahme Südliche Sammelstraße/ Königsdamm die temporär eingerichteten Parkplätze auf dem Marktplatz (Süd- und Nordseite) wieder aufzuheben.

Die Stadtvertretung beschließt, nach Beendigung der Baumaßnahme Südliche Sammelstraße/ Königsdamm die temporär eingerichteten Parkplätze auf dem Marktplatz (Süd- und Nordseite) wieder aufzuheben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 20.02.2014

Bürgermeister Voß am 20.02.2014

Sachverhalt: Im Zuge der Baumaßnahme wurden auf dem Marktplatz auf der Süd- und Nordseite zusätzliche Stellplätze eingerichtet, um einen Ausgleich während der Bauphase der Südlichen Sammelstraße zu erreichen.

In seiner Sitzung am 17.03.2014 hat der Bauausschuss mehrheitlich beschlossen, die zusätzlichen Parkplätze dauerhaft zu belassen.

**Bauausschuss am 17.02.2014,
Beschluss:**

Langfristige Beibehaltung der Parkregelung auf dem Marktplatz: Nach Einrichtung der Parkflächen auf dem Marktplatz Ende November 2013 hat sich gezeigt, dass diese hervorragend angenommen werden, was zu einer deutlichen Belebung des Platzes selber, aber nach Aussage des Einzelhandels auch zu mehr Spontankäufen bzw. zu längerer Verweildauer von Besuchern am Abend geführt hat. Diese Parkplätze sind daher als Dauerparkflächen beizubehalten.

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Seitens der Verwaltung werden gegen diesen Beschluss vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung und vorliegender Entscheidung anderer zu beteiligender Stellen erhebliche Bedenken vorgetragen.

Der Marktplatz in seiner durch den Architektenwettbewerb ursprünglichen, parkplatzfreien Form wurde mit erheblichen Zuschussmitteln der Städtebauförderung erstellt. Bei einer Veränderung dieses Platzes in diesem Ausmaße ist eine Rückforderung von Städtebauförderungsmitteln durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zu befürchten. Eine abschließende Klärung dieses Sachverhalts konnte wegen urlaubsbedingter Abwesenheit der Referatsleiterin noch nicht erfolgen.

Weiterhin liegt eine dauerhafte Genehmigung des Trägers der Straßenbaulast für die eingerichteten zusätzlichen Parkplätze nicht vor und wurde auch bei der Beantragung der temporären Plätze nicht in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus würde die ursprünglich politisch gewollte Zweckbestimmung des Platzes als verkehrsberuhigter, barrierearmer Geschäfts- und Aufenthaltsbereich inmitten einer Halteverbotszone nicht weiter verfolgt. Die Fußgänger werden erheblich in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Die Glaubwürdigkeit der Stadtvertretung und ihrer Beschlüsse, die zur Beantragung von Fördermitteln geführt haben, gegenüber Bewilligungsbehörden dürfte leiden, insbesondere auch im Hinblick auf weitere Vorhaben, die zu planen bereits beschlossen worden ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es ist zu befürchten, dass Fördermittel durch das Land Schleswig-Holstein zurückgefordert werden.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.02.2014

SR/BeVoSr/109/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	04.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

I. Änderung des Wirtschaftsplanes 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe; hier: Änderung des Stellenplanes

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes an die tariflichen und personalwirtschaftlichen Verhältnisse im Bereich der Stadtentwässerung.

Beschlussvorschlag:

1. Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung, der I. Änderung des Wirtschaftsplanes der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2014, wie in der Anlage (Stellenplan 2014) dargestellt, zuzustimmen.
2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, der I. Änderung des Wirtschaftsplanes der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2014, wie in der Anlage (Stellenplan 2014) dargestellt, zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 20.02.2014

Bürgermeister Voß am 20.02.2014

Sachverhalt:

I. Aufgrund der negativen Erfahrungen nach einer öffentlichen Ausschreibung für einen aus Altersgründen ausgeschiedenen Mitarbeiter des städtischen Klärwerkes war eine pauschale Stellenbewertung für ausgebildete Ver- und Entsorger in diesem Bereich vorzunehmen. Die bisherige Bewertung nach EG 5 berücksichtigte nicht,

dass die Ver- und Entsorger zu einem erheblichen Anteil ihrer regelmäßigen Arbeitsleistung auch selbständige Tätigkeiten im Sinne der Tarifmerkmale erfüllen und deshalb neu zu beurteilen waren.

II. Vergleiche mit den Abwasserbetrieben benachbarter Orte (Mölln und Bad Oldesloe) ergaben, dass die dort beschäftigten Ver- und Entsorger nach EG 6 und besser in den TVöD eingruppiert sind.

III. Der Betriebsleiter der Stadtentwässerung und der Klärwerksmeister bestätigen, dass die Ver- und Entsorger im Bereich des städtischen Klärwerks dort regelmäßig mit mindestens 20 % selbständiger Leistung, z.B. bei der Vertretung des Klärmeisters, beim Einsatz des neuen Kanalreinigungsfahrzeuges oder innerhalb der Rufbereitschaft eingesetzt werden.

Um eine angemessene tarifliche Eingruppierung nach dem TVöD vornehmen zu können, und um die aktuelle öffentliche Ausschreibung der weiterhin unbesetzten Stelle erfolgreich abschließen zu können, ist eine Änderung des Stellenplanes erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mehrkosten für Stellenanhebungen im Klärwerk werden im Rahmen der Abwassergebührenkalkulationen kostenneutral ausgeglichen. Sie betragen für eine Stellenanhebung etwa 1.200 € p.a.

Anlagenverzeichnis:

- Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2014, I. Nachtrag;
- Veränderungsliste zum Stellenplan 2014, I. Nachtrag

mitgezeichnet haben: Herr Köpcke.

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2014 I. Nachtrag									
Bezeichnung	2013			30. Juni 2013		2014			Bemerkungen
	Entgelt-Gruppe	Beamte Anzahl	Beschäftigte Anzahl	tatsächlich besetzt	Entg.-Gruppe	Beamte Anzahl	Beschäftigte Anzahl		
Stadtentwässerung									
Klärmeister	9		1	1	9		1		
Ver-und Entsorger	5		1	1	6		1		
Elektriker	5		1	1	5		1		
Ver-und Entsorger	5		1	1	6		1		
Ver-und Entsorger	5		1	1	6		1		
Schlosser	5		1	1	5		1		
Schlosser	5		1	1	5		1		
<i>Summe Klärwerk</i>		0	7	7		0	7		
Bauhof									
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1		
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	KW	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1		
Stadtarbeiter/Stel.Leit	8		1	1	8		1		
Bürokräft	5		1	1	5		1		
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1		
Leiter	9		1	1	9		1		
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1		
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1		
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1		
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1		
Stadtarbeiter	3		1	1	5		1		
Stadtarbeiter/Tischl.	5		1	1	5		1		
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1	Ku EG 5	
Stadtarbeiter	4		1	1	4		1	31,5 Wochenstd.	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1		
Stadtarbeiter	5		1	1	6		1		
Platzwärterin	3		1	1	3		1	19,25 Wochenstd.	
Arbeiter	3		1	1	3		1		
Stadtarbeiter	3		1	1	5		1		
Arbeitert	-		-	-	2		1		
<i>Summe Bauhof</i>		0	20	20		0	21		
Verwaltung									
Bauingenieur	11		1	1	11		1		
Bautechnikerin	8		1	1	9		1	tats.bes.EG 8	
Verw. Angestellte	6		1	1	6		1		
<i>Summe Verwaltung</i>		0	3	3		0	3		
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
Verw. Angestellte	10		1	1	10		1		
Verw. Angestellter	6		1	1	6		1	tats.bes.EG 5	
Verw. Angestellte	8		1	1	8		1		
Verw. Angestellte	5		1	1	5		1	19,25 Wochenstd.	
Verw. Angestellte	3		1	1	3		1	20 Wochenstd.	
Verw. Angestellte	3		1	1	3		1	19,25 Wochenstd.	
Verw. Angestellte	3		Saisonkraft	Saisonkraft	3		Saisonkraft	15 Monatsstd.	
<i>Summe Wirt.St.Ent.</i>		0	6	6		0	6		
Gesamt:		0	36	36		0	37		
<u>Nachrichtlich:</u>									
3 Saisonkräfte für den Bauhof (1 Sportplatz, 1 Str.Unterh., 1 Grünpflege)									
1 Azubi (Straßenwärter)									
1 Azubi (Ver- und Entsorger)									
<u>Hinweis:</u>									
Da der Eigenbetrieb keine Dienstherrenfähigkeit besitzt, wird 1 Beamter im Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2013 Nr. 81 geführt.									

Veränderungsliste I. Nachtrag 2014

Lfd. Nr.	Fachbereich	Bezeichnung	Zahl d. Stellen	Höherstufungen Umwandlungen	Herabstufungen	Zugänge Ent.Gr.	Abgänge Ent.Gr.
1	Stadtentwässerung; Klärwerk	bisher: Stadtarbeiter neu: Ver- und Entsorger	3	von EG 5 nach EG 6			

Begründung:

Zu 1:

Ausweisung von 3 Facharbeiterstellen als Ver- und Entsorger die im Rahmen einer allgemeinen Stellenbewertung von bisher EG 5 nach EG 6 einzugruppiert sind, da sie aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und den tatsächlichen Einsatzbereichen, z.B. als Vertretung des Klärmeisters und in der Rufbereitschaft mit mindestens 20 % selbständiger Leistungen zu beurteilen waren.



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der CDU-Fraktion zur Stadtvertreterversammlung am 17. März 2014.

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadt Ratzeburg wandelt geeignete Straßen auf der Altstadtinsel in shared-space-Bereiche um.
2. Die Verwaltung wird gebeten, für die Umwandlung der oberen Schrankenstraße (zwischen Markt und Kleiner Wallstraße) eine Vorplanung zu erstellen, die auch einen Kostenrahmen der Maßnahme umfasst.

Begründung:

Da Mitte 2014 die Südliche Sammelstraße fertiggestellt sein wird, ist es jetzt an der Zeit, das schon länger beschlossene Verkehrskonzept auf der Altstadtinsel mit Leben zu erfüllen. Die Umwandlung geeigneter Straßen in shared-space-Bereiche verspricht eine deutliche Steigerung der Attraktivität, insbesondere, aber nicht nur, von Geschäftsstraßen. In einem shared-space-Bereich ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der Nutzung im Sinne urbanen Lebens. Ein solcher Bereich lädt zum Flanieren und Verweilen an. Der so geschaffene größere öffentliche Raum bietet Möglichkeiten für Gastronomie, kulturelle Veranstaltungen und vieles Anderes. Insgesamt ergibt sich für die Anwohner ein lebenswerteres Umfeld und für den Einzelhandel eine attraktive Kaufumgebung. Dies Alles ohne die Verdrängung des Individualverkehrs, sei mit Autos oder alternativen Fahrzeugen. Ein Nebeneffekt ist, dass es zu einem vollständigen Ende des Schilderwaldes kommt.

Die Schrankenstraße und die Domstraße sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem Marktplatz, ganz besonders für eine solche Umwandlung geeignet. Möglich erscheint auch die Umwandlung der Großen Wallstraße, der Kleinen Wallstraße sowie der Rathausstraße. Denkbar ist sogar, da der Durchgangsverkehr durch die Südliche Sammelstraße deutlich reduziert werden wird, die Umwandlung der Herrenstraße sowie der Töpferstraße. Ein gewisser Anteil von Durchgangsverkehr spricht jedenfalls nicht gegen ein entsprechendes Konzept.

Da für uns die gegenwärtige Situation der oberen Schrankenstraße besonders unbefriedigend ist, halten wir es für angebracht, ein entsprechendes Projekt dort zu beginnen. Um einen Überblick über die konkreten Möglichkeiten der Gestaltung an dieser Stelle sowie die zu erwartenden Kosten eines

entsprechenden Umbaus zu erhalten, bitten wir die Verwaltung um entsprechende Vorplanungen inklusive Feststellung eines Kostenrahmens. Wir gehen davon aus, dass eine solche Vorplanung bis zur Stadtvertretersitzung am 15. September vorliegen kann.

Weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Clasen und Fraktion B90/Grüne

Thiele und CDU-Fraktion

An den Bürgervorsteher
Herrn O. Feußner
Herrn Bgm. Voß z.K.

Freitag, 31.01.2014

Betreff: Umbesetzung städtischer Ausschüsse und Gremien

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Feußner,

die FRW möchte zur nächsten Stadtvertreterversammlung am 17.03.2014 Mitglieder der FRW im ASJS anders besetzen.

Den Platz von Frau Britta Jeute übernimmt Frau Esther Morawe.

Den Platz als Stellvertreter für Frau Esther Morawe übernimmt Frau Britta Jeute.

Ich bitte um die Aufnahme zur Tagesordnung.

Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender der FRW

An den Bürgervorsteher

und den Bürgermeister zur Kenntnis

13. Februar 2014

Berichtersteller: Andreas Hagenkötter

Die FRW- Fraktion beantragt, zur Stadtvertretung am 17.03.2014 den TOP

- **Neubau Schwimmbad in Ratzeburg**

auf die Tagesordnung zu setzen und folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

- *Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH werden angewiesen, zeitnah folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen:*
 1. *Die Sanierung des bestehenden Schwimmbades wird unabhängig von möglichen Zuschüssen nicht als die für die Stadt erstrebenswerte Lösung angesehen. Es soll unter folgenden Prämissen ein neues Schwimmbad gebaut werden:*
 - a. *Neueste energetische Standards*
 - b. *6 Bahnen a 25 Meter*
 - c. *Freizeitschwimmen*
 - d. *Saunabereich mit attraktiver, dabei zweckmäßiger Ausstattung*
 2. *Die Konzeption des Neubaus ist so zu erstellen, dass die aus dem Betrieb und der Finanzierung des neuen Schwimmbades ergebende haushaltsrelevante Unterdeckung 350.000,- € p. a. nicht übersteigt. Eventuelle Zuschüsse, etwa durch das Projekt Daseinsvorsorge, sollen bei der Planung im Auge behalten werden und können ggf. die Bausumme zu Gunsten eines attraktiveren Schwimmbads erhöhen oder die jährliche haushaltsrelevante Unterdeckung senken. Der o. g. haushaltsrelevante Kostendeckel darf jedoch nicht überschritten werden. Nach heutigem Wissensstand lässt der o. g. Kostendeckel (inkl. Abriß des Altbaus) eine Bausumme von ca. 5. Mio € zu.*
 3. *Die Konzeption des Neubaus ist so zu erstellen, dass die sich aus dem Betrieb und der Finanzierung des neuen Schwimmbades ergebende Unterdeckung nach aktuellem Stand der Kosten nicht über 350.000,- € liegen soll, selbst wenn ein Schwimmbad ohne Zuschüsse realisiert wird. Sofern die vorbereitenden Untersuchungen für das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge zum Ergebnis kommt, dass ein Neubau wirtschaftlicher ist, dann sollen die entsprechenden Fördermöglichkeiten in die Planungen mit einbezogen werden.*
 4. *Bei Konzeption und Bau ist die VSG einzubeziehen, um die dort durch den Betrieb der bisherigen Schwimmhallen und den Neubau des Schwimmbades in Mölln erarbeitete Kompetenz für uns zu nutzen. Dabei sollen so viele Einsparungsmöglichkeiten durch Synergieeffekte genutzt werden. (z. B. durch gleiche technische Einrichtungen, um bei Betrieb und Wartung Effizienzeffekte zu erreichen).*

5. *Für die konkrete Umsetzung der Planung ist im Auftrag der Gesellschafterversammlung ein Sonderausschuss nach dem Vorbild des Sonderausschusses beim Bau der GLS (mit Vertretungsmöglichkeit) zu bilden in dem jeweils ein Vertreter der Fraktionen und der Bürgermeister stimmberechtigt sind.*
6. *Bei der Planung sind die Belange der Öffentlichkeit durch Einbindung mindestens folgender Institutionen in ausreichendem Maße zu berücksichtigen: RSV, Förderverein AquaSiwa, DLRG, Freiwillige Feuerwehr, THW, Schulen, Seniorenbeirat, Behindertenbeauftragte. Die genannten Einrichtungen sollen mit beratender Stimme an den Sitzungen des unter 5. einzusetzende Sonderausschuss beteiligt werden.*
7. *Für den Betrieb der Schwimmhalle sind intensive Gespräche mit dem Betreiber des Schwimmbades der Stadt Mölln zu führen, um ein kostenoptimiertes und dennoch praktikables Modell zu finden.*
8. *Es ist eine Analyse zu beauftragen, ob für den Neubau der bisherige Standort oder ein anderer Standort auch außerhalb des Sanierungsgebietes des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge genutzt werden könnte. Nach Vorlage aller dafür wesentlichen Fakten (vor allem Baukosten) soll die endgültige Standortentscheidung zügig von dem dafür einzusetzenden Sonderausschuss getroffen werden.*

Begründung

Für die Weiterentwicklung der Region Mölln/Ratzeburg wäre zweifelsfrei ein gemeinsames, großes und damit attraktives Schwimmbad (Stichwort „Herzogtum Therme“) wegweisend und vor allem wirtschaftlicher gewesen als zwei deutlich kleinere, dezentrale Bäder im Abstand von ca. 20 km. Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es dafür keine politische Mehrheit gibt. Ein gewisses Verständnis bringen wir für die politischen Akteure in Mölln auf, nachdem dort erst kürzlich eine Lösung im Konsens gefunden wurde. Die geäußerten Gegenargumente der politischen Mitbewerber aus Ratzeburg konnten dagegen sachlich nicht überzeugen. Die ablehnende Haltung gegen unseren Vorschlag, haben wir jedoch hinzunehmen. Es ist nicht zielführend, sich damit weiter auseinanderzusetzen.

Um so mehr muss in absehbarer Zeit eine Lösung für die Situation in Ratzeburg gefunden werden, um die Zeit der Unsicherheit zu beenden.

Eine Sanierung des nunmehr 40 Jahre alten AquaSiwa ist aus Sicht der FRW keine langfristige Lösung. Ein Neubau ist zukunftsweisender als dauerhafte Flickschusterei. Die negativen Erfahrungen anderer Städte (s. Bad Oldesloe) müssen wir nicht wiederholen. Außerdem kann mit der Sanierung des Bestandes kein anderes Betriebskonzept entwickelt werden. Auch wenn Zuschüsse locken, sind wir der Überzeugung, dass die eigene Vorstellung des Bedarfes im Vordergrund stehen muss. Eine Anpassung an die Struktur der möglichen Fördermittel erachten wir nicht für richtig. Dabei werden wir auch von der Erkenntnis geleitet, dass nach den Gutachten von 2009 eine Sanierung im Bestand erheblich teurer ist, als ein Neubau.

Das Betriebskonzept ist so zu entwickeln, dass neben den Einsparungen durch neueste energetische Standards der Badebetrieb durch Vereine und Schulen möglichst in Eigenregie durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund werden 6 Bahnen a 25 Meter vorgeschlagen. Dadurch könnte zwei Vereinen gleichzeitig jeweils 3 Bahnen zu gewiesen werden. Die Nutzung des Bades in Eigenregie ohne gleichzeitiger öffentlicher Nutzung ermöglicht die Reduktion der Betriebskosten

Ein Neubau auf der Insel dürfte aufgrund der Bodenbeschaffenheit teurer werden, als eine Neubau an einem anderen dafür geeigneten Standort, weil dann das Becken in den Boden eingelassen werden könnte. Es sind daher auch andere Standorte zu prüfen, die geeignet erscheinen (z.B. in der Bahnhofsregion). Ein Neubau ohne Fördermittel außerhalb der Insel könnte für die Stadt nicht nur sportliche attraktiver sein, als die Sanierung des Bestandes, sondern langfristig auch wirtschaftlicher. Außerdem bestünde bei einem Neubau außerhalb der Insel die Möglichkeit, das Grundstück des alten Standortes zu verwerten um Eigenkapital für den Neubau zu generieren.

Bezüglich des späteren Betriebes wird angeregt, mit der Stadt Mölln bereits ab einem frühen Planungsstadium möglichst viel Gemeinsamkeiten zu suchen. Der Idee eines genossenschaftlichen Betriebs stehen wir zwar aufgeschlossen gegenüber, deren Realisierung erscheint jedoch nicht in Sicht. Trotz der lobenswerten Bemühungen des Bürgermeisters ist es bisher nicht gelungen, die für den Betrieb des Schwimmbades in ausreichender Zahl Ehrenamtler und Fachleute zu gewinnen. Der Betrieb beider Bäder (Mölln und Ratzeburg) unter der Federführung der VSG bzw. einer entsprechenden Trägergesellschaft erscheint nach aktuellem Stand die professionellste Lösung.

Die Einbindung weiterer Gemeinden im unmittelbaren Umkreis und bis nach Mecklenburg-Vorpommern hinein wäre zwar wünschenswert, erscheint jedoch unrealistisch. Entsprechende Gespräche würden außerdem eine mögliche Lösung zeitlich stark verzögern. Für derartige Überlegungen war lange Zeit genug. Jetzt muss gehandelt werden.

Auch die in Spiel gebrachte Suche nach möglichen Investoren verspricht keine Aussicht auf Erfolg. Kein öffentliches Schwimmbad mit überwiegender Vereins- und Schulnutzung ist mit Gewinnen zu betreiben. Das macht ein entsprechendes Bad für Investoren uninteressant. Die Idee der Investorensuche ist auch nicht neu. Vor vielen Jahren wurden mögliche Schwimmbadbetreiber bereits angesprochen. Der Einzugsbereich im Umkreis von 45 Autominuten (so wird dort gerechnet) wurde damals unisono als zu klein angesehen.

Es wird also ohne Investoren gehen müssen. Das muss Ratzeburg schon selber schultern.

Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender FRW

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.03.2014

SR/BerVoSr/089/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Guido Klossek

FB/Az: 6/66-12-141

Große Anfrage der FRW

1. Welche möglichen Folgeschäden an den Gebäuden in der Umgebung der Großbaustelle südliche Sammelstraße sind bisher bekannt bzw. der Verwaltung gemeldet?
2. Welche der bekannten oder gemeldeten Schäden wurden bisher anerkannt?
3. Mit welchen Folgekosten durch Schadenersatzansprüche bzw. mögliche Ausgleichszahlungen betroffener Hauseigentümer rechnet die Verwaltung?
4. Würde im Falle von Haftungsverpflichtungen aus der Baumaßnahme gegenüber Hauseigentümern eine Versicherung eintreten?

Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Punkten 1 - 4:

1.

Im Rahmen der Baumaßnahme Südliche Sammelstraße 4. und 5. Bauabschnitt mit Anbindung an die Bundesstraße B 208, Königsdamm, sind Schäden an Gebäuden durch die Hauseigentümer gemeldet worden, und zwar an den Gebäuden Königsdamm 1, Königsdamm 2, Langenbrücker Straße 20, Langenbrücker Straße 18, Langenbrücker Straße 17 und Langenbrücker Straße 15, Seestraße 8, Große Wallstraße 1 und Seestraße 6.

Es handelt sich hierbei um Schäden von kleinen Haarrissen bis starken Rissen und gesetzten Gebäudeteilen. Im Rahmen der Baumaßnahme wurde vor Aufnahme der Bautätigkeit eine Beweissicherung durch einen öffentlich bestellten vereidigten Bausachverständigen durchgeführt.

Ein Feinnivellement wurde auf Wunsch des Eigentümers, Königsdamm 1, während der Baumaßnahme zu Lasten der Stadt durchgeführt. Ergänzend wurden bei den Gebäuden Langenbrücker Straße 18, Langenbrücker Straße 20, Königsdamm 1 und Königsdamm 2, Erschütterungsmessgeräte mit Warneinrichtung installiert, um schädlichen Erschütterungen rechtzeitig vorbeugen zu können.

Der Bauausschuss wurde in seinen Sitzungen regelmäßig über den Sachstand der Baumaßnahme informiert. Der Bauausschussvorsitzende informierte sich persönlich über das Beweissicherungsverfahren und den Sachstand des Gebäudes Königsdamm 1.

Nach Beendigung der Baumaßnahme findet eine erneute Begutachtung der geschädigten Gebäude statt, um dann die entstandenen Schäden festzustellen und darauf aufbauend ein Sanierungskonzept zu entwickeln.

2.

Offiziell anerkannt wurden bisher aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahme nur Schäden an dem Gebäude Königsdamm 1.

In enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb auf der Basis der Kostenteilungsvereinbarung, wurde die Gründung der Gebäude Langenbrücker Straße 20 und 18 gesichert, um den Baufortschritt nicht zu verzögern. Die Hauseigentümer wurden entsprechend eingebunden.

3.

Die Kosten für die Sicherung und Sanierung der Gründung der Gebäude 18 und 20 in der Langenbrücker Straße belaufen sich auf rund 70.000 €. Die Kosten werden im Rahmen der Kostenteilungsvereinbarung aufgeschlüsselt und aufgeteilt. Eine regelmäßige Berichterstattung fand im Bauausschuss statt.

4.

Trotz ausgewählter schonender Bauverfahren, wie das Einpressen der Spundbohlen, der Einsatz von oszillierenden Walzen und modernsten Asphaltfertigern, sind Einwirkungen auf die entsprechende Gebäude eingetreten, die im Rahmen des Verursacherprinzips auf die Baumaßnahme zurückzuführen sind. Da kein schuldhaftes Verursachen vorliegt, tritt auch keine Versicherung für die Schadenregulierung ein. Da bisher keine Schadensaufnahme erfolgt ist, kann derzeit auch keine Aussage hinsichtlich möglicher Folgekosten, die auf die Stadt Ratzeburg zukommen, getätigt werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.02.2014

Bürgermeister Voß am 07.03.2014

Mitgezeichnet haben:

An den Bürgervorsteher
Herrn O. Feußner

z.K. Herrn Bgm. Voß m.d.B. um weitere Veranlassung

Die Fraktion der FRW stellt hiermit folgende Große Anfrage nach § 14 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung zur Beantwortung in der Sitzung am 17.03.2014.

1. Welche möglichen Folgeschäden an den Gebäuden in der Umgebung der Großbaustelle südliche Sammelstraße sind bisher bekannt bzw. der Verwaltung gemeldet?
2. Welche der bekannten oder gemeldeten Schäden wurden bisher anerkannt?
3. Mit welchen Folgekosten durch Schadensersatzansprüche bzw. mögliche Ausgleichszahlungen betroffener Hauseigentümer rechnet die Verwaltung?
4. Würde im Falle von Haftungsverpflichtungen aus der Baumaßnahme gegenüber Hauseigentümern eine Versicherung eintreten?

Begründung:

Aufgrund von Mitteilungen aus der Bevölkerung und Berichten aus der Verwaltung können Folgeschäden an den Gebäuden in der Umgebung der Großbaustelle Südliche Sammelstraße nicht ausgeschlossen werden. An manchen Gebäuden sind Abstützungen bereits sichtbar. Für die weitere Finanzplanung ist es notwendig zu wissen, welche möglichen Folgekosten auf die Stadt Ratzeburg zukommen könnten und ob diese durch Versicherungen abgedeckt sind.

Jürgen Hentschel
FRW- Fraktionsvorsitzender

Ratzeburg den 06.Februar 2014

Antrag zur Sitzung der Stadtvertretung

An den Bürgervorsteher

Ich beantrage **die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments**

Ziele

1. Politik und Stadtverwaltung Ratzeburg fördern aktiv die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen, indem diese bereits heute an den Entscheidungen beteiligt werden, die sie jetzt und in Zukunft als Erwachsene betreffen
2. Wir wollen weniger **über** Kinder und Jugendliche reden, sondern **mit** ihnen ins Gespräch kommen und ihre Anregungen aufnehmen und umsetzen. Junge Menschen sind kompetente Gesprächspartner.
3. Wir schaffen eine dauerhafte, für alle selbstverständliche Beteiligungskultur, die allen Kindern und Jugendlichen Ratzeburg zugänglich ist. Dazu werden altersgemäße Beteiligungsverfahren entwickelt, die das Interesse an politischem Engagement wecken und fördern.
4. Durch das Kinder- und Jugendparlament und seine Arbeitsgemeinschaften und Projekte soll das Kennenlernen demokratischer Willensbildung sowie die Umsetzung und Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen gefördert werden.
5. Mit der Bildung eines Jugendparlamentes soll einer möglichen Politikverdrossenheit, gerade bei unseren jungen Mitbürgern, entgegengewirkt werden

Verfahren

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments werden durch Wahlen ermittelt. Jede Schule und jede Jugendfreizeiteinrichtung in Ratzeburg sollte eine Person für das Kinder- und Jugendparlament wählen. Die Einrichtungen müssen die Wahl bis zum **31.12.2014** abgeschlossen haben.

Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen ab der 5. Klassenstufe, die eine Schule oder Jugendfreizeiteinrichtung in Ratzeburg besuchen. Das aktive und passive Wahlrecht endet mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres.

1. Das Kinder- und Jugendparlament hat seinen Schwerpunkt im Bereich Entscheidung und Vernetzung. Insbesondere zur vorbereitenden Arbeit von Entscheidungen kann es Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften ein, an denen sich alle Kinder und Jugendlichen, die in Ratzeburg wohnen, beteiligen können.
2. Für jedes Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments wird eine Stellvertretung gewählt. Diese vertritt das Mitglied bei Verhinderungsgrund und rückt beim Ausscheiden des Mitglieds in das Kinder- und Jugendparlament nach. Die Reihenfolge der Stellvertretungen bemisst sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen; die Stellvertretungen vertreten gemäß dieser Reihenfolge.
3. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments und ihre Stellvertretungen werden in einem Wahlgang bestimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Jede gewählte Person kann nur eine Einrichtung im Kinder- und Jugendparlament vertreten.
4. Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Die Einrichtungen sind verpflichtet, Ansprechpartner/innen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Kinder- und Jugendparlament zu benennen und jedem wahlberechtigten Jugendlichen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen. Die Einrichtungen melden die Ansprechpartner/innen der Kreisverwaltung. Die Einzelheiten der Durchführung regelt die jeweilige Einrichtung.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Mitglieder des Kinder und Jugendparlaments eine qualifizierte pädagogische Begleitung zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen Arbeitsprozesse und Gruppendynamik unterstützt und Hilfestellung im Umgang mit Politik und Verwaltung sowie bei organisatorischen Fragen geleistet werden. Einzelheiten ergeben sich auch aus dem Planspiel (siehe weiter unten).
6. **Für die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments werden zunächst Mittel aus der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. (evtl. streichen)**
7. Das Kinder- und Jugendparlament tritt zu mindestens einer Sitzung pro Quartal zusammen. Unabhängig davon treffen sich Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften des Kinder- und Jugendparlaments mit Ausnahme der Ferienzeiten nach Bedarf.
8. Vom Schuljahr 2014/2015 an ist die Wahlperiode das Schuljahr. Die Einrichtungen müssen die Wahl innerhalb von vier Wochen nach dem Beginn des Schuljahres durchgeführt haben.
9. Das Kinder- und Jugendparlament gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorstand, bestehend aus einem/einer Vorsitzenden und sechs gleichberechtigten Stellvertreter/innen. Der Vorstand lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Dem Vorstand sollen mindestens zwei Schüler der Klassen 5 - 8

und einen Vertreter/ einer Jugendfreizeiteinrichtung und jeweils mindestens zwei Jungen und zwei Mädchen angehören.

10. Es ist ein kostenloses Bildungsangebot in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule zu schaffen, um die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments auf ihre Aufgaben vorzubereiten und über die Strukturen der Verwaltung zu informieren.

11. Zu den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments sind der Bürgermeister und je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Parteien einzuladen

Vorbereitung:

Es gibt eine Projektbeschreibung unter dem Titel:

Planspiel Kommunalpolitik. Ohne Jugend ist kein Staat zu machen.

Dieses Planspiel, das sich über zwei Tage erstreckt, könnte als Startveranstaltung genutzt werden, um im Anschluss daran ein Jugendparlament als dauerhafte Institution in unserer Stadt einzurichten. Wie diese Startveranstaltung ablaufen kann möchten wir hier beschreiben:

1. Projekttag

- 1 x 1 der Kommunalpolitik (im Schulunterricht)
- Gewaltenteilung
- Kommunale Aufgaben
- Strukturen vor Ort

Themen suchen, Fraktionen einteilen, Vorbereitung der „echten“ Stadtratssitzung
Besuch einer Stadtratssitzung. Empfang der Jugendlichen durch Vertreter der Stadt (Begrüßung, Erläuterungen zur Tagesordnung etc.) Beobachtung des öffentlichen Teils der Sitzung

2. Projekttag Wissens-Check z. B.

- durch ein Kommunalpolitik-Quiz (im Schulunterricht)
- Informationen (Anfragen, Anträge, Ablauf, Finale)
- Fraktionsarbeit mit Hilfe „echter“ Kommunalpolitiker, Erstellen von Anfragen/Anträgen,
- Positionieren zu den Anträgen der anderen Fraktionen, Vorbereitung
Der Argumentation

Finale:

Gespielte öffentliche Sitzung der Jugendlichen im Sitzungssaal des Rathauses. Auf Basis der in dem Planspiel gesammelten Erfahrungen, könnte im Anschluss das Jugendparlament die Arbeit aufnehmen, Anträge erarbeiten und diese dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Durch die Einbeziehung von neunten und zehnten Klassen, wären auch immer „erfahrene“ Jugendparlamentarier im Gremium und zwar die Neuntklässler, die dann in die zehnte Jahrgangstufe aufrücken. Diese könnten die „Neuen“, die in die neunte Klasse nachrücken und in das Parlament einziehen, anleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ilka Wenzelis
